Allgem. polit.
Annalen.
VIII. Band. Heft.
1821

Digitized by Google

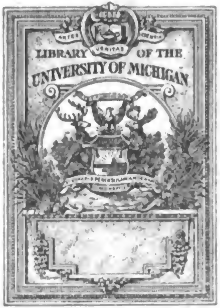

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

D
1
.A6
v.2
no. 8
P. L. 44
10964
PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Allgemeine politiſche Annalen.

In
Verbindung mit einer Geſellſchaft von Gelehrten
herausgegeben
von
Friedrich Murhard.

Jahrgang 1821.
Achtes Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1821.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Portugal im Zeitpunkte des Ausbruchs ſeiner jüngſten Revolution. S. 377.
II. Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern im Jahre 1821. Donadieu's Anklage in der Deputirten-Kammer gegen die Miniſter. S. 405.
III. Die Kongreſſe zu Troppau und Laibach. Verhandlungen der europäiſchen Kabinette in Beziehung auf die neapolitaniſche Staats-Umwälzung. S. 423.
IV. Franzöſiſch-Badiſcher Staatsvertrag in Betreff der Rheinſchiffahrt, nebſt Kommentar. S. 441.
V. Ueber die Vereinigung der chriſtlichen Bekenntniſſe. Ein Beytrag zur innern Staatspolitik. S. 481.
VI. Ueber Willkühr in der Staatsverwaltung. S. 503.
VII. Schreiben aus Norwegen an den Herausgeber der allg. polit. Annalen. S. 506.
VIII. Politiſche Anſichten der Zeit. S. 511.

* *

Plangemäße Beyträge können entweder an den Herausgeber, Hrn. Hofrath Dr. Murhard in Frankfurt a. M. oder an die Verlagshandlung in Stuttgart adreſſirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlags-Artikel politiſchen Inhalts in dem Journal wünſchen, werden erſucht, ein Exemplar derſelben portofrey, ſobald als möglich, dem Herausgeber der Allg. polit. Annalen zu überſenden.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Juni 1821.

Inhalt.

Geſchichte und geſchichtliche Sagen. Anekdote von Jefferſon, dem vorigen Präſidenten der vereinigten Staaten. — Die Ankunft der Araber in Spanien. Nach der Geſchichte der arabiſchen Herrſchaft in Spanien von Don Fr. A. Conde, von Dr. Pfeilſchifter a. d. Spaniſchen überſezt. — Länder- und Völkerkunde. Einige Bruchſtücke aus Briefen über England. Von Heinrich Meidinger. — Bruchſtücke aus des Profeſſor M. A. Pictet von Genf Briefen aus Italien. — Pomare, König von Otaheiti. — Etwas über England. Auszüge aus dem Tagebuch des Herrn Jonathan Kentuky, eines Amerikaners. — Einige Nachrichten über die Neuſeeländer. — Die neueſten Zeugniſſe über Karakter und Sitten der Javaneſer und der übrigen Volksſtämme des indiſchen Archipels. — Aufſäze gemiſchten Inhalts. Neu entdecktes Arzneymittel. — Muſikaliſches Tagebuch von und über Italien. — Vergleichende Tabelle über die Zahl der von den Aſſiſenhöfen während der Jahre 1817, 1818 und 1819 in Frankreich gefällten Urtheile. — Ehrwürdiger alter Klub in Breslau. — Zuchthaus in London. — Die Staats-Ehe. — Nachricht von einer indiſchen Sutee. — Eine geiſtliche Komödie.

Digitized by Google

I.

Portugal
im
Zeitpunkte des Ausbruchs ſeiner jüngſten Revolution.

Unter den Ländern, die in unſern Tagen durch totale Staatsumwälzungen die Aufmerkſamkeit der Welt von neuem auf ſich gezogen, befindet ſich das Königreich am äußerſten weſtlichen Ende Europa's. Aber nicht leicht gab es auch ein Reich, das einer Regeneration mehr bedurfte, und für das eine ſolche wünſchenswerther hätte ſeyn können, als eben Portugal. Um ſich von dieſer Thatſache zu überzeugen, braucht man nur die Annalen der portugieſiſchen Nation, ſo voll der unſeligſten Begebenheiten und Veränderungen, zu überblicken, wodurch im Laufe der Jahrhunderte das Schickſal unaufhörlich nur daraufhinzuarbeiten ſchien, jenen traurigen Zuſtand der Dinge herbeyzuführen, in welchem wir dieß Volk beym Ausbruch der Revolution ſehen; ein Zuſtand, der rückſichtlich der bürgerlichen Verfaſſung und Verwaltung faſt alle nur mögliche Mängel und Unvollkommenheiten in ſich vereinigte. Ehe wir unſern Leſern Rechenſchaft geben von den Ereigniſſen, welche die lezte Staatsumwälzung Portugals begleiteten, wird ein Blick auf die Vergangenheit und die der Revolution zunächſt vorausgehende Lage der Verhältniſſe, bey deren Schilderung wir beſonders Lüder folgen wollen, hier am paſſenden Orte ſeyn. Man wird, wenn man die folgenden Betrachtungen durchlieſt, erkennen, daß unglücklicher nicht wohl ein Wechſel ſeyn konnte, als der war, den die Nation der Portugieſen in ihrer Geſchichte zu

durchlaufen gehabt hat, daß bey ihr ſeit jeher von Oben herab alles nur erdenkliche geſchah, um des Volkes Kräfte zu lähmen und das Land elend zu machen, endlich daß, wenn in der lezten Zeit die Portugieſen mehr, als ein anderes Volk unſers Welttheils, liebloſen Urtheilen und einer oft ungerechten Verachtung unter uns Preis gegeben wurden, die Schuld davon nicht der Nation, welcher nie das Glück einer freyen Entwickelung zu Theil ward, ſondern ihren Machthabern beyzumeſſen. Laßt uns vor Allem in gedrängter Kürze die Schickſale der Bewohner Portugal's überſchauen, ſeit ſie in den Kreis der neuen hiſtoriſchen Welt traten. Die Völker der pyrenäiſchen Halbinſel fielen nach einem zweyhundertjährigen Kampfe unter Rom's Joch. Dieſem langen Kampfe folgte einedritthalbhun dertjährige Ruhe, und zwar eine Ruhe, die alles vereinigte, was niederhält, aufreibt, zermalmt. Dann hörten ſie auf, Beſtandtheil eines unermeßlichen Reichs zu ſeyn, um ein Raub roher Horden zu werden. Sie ſanken herab zur tiefſten Armuth und Barbarei, und wurden abermals Unterthanen eines Herrſchers, der die ganze Erde zu verſchlingen ſtrebte, der ſeinen Thron auf den Felſen der unerſchütterlichſten Unwiſſenheit bauete, und alles aufbot, ſeiner Herrſchaft eine ewige Dauer zu ſichern. Mit der Unterjochung des Landes durch die Araber, im Anfange des achten Jahrhunderts, begannen etwas frohere Ausſichten, welche die beſſere Kultur der Sieger eröffnete. Aber jene frohe Ausſichten eröffneten ſich auch nur. Es kam wohl zum Treiben von Keimen, allein faſt Alles wurde wieder zertreten und zerſtört in Kriegen und durch Kriege, die man nie endigen zu können oder nie endigen zu wollen ſchien. Der Stifter eines neuen chriſtlichen Reichs in Portugal kämpfte von 1094 bis 1112 ſo unaufhörlich als ſiegreich gegen die Araber. Seine Nachfolger ſahen den Krieg gegen die Araber als ein mit der Krone verbundenes Erbe an. Sie glaubten, leztere nur zu tragen, um gegen die Muſelmänner zu

Digitized by Google

kämpfen. Sie konnten auch da noch nicht das Schwert niederlegen, als ſich kein Muſelmann mehr auf portugieſiſchem Boden fand. Dieſe Kriege, welche das neue Reich ſchufen, ſchwächten und erſchöpften nicht nur, indem ſie ſchufen; ſie eröffneten auch eine Quelle des Verderbens, deren Erguß nicht aufhörte und auch nicht aufhören konnte, als die Kriege endigten. Um gegen die Araber zu ſtreiten, bedurften die Könige unaufhörlich in großen Schaaren Mitſtreiter, tapfere ihnen ſtets zu Gebot ſtehende Krieger; und um dieſe zu erhalten, überſchattete Alfons I. ſein Reich mit Adel und Ritterorden. So wurde Portugal zu einer heilloſen Ariſtokratie. Als man aufhörte, die Araber zu bekämpfen, ſchlug man ſich mit Kaſtilien, und alle dieſe Kriege wechſelten mit den traurigſten Zerrüttungen und Fehden unter den Mitgliedern der herrſchenden Familie. Kämpfend gegen ſeine eigne Mutter, bahnte ſich Alfons I. ſeinen Weg. Sanktius II. hatte den Thron gegen ſeine leiblichen Brüder zu verfechten. Alfons IV. ermordete die ſchöne Agnes de Caſtro. Ferdinand's Vermählung veranlaßte unglückliche und höchſt ärgerliche Auftritte, und eben dieſe Wirkung hatte nach ſeinem Tode die Vermählung der Regentin mit dem Grafen von Andeiro. Jene ewigen Kriege und innere Fehden waren es, welche die koſtſpielige Erbauung der unglaublich vielen Feſtungen veranlaßten, wodurch die Herrſcher ihren Thron zu ſichern ſuchten, während ſie die Schätze des Landes willkührlich vergeudeten. Und, damit gar nichts fehle, herrſchten von Zeit zu Zeit Peſt und Hungersnoth im Reiche. So traurig wechſelte es bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrh., bis zu dem ſogenannten goldenen Zeitalter, mit Johann I. 1385 beginnend und mit Sebaſtian 1578 endigend. Was war nun aber dieſes ſo gerühmte goldene Zeitalter Portugal's? Während demſelben ruhete das Schwert nie. Johann kämpfte gegen Spanien und in Afrika. Alfons V. zog gegen ſeinen Schwiegerſohn,

ter, gegen die Mauren in Afrika und gegen Ferdinand und Iſabellen. Johann II. führte den Alles zerrüttenden Krieg, in dem der Herzog von Braganza durch des Henkers und der Herzog von Viſeo durch ſeines Königs Hand das Leben verlor. Emanuel brandmarkte ſein Andenken durch eine unmenſchliche Verfolgung der Juden, die der Bevölkerung und dem Wohlſtande Portugals eine tiefe Wunde ſchlug. Ein fanatiſcher Eifer trieb zur Verfolgung der Ungläubigen auch jenſeit des Meeres. Die Portugieſen umſchifften Afrika und fochten in Oſtindien; der Zufall führte ſie nach dem Geſtade Braſiliens. Dieſes große Land in Amerika wurde entdeckt, in Beſitz genommen und vergeſſen. Erſt ſpäterhin gab die Entdeckung des Goldes und der Diamanten demſelben größere Wichtigkeit. In allen Welttheilen wurden Länder erobert, und dieſe Eroberungen koſteten einen unermeßlichen Aufwand an Menſchen und Geld. Während dieſer nämlichen Periode bauete Johann I. Kirchen und Klöſter, wie Schlöſſer, ſandte Emanuel, der den Beynamen des Großen führt, reiche Geſchenke nach Rom, und wurde der unglückliche Sebaſtian ganz zum Raube der Pfaffen. In dieſem von den Geſchichtſchreibern ſo geprieſenen goldenen Zeitalter hatte ſich ein unſeliger Schwindel der portugieſiſchen Nation bemächtigt. Der Adel zog von Welttheil zu Welttheil, um ſeine Mannheit zu zeigen, und an dieſer Ehre nahmen ſogar die edlen Hoffräulein Theil, indem nicht leicht auf ihre Huld ein junger Ritter hoffen konnte, hätte er nicht ſchon im entfernten Indien oder wenigſtens in dem benachbarten Afrika ſein Heil verſucht. In dem einen Welttheil wurden Menſchen geraubt, um den andern zu bevölkern und der ſcheußliche Negerhandel nahm ſeinen Anfang. Durch die Unternehmungen in Oſtindien gelangte ein Theil der Nation ſchnell zu einem blendenden Reichthume, Liſſabon ſtieg auf Koſten des ganzen Landes zu einem nie vorher gekannten Flor empor; Coimbra wurde der

erſte aller Muſenſitze in Europa, und die portugieſiſche Poeſie erhob ſich zur romantiſchen Vortrefflichkeit. Aber der Reichthum, zu dem ein ſehr kleiner Theil der Nation gelangt war, verſchwand eben ſo ſchnell wieder, als er erlangt worden. Mit ihm ſank Alles wieder dahin, ſelbſt der vorübergehende poetiſche Enthuſiasmus. Der ſchnelle Erwerb von Schätzen, zu dem Einzelne gelangt waren, hatte Verſchwendung zum herrſchenden Geiſt gemacht. Es zeigte ſich nur zu bald eine völlige Erſchöpfung der Nation; ſie fiel immer tiefer, und der Hof, dem das meiſte zuſtrömte und der auch am meiſten genoß, war der Erſte, der verarmte. Der Reichthum, der aus fernen Welttheilen nach Liſſabon floß, hatte nie des Volkes Hände und Köpfe in größere Thätigkeit gebracht: denn die Regierung war immer darauf bedacht geweſen, daſſelbe in Unwiſſenheit zu erhalten. Johann III., derſelbe König, der aus allen Ländern mit ſchweren Koſten Gelehrte nach Coimbra berief, bauete den Thron der heiligen Inquiſition, und nahm die Jeſuiten auf.

So kamen denn bald die Zeiten des tiefſten Elends. Faſt zwey Jahrhunderte hindurch hatten Könige und Volk ihr Heil ſowohl als das Heil der Welt auf Wegen geſucht, auf welchen weder dieſes noch jenes gefunden werden konnte; hatten nach Ruhm und Glanz und Reichthum auf eine Art geſtrebt, bey der faſt nie und nirgends eine Spur von vernünftiger Ueberlegung und wahrer Achtung gegen Pflicht ſich zeigte. Man wollte Alles, was man wollte, auf eine ordnungswidrige, auf eine unnatürliche Art. Jezt traten die Zeiten ein, wo der Väter Sünden Söhne und Enkel büßten, und mit den Wirkungen dieſer Sünden verband ſich der mit der neuen Regierung, als Spanien das entkräftete Portugal unterjochte, über das ganze Land ſich verbreitende Fluch, der alle Klaſſen und Stände ergriff. Denn Spanien legte es recht eigentlich auf eine völlige Erſchöpfung der Unterworfenen an. Die Portugieſen ſollten durchaus jedes Mittels

Digitized by Google

beraubt werden, die verlorne Selbſtſtändigkeit wieder zu erringen. Und während Spaniens Könige nach einer Politik, würdig der Hölle, Portugal zu Grunde richteten, benuzten Britten und Holländer dieſe Gelegenheit, die Kolonien der Portugieſen anzufallen. Von dieſer Epoche datirt ſich beſonders der unauslöſchliche Nationalhaß der Portugieſen gegen die Spanier.

Ein vieljähriger Krieg verſchaffte endlich den Portugieſen ihre Selbſtſtändigkeit wieder, nachdem die ſpaniſche Herrſchaft vom J. 1580—1640 gedauert, und mit der Erklärung ihrer Unabhängigkeit hatten ſie auch in Johann IV. einen König erhalten, der nur zu bald und zu überzeugend bewies, wie er nicht werth ſey, daß auch nur ein Schwert für ihn gezogen würde. Sein Sohn Alfons VI. hatte ſchon in früher Jugend, im Schooße unnatürlicher Laſter, alle Keime des Guten und Großen erſtickt, und nach ſeines Vaters Tode entſtanden vieljährige innere Unruhen, während welchen man wieder mit Spanien kämpfen und das verlorene Braſilien mit Geld zurückkaufen mußte. Unter Peter II. (1630—1706) wurden die Gold- und Diamantgruben in Braſilien entdeckt, und kurz nach dieſer vielverſprechenden Entdeckung der methuenſche Traktat mit England geſchloſſen, der aus Portugal ein Sieb machte, durch das die Schätze Braſiliens auf die Britten hinfloſſen. Der eben erſt wieder aufgeblühete Kunſtfleiß erſtarb nun aufs neue, und die Theilnahme an dem ſpaniſchen Succeſſionskriege trug noch mehr dazu bey, das Land zu erſchöpfen, während die Auswanderungen nach Braſilien fortdauernd zum Nachtheil ſeiner Bevölkerung wirkten. Dieß war die Lage der Dinge, als Johann V. den Thron beſtieg, deſſen faſt die ganze erſte Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausfüllende Friedensregierung nur dazu diente, das Werk der Zerſtörung ganz vollſtändig durchzuführen. Er war ein König, der erſt ſultaniſch in den Armen der Buhlerinnen ſchwelgte, dann den Gelehrten und

Digitized by Google

endlich den Pfaffen ſich in die Arme warf. Mit vollen Händen warf er den Mädchen zu *). Von dem Leibarzt und dem Beichtvater begleitet fuhr er Abends zu den Nonnen. Im Kloſter Odivelas hielt er ein Serail von dreyhundert Nonnen. Der Arzt befühlte, war man im Heiligthum angelangt, ſeines Herrn Puls. Fand er den gut, ſo blieb der König bey dem Mädchen, und fand er ihn nicht gut, ſo nahm der König vom Beichtvater die Abſolution und fuhr wieder heim. Unermeßliche Summen wurden verſchleudert zur Aufführung rieſenmäßiger Gebäude, die meiſtens nur zu bald Wohnſitze der Ratten und Mäuſe wurden. Eine Akademie für die portugieſiſche Geſchichte ſtiftete er 1720 mit funfzig Akademikern, deren Sitzungen er ſelbſt beywohnte. Die heilige Jungfrau wurde zur Patronin der Akademie ausgerufen, ihre unbefleckte Jungfrauſchaft feyerlich vor einem Altare von den Akademikern und dem Könige ſelbſt als Protektor beſchworen. Um ſich von dem damaligen Zuſtande der Wiſſenſchaften in Portugal einem Begriff zu machen, braucht man nur die Preisfragen zu leſen, welche dieſe Akademie aufgab, und deren Beantwortungen, beyde faſt im Geiſte der ehmaligen Hofnarren. Hier z. B. nur einige: „Unterſuchung, welcher Theil des menſchlichen Leibes ſeit vielen Jahrhunderten dem Staate ſehr gleichgültig geweſen, jezt aber ihm am nothwendigſten geworden?“ Antwort: „Die Naſe, nachdem der Tabak ein Regal und die ergiebigſte Quelle der öffentlichen Einkünfte geworden.“ — „Unterſuchung, welcher Sinn edler ſey, das Geſicht oder das Gehör?“ Antwort: „Ein jeder guter Chriſt iſt verbunden, dem Gehör den Vorzug zu geben, weil die Glaubensgeheimniſſe ſich nicht dem Geſichte, ſondern dem Gehöre mittheilen, und weil der göttliche Meiſter nicht ſagte: ſelig ſind die ſehen, ſondern ſelig ſind, die nicht ſehen.“ — „Unterſuchung, ob ſeit Adam die Länge

*) Beſenval's Memoires T. II. Twiß.] Reiſe 34.

der Menſchen ſich vermindert habe?" Antw., „Nein." — „Unterſuchung, welches den Menſchen zuträglicher ſey, groß oder klein zu ſeyn?" Antw. „Wüchſen auf den Bäumen Diamanten, ſo wäre es gut groß zu ſeyn, ſie abzubrechen; träten wir auf Perlen, möchten wir ſie aufzuleſen lieber klein ſeyn. Da aber keins von beyden iſt, ſo iſt die mittlere Statur die beſte." — „Unterſuchung, ob dieſe Welt ihrem Ende nahe?" Antw. „Wie kann eine Welt ihrem Ende nahe ſeyn, in deren weſtlichſten Theile die Geiſter durch unſterbliche Werke in der akademiſchen Kampfſchule ſich verewigen?" Solche Hanswurſtereyen nannte man gelehrte Studien, und Johann war ſtolz auf eine ſolche Akademie. Doch bald der akademiſchen Reden und Diſputen ſatt und müde, begann dieſer König endlich ſeine fromme Periode. Er bauete Klöſter, beſonders Nonnenklöſter. Er ſchloß ſich ein, betete, faſtete und büßte. Er vergaß das Reich, das Regieren, die Welt mit allen ihren Herrlichkeiten. Der Franziskaner Caſpar wurde Gewiſſensrath des Königs und unumſchränkter Beherrſcher ſeines Reichs. In der erſten Periode von Johanns Regierung mußte man ſein Heil ſuchen hinter Bettvorhängen oder unter einem Unterrocke; in der zweyten ſtieg man nur durch gelehrten Unſinn; in der dritten machte man ſein Glück bey Hofe allein durch Heucheley, und alle Welt legte ſich aufs Heucheln.

Nicht fähiger als ſein Vater beſtieg Joſeph Emanuel des frommen Johann Thron; aber unter ihm wurde Pombal Alles dirigirender Miniſter, ein eiſerner Menſch von großem Genie und gränzenloſem Ehrgeize, die bey der Halbkultur dieſes gewaltigen Mannes nur verderblich wirken konnten. Das Reich erhielt in ihm einen morgenländiſchen Deſpoten, der willkührlich Alles umformen, Alles neu ſchaffen wollte, und Mittel wählte, die nicht nur nicht zum Ziele führen konnten, ſondern ſogar davon entfernen mußten. Alles, durchaus Alles ſollte nach Regel und Vorſchrift

von Oben herab geſchehen, nach Vorſchriften, die nur hemmen und ſperren konnten. Aber nachdem er faſt 25 Jahre mit rein deſpotiſcher Gewalt gewirthſchaftet, und er bey dem Regierungsantritt der Königin Marie abtreten mußte von der Schaubühne, da ſank auch Alles wieder dahin, was nur eiſerne Gewalt geſchaffen und gehalten hatte. Nun kam eine devote Königin an das Staatsruder, und die Regierung war getheilt zwiſchen einem unaufgeklärten Adel und einem bigotten Klerus. Das iſt in kurzen Umriſſen die Geſchichte Portugal's bis zu der Periode, worin die franzöſiſche Revolution und Napoleon Europa erſchütterten, und die königliche Familie mit ihrem Hofe von Liſſabon nach Rio-Janeiro floh, Portugal unvertheidigt den Franzoſen überlaſſend. Und nach der Wiedervertreibung dieſer durch die Engländer, erhielt Portugal einen brittiſchen Lord und General zum Herrſcher und Vizekönig, und das Reich war als eine bloße Provinz zu betrachten, theils von Braſilien theils von Großbritannien. Kaum iſt ein anderes Volk unſers Erdtheils, gegen das der Lauf der Dinge ſo lange als ununterbrochen feindſelig ankämpfte. Die Herrſcher, ſowohl die auf dem Throne ſelbſt, als die auf allen Stufen des Throns, kämpften mit vereinigter Kraft und unaufhörlich und unaufhaltſam gegen jeden Aufſchwung der Nation. Wo ſind ſeit Jahrhunderten bitterere Erfahrungen von den Wirkungen des Syſtems der unumſchränkten erbmonarchiſchen Gewalt gemacht worden als in Portugal? Wo hat ſich der Einfluß eines allmächtigen Klerus und einer hochmüthigen Feudal-Ariſtokratie verderblicher in ſeinen Folgen gezeigt? Wie der Zuſtand der Dinge war, als die Revolution ausbrach, möge man aus folgender Schilderung ſchließen, die nur eine kurze Skizze der namloſen Uebel ſeyn ſoll, unter deren Laſt die Portugieſen ſeufzten.

Der Hof war, ſo wie immer, auch in der lezten Zeit zahlreich, glänzend und verſchwenderiſch geweſen. Er hatte

Beamte, die nur ihm allein eigen waren. Die fromme Königin Marie zählte 47 Staats- und Hofdamen und 9 Kammerherren. Es gab drey, mit äußerſt reichen Einkünften begabte Ritterorden. Der Chriſtorden beſaß ein und zwanzig Villas e lugares und 454 Commendas; der Orden von Avis 18 Villas und 49 Commendas, und der von St. Jago 47 Villas und 150 Commendas; außerdem noch der Maltheſerorden ſehr anſehnliche Güter in Portugal. Außer der Krone, dem Adel und der Geiſtlichkeit gab es nur eine geringe Zahl von Menſchen, die gleichſam ausnahmsweiſe Grundeigenthum beſaßen. Die Patrimonialgüter des regierenden Hauſes Braganza nebſt den Ueberreſten der alten Krongüter bildeten faſt einen Drittheil des Grundbeſitzes. Die Regenten von Portugal waren, um gute Bürger im Himmel zu werden, gemeiniglich ſchlechte Könige auf Erden geworden. Darum war hier vor Allem die Kirche am reichſten ausgeſtattet. Das Reich ſteuerte dem heiligen Stuhle zu Rom. Es hatte einen Patriarchen mit einer jährlichen Einnahme von nicht weniger als 30,000 Pf. Sterling; eine Patriarchalkirche mit Einkünften von 144,500 Pf. St. Es beſaß reiche Erzbiſchöffe und Biſchöffe, von denen der von Braga allein jährlich über 100,000 Kruſaden zog. Es beſaß einen Klerus, der ein anſehnliches Heer bilden konnte. Es beſaß nicht weniger als 415 Mönchs- und 104 Nonnenklöſter, außer den kleineren Konventen und Kongregationen. Kirchen, Klöſter, Kapellen ſah man überall; wo ein paar Hütten von Lehm, da auch eine Kirche. Bey einer Bevölkerung von 3—3½ Millionen fütterte und überfütterte dieß Land 200,000 Geiſtliche. Deſſen ungeachtet bauete die fromme Königin Marie noch eine neue Kirche, die nebſt dem angränzenden Nonnenkloſter 5 Millionen Kruſaden koſtete. Die Unwiſſenheit und der Stolz des zahlreichen Adels war gleich gränzenlos. Er war im Beſitz von Privilegien, die ihm Alles geſtatteten und deren Anzahl nicht ab- ſondern ſtets

Digitized by Google

noch zunahm. Die Pacht ſeiner Güter bis auf's Höchſte, bis zum Unerſchwinglichen hinaufzuſchrauben, und in der Hauptſtadt oder wenigſtens in einer Provinzialſtadt im Schooße des Müßigganges und der Laſter, mit Pfaffen und gnädigen Herren und Damen, mit einem Schwarme von Domeſtiken und Maulthieren den Schweiß und das Blut des Landmanns zu verzehren — das ſah der Adel Portugals als ſeinen hohen Beruf an, und der Bauer, obgleich nicht leibeigen, doch kniend mit ſeinem gnädigen Gebieter ſprechend und von dem Edelmann als ein verächtliches Weſen angeſehen, dankte noch dem Himmel, wenn ſein geſtrenger Herr ihn nicht unter den nichtswürdigſten Vorwänden zu dem Gerichtsherrn ſchleppte und mit Hülfe der heiligen Juſtiz rein ausplündern und einkerkern ließ *). Der Adel ſtand hier auf einer weit niedrigeren Stufe der Bildung, als in irgend einem andern europäiſchen Lande, und der arme Adel lebte lediglich von ſeiner Geburt auf Koſten des Reichs: denn der Hof reichte den Fidalgos ſeit uralten Zeiten Penſionen, die unter verſchiedenen Benennungen aufgeführt wurden. Nichts erhielt das Land für die unüberſehbaren Schaaren unproduktiver Menſchen, welche die Regierung fütterte. Nichts erhielt es für die ungeheuren Summen, die in dem bodenloſen Abgrunde der Kirche ſich verloren, die nach Rom giengen, und die der Klerus im Lande verſchlang. Und dieſe heiligen Schaaren fochten alle immerdar für die Erhaltung eines Thrones, der auf Irrthümern gebauet war, der nur ſo lange erhalten werden konnte, als das Reich der Unwiſſenheit, der Fanatismus und des Aberglaubens dauerte. Sie kämpften für die Verewigung einer Herrſchaft, welche die Keime der Zerſtörung in ſich trug, und eben ſo gegen Alles an, was Bewegung und Leben in die Köpfe bringen und ein Licht anzünden konnte,

*) Murphy's general view of the state of Portugal. (Lond, 1796) 34. 243. — Du Chatelet voyage en Portugal 264.

deſſen Strahlen wohlthätig für die Gläubigen und verderblich für die Führer der Gläubigen in den Tempel fallen könnten. Sie, dieſe Heiligen, waren die geſchwornen Feinde aller freymüthigen Erforſcher der Wahrheit, und darum führten ſie einen unaufhörlichen Kampf gegen Alles, was die Gedankenloſigkeit verbannte, was zu hellern Einſichten, zur Wahrheit, zur ächten Tugend, zu Gott führte.

Univerſitäten, Gymnaſien und lateiniſche Schulen waren errichtet worden; Liſſabon hatte ſeit 1761 ein Kollegium der Adelichen, eine academia real das guardas marinhas, eine academia real da marinha, eine academia real da fortificaçao; ſeit 1772 wurden auch noch 309 Schulen zur Bildung künftiger Gelehrten geſtiftet; unter Mariens Regierung entſtanden noch eine Akademie der Wiſſenſchaften, die jährlich Preiße von 50—100,000 Rees austheilte, und eine beſondere Akademie für die Erdbeſchreibung; damit gar nichts fehle, wurden auch öffentliche Bibliotheken, ein königliches Naturalien-Kabinet, ein botaniſcher Garten ꝛc. angelegt *). Aber was erhielt das Land für alle die großen Summen, die auf dieſe gelehrten Inſtitute verwendet wurden? Wie konnten die Wiſſenſchaften ihr Haupt emporheben, wie konnte nur ihre erſte Morgenröthe anbrechen, wo die Inquiſition das höchſte Cenſurgericht war? wo die Heiligen, die Feinde der Wahrheit, allmächtig waren durch ihre Anzahl, durch ihre Verbindungen im Innerſten aller bedeutenden Familien, durch ihre Reichthümer, durch ihre Stelle auf den höchſten Stufen des Throns und durch den noch immer unerſchütterlichen Glauben des Volks an ihre göttliche Glorie? wo eben dieſe Heiligen alle Schul- und Unterrichts-Inſtitute unter ihrer Aufſicht hatten, wo durchaus alle Bildungsanſtalten unter ihrer einzigen Leitung ſtanden, und alle dieſe Inſtitute faſt nur

*) Almanach para o anno 1790. (Lisboa) S. 385. — Mellii Freirii hist. juris civil. Lusit. 121. — Tileſius und Link.

mit Männern beſezt waren, die aus dem Kreiſe der Heiligen genommen wurden und dieſen auf immer angehörten, oder doch von den heiligen Männern auf den Poſten hingeführt wurden, auf denen ſie, ſtatt das Werk des Lichts zu fördern, das Werk der Finſterniß, meiſt ohne Ausnahme, trieben und treiben mußten? Was konnten alle jene Inſtitute einem Lande helfen, wo ſowohl die Literatur noch in ihrer erſten Kindheit war, als auch durchaus aller freyer Flug des Geiſtes gehemmt ward? Die Bedürfniſſe des Geiſtes fiengen kaum an, bey einer höchſt kleinen Anzahl zu erwachen, und forderten eine Befriedigung, wie ſie kein Pfaffe zu leiſten im Stande war, der nichts zu lehren wußte, als den Roſenkranz, das Scapulier und Leibeskaſteyungen, wodurch der Dummkopf ſich den Namen eines Heiligen zu erwerben vermochte. Derjenige, der Verſtand, Talente und eine Bildung beſaß, die über die der Pfaffen hinausreichte, mußte mehr bemühet ſeyn, der Aufmerſamkeit zu entgehen, als ſie auf ſich hinzuziehen *).

Alles, was auf dem Muſenſitze zu Coimbra von je her bis auf die jüngſte Zeit hinab zu Tage gefördert wurde, war und iſt nichts anders, als ein Schutthaufe, unter dem man kaum einen Splitter entdecken konnte von Brauchbarkeit für das wirkliche Leben. Hier lehrten nicht weniger als ein Duzend Profeſſoren das tolle Zeug, was dort kanoniſches Recht hieß, und nur zwey oder drey waren beſchäftigt mit der Experimentalphyſik, Chemie, Ethik, Metaphyſik und Naturgeſchichte. Die Geſchichte verbunden mit der Alterthumskunde beſaß nur zwey Lehrer, aber ihrer ſechszehn trugen Theologie vor, und Theologie lehren hieß hier nichts anders, als

*) Neueſtes Gemälde von Liſſabon (Leipz. 1799) 417. — Neue Reiſe durch England und Portugal, von L. Bernard, geb. Gau (Hamb. 1802) 273, 290, 395. Link's Reiſen (Kiel 1801) I. 225. 240. III. 202.

Digitized by Google

den Weg zur Wahrheit, zur Erkenntniß, zur Tugend verrammeln, hundert unbedeutende Thorheiten zum Range von Glaubenslehren erheben, und für einen Wuſt von geheiligten Ungereimtheiten und Irrthümern ſtreiten. Der Lehrer der Arzneywiſſenſchaft zählte man funfzehn, und dennoch war die Entbindungskunſt auch nicht einmal dem Namen nach bekannt, und Phyſiologie und Pathologie wurden gar nicht gelehrt. Sechs Profeſoren lehrten die Mathematik, und mit einem Erfolge, daß noch immer fort die Aſtrologie eine bedeutende Rolle bey den Aerzten ſpielte, gleich wie die Chemie ſich noch nicht von der Alchemie hatte ſäubern können. Unter den Prieſtern wie unter den Jüngern auf dieſem Muſenſitze lebte und webte überall der Pfaffengeiſt. Pfaffen waren es, welche die Aerzte und Chirurgen bildeten und Aeſkulape lieferten, die nur die Kirchhöfe bevölkern konnten. Hier war Alles vereinigt, was die Lehrer faul machen und in der Faulheit beſtärken konnte: fette Pfründen, keine Nebenbuhler, keine Aufſicht, keine Freyheit, neue Wahrheiten mitzutheilen, und dazu aller Gildenzwang. *)

Durch Verfügungen von Oben herab war der Schriftſteller wie der Buchdrucker und Buchhändler auf eine Art gefeſſelt, die jeden Fortſchritt unmöglich machte. Die Inquiſition übte eine ſolche Strenge, daß aller heimlicher Büchervertrieb wegfiel. Ehe ein Buch zum Verkauf ausgeboten werden konnte, mußte es durch eine Menge weltlicher und geiſtlicher Cenſoren gehen; um ein Buch ungeſtraft in die Hände nehmen zu dürfen, mußte es ſo verſchiedene Erlaubnißſcheine haben, daß man auf den erſten Seiten deſſelben nichts als Beglaubigungsſcheine antraf. Die Cenſur war ganz ſorglos in Hinſicht auf gute Sitten; aber unaufhörlich wachte ſie, damit auch nicht Ein Laut hörbar wurde, der den Dienern des Altars und dem Hofe mißfallen konnte. Sie

*) Neufville Hist. géner. de Portugal. I. 60.

Digitized by Google

hielt Marmontel's Erzählungen eines einzigen, ihr anſtößigen Worts wegen zurück. Selbſt ein ſo höchſt gleichgültiges Buch, als des Paters Lima italiäniſche Grammatik iſt, bedurfte zehn licencias. Dazu kam, daß bey den Schwierigkeiten, womit der Buchhandel zu kämpfen hatte, die Preiſe der Bücher über alle Maßen vertheuert werden mußten. Die Regierung duldete lange nur eine einzige Zeitung, und in dieſer war auch nicht ein einziger Artikel zu finden, der nur die entfernteſte Beziehung auf Politik hatte; ſie beſchränkte ſich blos auf Mittheilung der Neuigkeiten des Landes. In achtzehn hundert Jahren konnte Portugal mit allen ſeinen Nebenländern nicht ſo viele Schriftſteller erzeugen, als in Deutſchland in Einem Jahre in Thätigkeit ſind.

Während den Fortſchritten der Geiſtesbildung in Portugal alle nur erſinnliche Hinderniſſe in den Weg gelegt waren, beſchäftigte man ſich deſto mehr mit dem Seelenheile. Den frommſten der in Gott ruhenden Ahnherren und Ahnfrauen gleich, gab die fromme Königin Marie den Pfaffen, half ſie der Pfaffen Herrſchaft ſtützen und verherrlichen, und arbeitete ſie Hand in Hand mit den Pfaffen, alle Zugänge des Lichts zu verſtopfen, um ihren Unterthanen den Weg zum Himmel zu lehren. Schriftlich wie mündlich wurden unaufhörlich, von oben herab wie von unten hinauf, von Kanzeln wie von Dächern, die Kreuzbullen zum Heil der Börſe der Römiſchen Curie, des Hofs wie der Pfaffen verkündigt. Die Bulle für die Lebenden gewährte dem, der ſie kaufte, ſo völlige Vergebung der Sünden, als wenn er im Jubeljahre in Rom geweſen wäre, und wer ſie einmal gekauft hatte, konnte ſie alle Jahre gegen eine Ventine erneuern laſſen. Wer die Bulle für Todte kaufte, konnte vermittelſt derſelben einer oder mehrern Seelen aus dem Fegefeuer helfen; und mit der Bulle des Vergleichs konnte man das Gewiſſen beruhigen, nicht nur die Sünde des Diebſtahls, ſondern auch einen Mord ausgleichen; das

geſtohlene und das unrechtmäßig erworbene Gut wurde dadurch rechtmäßig. Auf allen Kanzeln hörte man unabläſſig, daß dieſe Bullen das allerſicherſte Mittel zur ewigen Seligkeit ſeyen. Gedruckte Zettel mit Empfehlung derſelben wurden beſtändig ausgetheilt; dabey befand ſich das Verzeichniß der durch den Kauf der Bullen zu empfangenden Privilegien nebſt Bemerkung der verſchiedenen Preiſe derſelben.

Nicht weniger als 139 Feſt-, Feyer- und Heiligen-Tage gab es im Jahre. *) Blos einige Biſchöffe ertheilten die Erlaubniß, an Feſttagen nach der Meſſe zu arbeiten; aber das Volk arbeitete nicht an einem irgend einem Heiligen gewidmeten Tage, eher noch an einem Sonntage, weil es 52 Sonntage im Jahre gibt, der Heilige aber nur Einen Feſttag hat, und weil es vielleicht ein größeres Vertrauen zu ſeinem Gott als zu ſeinem Heiligen hegte, mithin von jenem eine Nachſicht hoffte, die es von dieſem kaum erwartete. **) Zu dieſer Menge von Feyer-, Feſt-, Sonn- und Heiligen-Tagen, welche die Thätigkeit der Menſchen behinderten, kamen nun noch die faſt täglichen Proceſſionen und das unaufhörliche Beſuchen der Kirchen, das vom frühen Morgen bis in die tiefe Nacht dauerte und wohl auch noch dieſe hindurch. Das Geläute und Geklingel der Glocken ging ſo zu ſagen in einem Zuge fort; das Geräuſch von Proceſſionen unterbrach unaufhörlich, und das Hin- und Herziehen nach und von den Kirchen und Kapellen nahm ſo ganz und gar kein Ende, daß man hätte glauben können, dieſes immerwährende Begehen von Feſten mache die eigentliche Beſchäftigung der Nation aus. Und wie viel Zeit ward nicht dem Volke geraubt, die es mit nützlichen Beſchäftigungen hätte zubringen können, durch die vielen Wallfahrten, Wanderungen, welche zwiſchen Andachtsübungen und Luſtbarkeiten getheilt waren, und wovon manche,

*) Almanach para 1790. S. 8.

**) Link's Reiſen. I. Th. p. 169. III. Th. p. 197.

Digitized by Google

manche, wie die nach der Kirche zu Nossa Senhara do Cabo, ganz darauf berechnet und angelegt zu ſeyn ſchienen, Menſchen von allen Claſſen und Ständen anzuziehen. Dort wurden dem großen Haufen Speiſe, Trank und Almoſen zugetheilt, und Illuminationen wechſelten ab mit Konzerten und ſelbſt Stiergefechten. Durch alles dieſes wurde darauf hingearbeitet, in dem armen Volke den Hang zu einem müßigen, zu einem herumſchweifenden Leben zu nähren, mit dem der Sinn für Häuslichkeit und Arbeitſamkeit verſchwinden mußte. Es waren Feſte, Tage der Freude und der Andacht, die den Fleiß und die Sparſamkeit verdrängten; es waren Tage, die des Himmels Segen auf das Land herabbringen ſollten und die im Lande eine nie endigende Hungersnoth erhielten; Tage, der Religion gewidmet, an welchen man dem Laſter fröhnte. Doch waren das noch lange nicht die Waffen alle, womit in Portugal die Diener des Altars gegen intellektuelle und ſittliche Kultur, gegen den Geiſt der Arbeitſamkeit und Sparſamkeit, ohne den kein Wohlſtand möglich, ohne Unterlaß ankämpften. Die Pfaffen und reichen Klöſter ſpendeten einen Theil von ihren unermeßlichen Einkünften, um den übrigen weit größern Theil in voller ſtolzer Sicherheit genießen zu können. Arme zu Tauſenden wurden täglich geſpeiſt, und auch Almoſen wurden in reicher Fülle ausgetheilt. Die Empfänger ihrer Gaben waren auch ihre treueſten Anhänger, große Schaaren mit unwiderſtehlichen Fäuſten! So wurde das Land mit Tagedieben und Bettlern angefüllt, und an der Spitze dieſes Auswurfs ſtanden die Bettelmönche. Liſſabon war das Paradies der Bettler, aber auch zugleich der Sammelplatz der Diebe, Gauner, Räuber, Mörder und Banditen. Aus der Armuth und des Müßiggangs Schooß giengen hier, wie überall, alle Laſter und Verbrechen hervor. Um nur vor dem Geſindel ſicher zu ſeyn, mußten auch die Laien nach Vermögen Almoſen ſpenden. Die Zahl der Müßiggänger wurde noch ver-

mehrt durch den Hang der Reichen und Großen, ganze Schaaren von Domeſtiken zu unterhalten; doch ſelbſt noch unentbehrlicher als Bedienten und Maulthiere wurden die Pfaffen in den Häuſern angeſehen. Kein Haus, worin nicht ein Mönch oder ein Weltgeiſtlicher gefüttert ward. Die Pfaffen miſchten ſich in alle Angelegenheiten der Familien, waren die Vermittler, Geſchäftsträger, Eheſtifter, Kindererzieher. Die Pfaffen regierten im königlichen Pallaſte und in jeder Hütte.

Zu dieſen großen Schaaren unproduktiver, mit dem Seelenheile der Portugieſen beſchäftigter, und reichlich von der Regierung verſorgter und begünſtigter Menſchen kamen nun noch ein Paar andere Heere, deren Beſtimmung ſeyn ſollte, für die Erhaltung des innern und äußern Friedens zu wachen, und die, wie es natürlich nicht anders zu erwarten, mit den Prieſtern und Volkslehrern ganz aus einem Stücke waren. Im Staatskalender fand man die lange Liſte von Juſtiz- und Polizeybeamten verzeichnet, die in Portugal ihr Weſen trieben, und doch waren das nur die Chefs, um welche und unter welchen noch weit zahlreichere Haufen ſich drängten, alle beſtimmt, die Ordnung des Gemeinweſens zu handhaben, und doch nur dazu da, daſſelbe zu verwirren. Mit Rechtsgelehrten, mit Advokaten und Prieſtern der Gerechtigkeit wie des Altars und der Muſen war das Land überſchwemmt, und Perſon und Eigenthum ſchwebten hier in ſo unaufhörlicher als beſtändiger Gefahr, litten ohne Unterlaß, wurden aufs gröbſte gerade von denen verlezt, die zu beyder Erhaltung und Schutz wachen und kämpfen ſollten. Zahllos waren die Geſetze. Das Volk kannte ſie nicht und konnte ſie nicht kennen. Es gab königliche Edikte, zum Theil bedeckt mit dem Roſte von mehr als vielen Jahrhunderten. Halfen dieſe nicht aus, ſo ſuchte man Hülfe beym römiſchen Recht. Außerdem hatte man noch Municipalgeſetze in unzuberechnender Menge. Die heilige Waagſchale der Gerech-

Digitized by Google

tigkeit führten Richter, die zum Theil von der Krone, zum Theil von Baronen, zum Theil von Pfaffen angeſtellt waren. Es koſtete oft nicht wenig Mühe, auch wohl einen Prozeß, ehe man nur ſeinen kompetenten Richter ausgemittelt hatte, und ſchon halb verblutet langte mancher bey dieſem an. Der Weg zum Ziele führte durch ein Labyrinth, aus dem nicht Jeder, der hineingeführt ward, wieder herauskommen konnte. Die Schreibereyen bey Rechtshändeln nahmen kein Ende, Appellation folgte auf Appellation, und die Prozeßkoſten waren gränzenlos. Und während die Geſetze ſchliefen, trieben ſich privilegirte Spitzbuben in Menge herum, den nicht privilegirten aufzulauren. Privilegirte Häuſer und Tempel dienten zur Aufnahme von Verbrechern, und zu dieſen Freyſtätten konnten die Verbrecher ſelbſt von denen geführt werden, deren Beruf war, ſie der Juſtiz zu überliefern. Denn noch elender, wie die elende Juſtiz, war die Polizey. In den ſchmutzigen engen Gaſſen von Liſſabon ſah es aus und gieng es her, wie in der Türkei. Man mordete dort am hellen Tage, auf öffentlichen Straßen, mitten in der Stadt im Angeſicht von Tauſenden; dem Mörder waren alle Mittel zu entkommen erleichtert. Die heilloſe Juſtiz und Polizey ſchaffte Verbrecher und nährte ſie, und damit die Frucht beyder ſich in ihrer ganzen Scheußlichkeit offenbare, wirkte zugleich die Mildthätigkeit der Todten wie der Lebenden, des Hofs wie des Publikums. Eine Mildthätigkeit, die hier nur Fluch tragen konnte, war in ewiger Thätigkeit. Ueberall fromme Stiftungen, Hoſpitäler, Findelhäuſer, Waiſenhäuſer. Nach Murphy nahm das Findelhaus in Liſſabon, in dem einzigen Jahre 1789, 1279 Kinder auf. Von 1770—1780, alſo innerhalb 10 Jahren wurden in das Findelhaus zu Porto 14,355 Findlinge aufgenommen, welche beynahe 300 Millionen Rees (306,142 Thaler) koſteten. Im königlichen Hoſpitale von St. Joſeph

zu Liſſabon verpflegte man im J. 1789 nach da Coſta *) die Zahl von 11,798 Kranken. Die Mildthätigkeit ſorgte auch dafür, daß Unglückliche und Nichtswürdige mit Sang und Klang zur Erde beſtattet wurden, und ihnen des Himmels Verzeihung und des Himmels Freude, gleich den entſchlafenen Reichen, durch Seelenmeſſen zugewandt werde. Die Brüderſchaft der Miſericordia zu Porto verſchaffte allein jährlich 400 Bettlern ein ordentliches Begräbniß, und ließ jährlich 2000 Seelenmeſſen leſen.

Eine feſte Stütze ſuchte der Thron, der auf den Schlacken der Willkührherrſchaft, unter dem Schatten der durch das Pfaffenthum im Volke genährten Unwiſſenheit, ruhete, in der Unterhaltung einer die Kräfte des Landes überſteigenden bewaffneten Macht. Aber ſchon Dumouriez ſagte: der König von Portugal bezahlt eine zahlreiche Armee und hat keine. Die Gunſt des Hofs entſchied über die Beſetzung der Offizierſtellen, die Offiziere ſchmachteten in Dürftigkeit, und die Soldaten legten ſich aufs Betteln. Von Allem, was der Graf von der Lippe gethan, war jede Spur ſehr bald wieder verſchwunden. Seit dem J. 1706 hatte der heilige Antonius den Feldmarſchallsſtab und die Würde eines Generaliſſimus der portugieſiſchen Armee erhalten und behauptet; jährlich wurde ihm von dem Könige ſelbſt in einem rothſammetenen Beutel ſein Feldmarſchallsſold gebracht, der in der Kapelle des Heiligen jedesmal dicht vor ihm niedergelegt wurde. Sein Bild in der Feldmarſchalls-Uniform wurde den Truppen vorangetragen. Bey der Marine herrſchte die nämliche Unwiſſenheit wie bey den Landtruppen.

In keinem europäiſchen Reiche hatte die Regierung ſich in dem Grade das Recht angemaßt und es auch ausgeführt, wie in Portugal, zu beſtimmen, welchen Gebrauch der Un-

*) Descripção topografica e historica da cidade do Porto (Porto, 1789) S. 124.

terthan von ſeinen Kräften, von ſeinen Händen, ſeinem Kapital und den Produkten ſeines Fleißes zu machen und nicht zu machen habe. Von Oben herab waren der Induſtrie Feſſeln angelegt, die allein mehr als hinreichend waren, Alles zu Boden zu drücken, Alles im Staube und in Armuth zu erhalten. Da wurde durch allerhöchſte Verordnungen feſtgeſezt, wie viel Land man als Gartenland zu benutzen und nicht zu benutzen habe. Da wurde, wie in Spanien, der Tabaksbau bey Todesſtrafe verboten. Da hatte man den Kornhandel auf eine Art eingeſchränkt, daß, wäre man nur noch einen kleinen Schritt weiter gegangen, gar keine Getreide hätte verkauft werden können. Nicht genug, daß die Erwerbung von Grundeigenthum auf alle Art erſchwert, ja faſt unmöglich gemacht war, die Geſetze geſtatteten auch nur Pachtungen auf einige wenige Jahre, auf ſo kurze Zeit, daß kein Pächter im Stande war, auf Verbeſſerung der Grundſtücke bedacht zu ſeyn. Um die Viehzucht in Aufnahme zu bringen, befahlen die Geſetze, daß auch nicht Ein Kalb geſchlachtet werden ſolle. In welchem Lande konnte man wie in Portugal eine von **Pombal** in Porto errichtete Geſellſchaft von Weinhändlern ſehen, der die Regierung das Recht verliehen, für einen beſtimmten geringen Preis ſich der Weine aller Eigenthümmer der Weinberge zu bemächtigen? Es kam ſogar der Befehl noch hinzu, kein Einwohner von Liſſabon und Eſtremadura ſollte ſich unterſtehen, Geld gegen Intereſſen an jemand anders zu verleihen, als an den Direktor dieſer Geſellſchaft, welche im J. 1761 noch das ausſchlieſſende Recht erhielt, Branntwein zu brennen, während die Nation zur Feyer ihrer Stiftung ein Tedeum ſingen mußte *). Wo hat man es erlebt anderswo wie in Portugal, daß ein königliches Hanfmagazin etablirt wurde, bey dem Taxatoren

*) Memorias economicas da academia real das sciencias de Lisboa. II. 16. 73. 254. III. 73. 122. 144.

den Beruf hatten, in einer ganzen Gegend den Hanf zu ſchäzen und die Beſitzer zu zwingen, ſo viel davon in das Magazin abzuliefern, als jene angegeben hatten? Geſetze waren vorhanden, die in manchem Orte die Ausfuhr durchaus jedes Produkts zum Verbrechen machten, hatte die Obrigkeit nicht die ausdrückliche Erlaubniß dazu ertheilt. Die Preiſe vieler Waaren waren willkührlich beſtimmt, und Jedem vorgeſchrieben, ſo und nicht anders zu verkaufen. Der innere Verkehr war gehemmt durch die heilloſen Wege, der auswärtige durch Verfügungen von Oben herab. Um endlich das Maas des Elends voll zu machen, waren die Steuern, welche auf dem Landbau und den Gewerben laſteten, nicht nur von der drückendſten Art, ſondern auch ſo gewählt und angelegt, als hätte man dabey beyder Ruin recht eigentlich zum Zwecke gehabt *). Die große Unwiſſenheit in der öffentlichen Verwaltung vollendet das Schattengemälde, das Portugal dem Beobachter darſtellte.

Einem ſolchen Regierungsſyſteme in unſern Tagen noch das Wort reden wollen, hieße die geſunde Vernunft verleugnen und der Wiſſenſchaft ſo wie der Menſchheit Hohn ſprechen, wäre man auch noch ſo eifriger Vertheidiger der Legitimität. Der Menſchenfreund muß ſich freuen über die plötzliche Veränderung, welche eine Revolution hier ohne Ausſchweifungen, wovon ſonſt Staatsumwälzungen begleitet erſchienen, in's Daſeyn gerufen; und wenn auch dieſer oder jener die Art und Weiſe, wie ſie bewerkſtelligt und vollbracht worden, mißbilligen dürfte, ſo könnte man die Frage an ihn richten, auf welche andere Art und Weiſe ſie, unter den gegebenen Verhältniſſen und obwaltenden Umſtänden, zu Stande zu bringen geweſen ſeyn möchte. Denn von Oben herab war hier wohl ſchwerlich irgend eine durchgreifende Verbeſſerung zu erwarten, und

*) Memoires concernant les impositions et droits en Europe, par M. Moreau de Beaumont. (Paris, 1787) S. 323.

Digitized by Google

University of MICHIGAN

wenn auch im Rathe des Königs zu Rio Janeiro ein paar aufgeklärte Miniſter ſaßen, die nicht hinter ihrer Zeit zurückgeblieben waren, ſo wurden ſie doch überſtimmt, und denen, die am Staatsruder ſich befanden, fehlte es ſowohl an Einſichten als an gutem Willen und Muth, zu einer beſſern Ordnung der Dinge die Hand zu bieten.

Die Frage aber könnte man aufwerfen, wie der Gedanke an Neuerungen, die mit den herrſchenden Begriffen von den Rechten, den Prärogativen und der Macht der Fürſtenſchaft in ſo grellem Widerſpruche ſtanden, in einem Lande zu erwachen vermochte, bis zu deſſen in Unwiſſenheit ſeit Jahrhunderten begrabenen, in religiöſem und politiſchem Aberglauben befangenen Volke kaum ein Lichtſtrahl der neuern Aufklärung durchgedrungen zu ſeyn ſchien. Die Sache erklärt ſich indeſſen, wenn man erwägt, daß es niemals und nirgendswo die niedern Klaſſen des meiſtens unwiſſenden Volks ſeyn können, welche revolutionaire Plane zu entwerfen, und mit Hoffnung des Erfolgs durchzuführen vermögen, ſondern daß es die gebildetern Klaſſen der Geſellſchaft ſeyn müſſen, in denen die Idee zu einer Revolution aufgefaßt und von denen ſolche allein bewerkſtelligt werden kann. Das Gelingen eines ſolchen Unternehmens aber ſezt eine demſelben günſtige Stimmung beym Volke voraus, ohne die daſſelbe nothwendig mißglücken würde. Eine ſolche, einer Revolution günſtige Stimmung iſt nun allgemein verbreitetes Elend, wodurch Unzufriedenheit hervorgerufen wird. Und in dieſer Beziehung gab es wohl wenige Länder des civiliſirten Europa's, wo von Seiten des Volks ſo wenig Widerſtand bey einer Revolution zu erwarten war, als in Portugal. Die meiſten Menſchen hatten hier nichts, gar nichts bey einer Veränderung zu verlieren, dagegen konnte ſich wohl mancher mit der Hoffnung ſchmeicheln, bey einer ſolchen zu gewinnen. Wo aber die Menge kein Intereſſe hat, für die Aufrechthaltung

Digitized by Google

einer beſtehenden Ordnung thätig mitzuwirken, da wird die Vollbringung einer Revolution gar ſehr erleichtert.

Es gab in Portugal weder Carbonari noch andere geheime Geſellſchaften: denn wie hätten ſie bey den Argusaugen der Inquiſition beſtehen können? Die Einbildung oder Fiktion derjenigen, welche glauben oder glauben machen wollen, in gewiſſen geheimen Geſellſchaften ſey die Wurzel der Staatsumwälzungen, welche mehrere Länder erſchüttert, zu ſuchen, findet in der portugieſiſchen Revolution die vollſtändigſte Widerlegung. Es bedurfte, um dieſe zur Reife und zur Ausführung zu bringen, nicht des Daſeyns beſtimmter geheimer politiſcher Verbindungen: denn da die Zahl der Mißvergnügten Legion war, ſo war nur erforderlich, daß an irgend einem Orte einige kühne entſchloſſene Männer ſich zuſammenthaten und einen Mittelpunkt abgaben, an den ſich die vielen Mißvergnügten anſchließen konnten. Alles machte ſich dann von ſelbſt. Aber es iſt dem Deſpotismus eigen, daß er ſeine Kräfte überſchätzt, und in übermüthigem Eigendünkel keine Gefahr ahnet, wenn ſie auch noch ſo nahe iſt. Und gerade die Mittel, welche eine unwiſſende deſpotiſche Regierung allein anzuwenden verſteht, um ihre Herrſchaft zu ſichern, müſſen gemeiniglich dazu beytragen, den Sturz derſelben zu beſchleunigen. Unaufgeklärte unumſchränkte Herrſcher gefallen ſich nämlich immer in der verwerflichen Anſicht, daß ſie um ſo geſicherter auf ihrer Höhe ſeyen, je mehr es ihnen gelinge, das Volk in einem daurenden Zuſtande von Unterdrückung zu erhalten. Und in dieſer Beziehung war auch in Portugal wirklich Alles geſchehen, was nach der Meynung der oberſten Macht dazu dienen konnte, die beſtehende Ordnung zu verewigen.

Indem die königliche Familie Europa verließ, um ihre Reſidenz in Braſilien aufzuſchlagen, war Portugal wie verwaißt und zu einem Stiefkind ſeiner Kolonie geworden. Mit dem Könige war der Hof, waren die Miniſter und höchſten

Staatsbeamten, war eine Menge von Großen aus Liſſabon weggezogen. Ein beträchtlicher Theil der Armee und Flotte hatte, freywillig oder gezwungen, ebenfalls nach dem Lande jenſeits des Oceans folgen müſſen. Statt daß die Einkünfte Braſiliens ehedem in Portugal verzehrt wurden, ſah man die Einkünfte Portugals von nun an in Braſilien verzehren. Das Gold und die Diamanten, welche ſonſt Liſſabon jährlich bereicherten und Mittel zum Austauſch für die Bedürfniſſe darbot, die man aus dem Auslande zog, blieben fortan in Amerika. Mit jeglichem Jahre ſchienen die bisherigen Hülfsquellen Portugals in größerm Maaße zu vertrocknen, der Handel lag darnieder in den Städten, die Schiffahrt in den Häfen, zuſehens wuchs das öffentliche Elend und mit demſelben die allgemeine Unzufriedenheit. Allein in Rio Janeiro wähnte man, je hülfloſer Portugal, deſto weniger werde es im Stande ſeyn, ſich gegen das ſeit Jahrhunderten gewöhnte Joch aufzulehnen, deſto leichter werde es ſeyn, das Königreich von der neuen Welt aus in Zaum zu halten. Und am beſten glaubte der Hof von Braſilien ſich den Beſitz von Portugal zu ſichern, indem er Großbritannien bey der Erhaltung ſeiner Herrſchaft intereſſirte, und einem brittiſchen Lord und General das Vice-Königthum mit faſt unbeſchränkter Vollmacht überließ. So ſah ſich Portugal der Willkühr einer Fremdherrſchaft hingegeben, die, blos auf Aufrechthaltung aller Mängel der beſtehenden Verfaſſung bedacht, um ſo drückender wurde, je mehr ſie zugleich den Nationalſtolz beleidigte.

Zur Hauptſtütze der Zwingherrſchaft ſollte die Armee dienen, über die Lord Beresford als portugieſiſcher Feldmarſchall das Oberkommando führte, und in der er die Offizierſtellen nach Willkühr vergab. Nachdem ein früher gegen die brittiſche Herrſchaft in Portugal gerichtetes Unternehmen geſcheitert war, glaubte dieſe nun ihre Macht für alle Zukunft konſolidirt, und der engliſche Feldherr unternahm die

Reiſe nach Rio=Janeiro, um von da als ein alter Ego des Königs von Braſilien für Portugal zurückzukehren. Er hielt hier die beſtehende Ordnung durch ſeine Maaßregeln ſo geſichert, daß er keine Ahnung von dem gehabt zu haben ſcheint, was während ſeiner Abweſenheit vorgieng. In einem Lande, wo Elend und Unzufriedenheit mit wenigen Ausnahmen in allen Klaſſen der Geſellſchaft herrſchend geworden ſind, braucht blos noch hinzuzukommen, daß ſich das allgemeine Mißvergnügen auch der bewaffneten Macht, wegen ihres paſſiven Gehorſams ſonſt immer die paſſendſten und treueſten Satelliten des Deſpotismus, bemeiſtere, und der Weg zu einer Veränderung der Ordnung der Dinge iſt dann ſo gebahnt, daß es lediglich der geſchickten Benutzung eines günſtigen Moments bedarf, um ſolche herbeyzuführen. Dieſer Fall trat in Portugal ein, und war dann auch hier von den angegebenen Wirkungen begleitet. War die Lage des portugieſiſchen Militairs ſchon früherhin höchſt elend geweſen, ſo hatte das Elend bey demſelben doch noch in den lezten Zeiten in einem großen Maaße zugenommen. Die Regentſchaft, die unaufhörlich Geldſendungen nach Rio=Janeiro zu machen hatte, befand ſich in einer beſtändigen Finanzverlegenheit, und Offiziere und Soldaten waren ſchon geraume Zeit ohne Sold geweſen. Mit Unwillen und Entrüſtung ſah man zugleich die vornehmſten und einträglichſten Stellen beym Heer mit Engländern beſezt, für deren Bezahlung mehr Sorge getragen wurde, als für die der Einheimiſchen. Unter ſolchen Umſtänden war das Signal zur Inſurrektion in Oporto gegeben. Eben die Paſſivität des Gehorſams, an den der Militärſtand gewöhnt iſt, macht denſelben vor andern geſchickt, zum Umſturz einer Regierung, welche ihre Hauptſtütze in ihm ſucht, mitzuwirken: denn gelingt es, das Heer gegen die beſtehende Ordnung zu ſtimmen, ſo kommt der paſſive Gehorſam eben ſo gegen dieſelbe zu Statten, als er vordem ihr zu ihrer Erhaltung zu Statten kam. Ein Major=

domus oder Generaliſſimus, der das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Armee hat, kann ſich leicht des Throns bemächtigen, wenn dieſer ſeine Stütze blos in der Armee, ſtatt im Volke, ſuchte. Das Volk iſt dann gewöhnt, ſich ohne Widerſtand der bewaffneten Macht zu unterwerfen; ſteht dieſe demnach gegen die Regierung auf, ſo wird auch das Volk, zumal wenn es dieſer nicht von Herzen zugethan iſt, derſelben Richtung folgen, und verhält es ſich auch blos leidend, ſo iſt der Sieg der bewaffneten Macht gewiß.

Die Ereigniſſe, welche abwechſelnd ſeit dreyßig Jahren in Europa Statt gehabt, waren nicht ohne Einfluß auf manche Geiſter in Portugal vorübergegangen. Schon früher hatten einzelne Portugieſen durch Reiſen im Auslande und einem mehr oder minder langen Aufenthalt unter andern Nationen eine höhere Bildung gewonnen, als ihnen in ihrem Vaterlande hätte zu Theil werden können. Nicht wenige hatten bey Geſandtſchaften in europäiſchen Hauptſtädten zugebracht, in Paris und London, in Wien und Berlin ſich mit der Literatur und den Wiſſenſchaften beſchäftigt; einige ſogar ihre Studien auf der Univerſität zu Göttingen gemacht. In Liſſabon und Porto hatte der Handel mannigfaltige Verbindungen mit Fremden veranlaßt, und allmählich unter einem nicht unbeträchtlichen Theile des Mittelſtandes eine größere politiſche Aufklärung verbreitet. Der Aufenthalt der Franzoſen und Engländer in Portugal hatte noch mehr dazu beygetragen, die Geiſter zu wecken und ſie für neue Ideen empfänglich zu machen. Beſonders hatte das portugieſiſche Militär, indem es in den Reihen der franzöſiſchen und brittiſchen Truppen gefochten und mit erſtern ſogar dem Zuge nach Moskwa beygewohnt, Gelegenheit gehabt, ſich zu bilden und die Welt kennen zu lernen. Es fehlte daher in Portugal nicht an Männern, die Begriffe davon hatten, wie es beſſer ſeyn könne, und die Urſachen des in ihrem Vaterlande herrſchenden Elends mit mehr oder weniger Klarheit und Ein-

Digitized by Google

ſicht erkannten. Doch würde ſchwerlich der Gedanke zu einer gewaltſamen Veränderung der beſtehenden Ordnung der Dinge zur Reife gediehen ſeyn, wäre nicht Spanien mit einem Beyſpiele und Muſter, wie eine ſolche zu bewerkſtelligen, voran gegangen, und in dem Nachbarreiche das Wageſtück einer Revolution mit ſo glücklichem Erfolge vollbracht worden. Was einigen kühnen Anführern mit Hülfe von ein paar Bataillons in Spanien gelungen, mußte in Portugal, bey der Abweſenheit der Herrſcherdynaſtie und des ſo gefürchteten brittiſchen Statthalters, noch weit leichter ausführbar erſcheinen. In der Hauptſtadt hätte die Regentſchaft mittelſt ihres größern Anhangs und der Gewalt, die ſie in den Händen hatte, vielleicht noch Mittel gehabt, eine Inſurrektion, wäre ſie ausgebrochen, zu unterdrücken; aber in der Entfernung von dem Regierungsmittelpunkte, in der zweyten Stadt des Reichs, war ihr Einfluß minder wirkſam und furchtbar. Hier war es denn, wo eine im Grunde geringe Anzahl von Patrioten, in Verbindung mit den Anführern der Truppen und Milizen, den Plan zur politiſchen Umgeſtaltung Portugals eben ſo ſchnell faßte, als verwirklichte. Volk und Soldaten mochten dabey ſich nur leidend verhalten; aber ſie waren unter den obwaltenden Umſtänden leicht geneigt zu machen, dem Anſtoße zu folgen, den die Führer der Inſurrektion ihnen gaben. Und ſobald ſich Oporto mit der Umgegend offen gegen die Zwingherrſchaft erklärt hatte, ſchloſſen ſich bald alle Provinzen mit der Hauptſtadt dem Reformationsplane an. In einem der nächſten Hefte wollen wir das Geſchichtliche dieſer merkwürdigen Staatsumwälzung nachfolgen laſſen.

II.

Verhandlungen der franzöſiſchen Kammern im Jahre 1821.

Donadieu's Anklage in der Deputirten-Kammer gegen die Miniſter.

Am 8. Jänner begann die Erörterung des Geſetzes-Entwurfes zur Bewilligung der proviſoriſchen ſechs Steuerzwölftel. General Donadieu hatte zuerſt das Wort. Seine Rede (die, wie man allgemein verſichert, der liberale General Fornier-Sarloveze ausgearbeitet haben ſoll) war eine lange Anklage der Miniſter.

„Eine neue Revolution beginnt zu wirken; Männer, mit denen ich es mir zum Ruhm anrechnete, bis heute Grundſätze, Geſinnungen, Meynungen getheilt zu haben; Männer, die ich verehre und achte, mit denen ich gleichen Schrittes die Pfade der Glückſeligkeit unſres Landes zu betreten glaubte, ſehe ich heute eine Straße einſchlagen, ganz derjenigen entgegengeſezt, welche ſie ſelber durch vier ganze Jahre, als die einzige die Gemüther beruhigende, vorgezeichnet hatten. Ich geſtehe, wenig gewöhnt an dieſe raſchen Uebergänge, an dieſe Verbindungen aus dem Stegreif, an dieſe Schmelzungen des Guten und des Böſen, hat dieſe neue Vereinigung den ganzen Gang meiner Ideen auseinandergebracht. Ich blicke um mich her und frage mich: Welche Erſcheinung konnte denn dieſe ſo unerwartete Aenderung der Dinge hervorbringen?

Große Uebel brachen über uns herein; ein ſchauderhaftes Verbrechen raubte uns einen Fürſten, auf dem Frankreichs Zukunft beruhte; ſchändliche Komplotte, trachtend die Monarchie im Staate (das monarchiſche Syſtem) zu ſtürzen, offen-

Digitized by Google

barten ſich in der Hauptſtadt und in den Provinzen; Revolutionen entwickelten ſich auf mehreren Punkten Europas; und von einem Weltende zum andern ſcheinet das Gebäude des geſellſchaftlichen Lebens bis in ſeinen tiefſten Grundlagen untergraben.

Und izt, mitten in der bewegten Zeit, ertönt ein allgemeiner Ruf durch ganz Frankreich, und dieſer Ruf klagt laut die Miniſter an.

Vergebens wäre es zu verhehlen: wir alle durch die lezten Wahlen Berufenen verdanken dieſer allgemeinen Stimmung die uns aufgetragene ehrenvolle Sendung! Als Stellvertreter von Grundſäzen, gänzlich denjenigen entgegengeſezt, welche jene Menſchen lehrten und ins Werk ſezten, die das Staatsruder zeither führten, hat man Sie erwählt; — um im Namen des Staats Vergütung der Ungerechtigkeiten und der Uebel zu heiſchen, welche Jenen zur Laſt gelegt werden, hat Frankreich Sie geſendet, hat Frankreich Sie mit Vollmacht ausgerüſtet.

Und wie muß nun Frankreich erſtaunen, ſieht es die über die Miniſter ausgeſprochene Verwerfung durch dieſelben Männer aufgeſchoben, welche ſie ſelbſt in dieſer Kammer entwarfen, welche ſie auf eine ſo förmliche Weiſe einleiteten, daß es durchaus nicht mehr in ihrer Gewalt ſteht, länger ihre Wirkſamkeit zu hemmen. Die Reden der Einen, die Handlungen der Andern beſtehen einmal, und die Vereinigung aller Menſchen kann nun und nimmer verhindern, daß dasjenige, was durch das ewige moraliſche Geſez getrennt iſt, für immerdar getrennt bleibe.

Das moraliſche Geſez der Völker, jenes, wodurch ſich die Nationen hoben und hielten, das die Grundlage, das Band aller menſchlichen Geſellſchaften geweſen, iſt es in den Staub getreten? .... Haben denn die Grundſäze des Guten, des Gerechten ihre Natur verändert? ...

Sie ſagten, Sie wiederholten, daß die zu den hohen Dienſten des Staates berufenen Männer alle Intereſſen dieſes Landes, alle Grundſäze der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit verkannt und verrathen hätten; Ihre Reden erſchollen in Anklagen gegen ſie, als frevelnde Umſtürzer dieſer erhaltenden Grundpfeiler; und izt, wo die Folgen deſſelben Betragens, gegen das Sie ſo hochherzig, ſo kräftig ſprachen, durch wirkliche Uebel, unerſezliche Kataſtrophen, die Frankreich

tief in ſeinem Herzen fühlte und würdigte, augenſcheinlich vor Sie hintreten, izt wollten Sie denſelben Männern Hand, Hülfe und Beyſtand reichen, um ihnen aufs Neue das Schickſal unſres unglücklichen Vaterlandes zu überantworten? Ich wage es, die Frage an Sie zu ſtellen: Was iſt der Kitt dieſes Bundes? Auf welchen Glauben, auf welche Bürgſchaft ſchließen Sie ſolchen Vertrag?

Um die anklagende Stimme der Vergangenheit zu beſchwichtigen, um neue Hoffnungen zu beleben, wäre wenigſtens nöthig, daß eine allgemeine, öffentliche, allſeitig erwieſene Bekehrung als politiſcher Entſchuldigungsgrund für dieſes maaßloſe Vertrauen diene.

Ich ſuche dieſe Bekehrung, aber ich finde, ich ſehe ſie nirgends.

Sechs Jahre leitete man uns ohne Plan, ohne Regel, ohne beſtimmten Grundſatz, und leitet uns jezt noch eben ſo.

Wollte man die Handlungen des Miniſteriums auseinanderſetzen, wollte man ſie zergliedern, Sie fänden, wie Sie wohl wiſſen, nichts Anders darin, als die ungeheuerſten Widerſprüche zwiſchen den in unſeren Fundamental-Geſetzen niedergeſchriebenen Grundſätzen und unſern Regulativ-Geſetzen.

Ueberall ſteht Laune und Willkühr an der Stelle der Gerechtigkeit. Auf der einen Seite eine konſtitutionelle Monarchie, auf der andern Deſpotismus und Anarchie, anſtatt öffentlicher Freyheiten. Hier Treue dem gegebenen Wort, und dort Verachtung und Verfolgung als Lohn dieſer Treue. Alle Begriffe von Recht und Unrecht verwirrt; alle Ideen von Ordnung und Vernunft über den Haufen geſtürzt; die Religion des allerchriſtlichſten Königs als Staatsgeſetz aufgeſtellt, und die Verſpottung über ſeine Miniſter herbeygerufen; die legitime Erbordnung, welche in der Familie unſers Königs beſteht, als Grundbaſis in den Codex, nach dem man uns beherrſcht, aufgenommen, und wiederum die unmittelbarſten Angriffe auf dieſe Legitimität in den von den Miniſtern dieſer Monarchie ausgegangenen, oder unterſtüzten Doktrinen gepredigt; Dankbarkeit zum Laſter, Undank zur Tugend erhoben!!

Dieß alles iſt Ihnen ſo gut wie mir bekant; dieß ſind die eben ſo abgeſchmackten als unvernünftigen Elemente, welche dem Betragen der Miniſter zur Richtſchnur dienten,

Digitized by Google

die Frankreich ſeit ſechs Jahren regieren, wenn man anders dieß Regieren nennen kann!

Rufen Sie ſich jenen allgemeinen Enthuſiasmus, jene lebhafte Freudigkeit zurück, die Aller Herzen mit Einem Gefühle, dem der gemeinſamen Freude, von einem Ende des Reiches bis zum andern durchdrang, als der alte Stamm unſerer Könige auf den Thron zurückkehrte.

Was war der Beweggrund ſolcher Freude? Für Viele ſicher das Wiederſehen verehrter Häupter; aber für eine ungeheure Mehrzahl war es die Hoffnung: endlich dieſe Revolution, dieſe Quelle ſo vieler Thränen, verſchwinden, auf das Reich des Blutes und des Schwertes das Reich ſo lang geächteter geſellſchaftlicher Tugenden folgen, Gerechtigkeit und Wahrheit wieder auf die ihnen gebührende Höhe emporgeſtellt und aufrecht erhalten zu ſehen!

Dieſes waren Frankreichs Hoffnungen, dieß ſeine Erwartungen, dieß ſein Glaube bey der Wiederherſtellung des Thrones des heiligen Ludwigs und Heinrichs IV.

Fragen Sie dieſe Miniſter, was ſie aus den Erwartungen machten, oder beſſer, fragen Sie die Nation, was ſie nicht machten, um ſie zu zerſtören; ſicher geſtehen Sie dann mit mir ein, wie wenig Kraft und Geiſt dazu gehört hätte, uns glücklich zu machen! Anſtatt Zwietracht und Haß zu unterhalten, anſtatt Forderungen einzelner Parteyen anzuregen, wäre es weit leichter geweſen, aus dieſem Frankreich eine und dieſelbe einzige Familie zu ſchaffen; wäre es weit leichter geweſen, in dem Geſammt-Intereſſe den Ehrgeiz und die verlezten Privat-Intereſſen einiger Uneinigen zu beſchwichtigen und zu verſchmelzen.

Aber nein! Opfer, wenn nicht offenen Verraths, doch der unbedingteſten Unfähigkeit, bedurfte dieſe Legitimität, die ſo Viele nicht anerkennen wollten, jener übernatürlichen Gewalt, mit der ſie von Gott ſelbſt ausgerüſtet iſt, um dieſem ewigen Andrang von Thorheiten, Ausſchweifungen und Unbilligkeiten, dem auch die kräftigſten beſteingerichtetſten Staaten hätten unterliegen müſſen, Widerſtand zu leiſten.

Wenn aus dieſem Gemählde Wahrheit wiederglänzt, wenn ganz Frankreich, das davon Ueberzeugung hat, ja wenn Europa, das davon die ſchrecklichen Folgen verſpürte, die verhängnißvolle Ungereimtheit in den Verhandlungen dieſer Miniſter erkannten; wenn endlich, um ſie aufhören

zu

zu machen, Sie in dieſem heiligen Raum verſammelt ſind; wenn dieſes Ihre Pflichten gegen den Fürſten und Ihre Committenten ſind, wollen Sie dadurch, daß Sie dieſen nämlichen Miniſtern mehr als eine Indemniſations-Bill gewähren, dadurch, daß Sie ihnen Zutrauen beweiſen, dadurch, daß Sie mit ihnen gemeine Sache machen, ſich anſchließen an ihre vergangene und künftige Werke, wollen Sie dadurch, ſage ich, jenen Zweck, jenen vom Vaterland erhofften Erfolg erzielen? Bis auf den heutigen Tag zog aus der Vergangenheit die Zukunft ihre Lehren; jene war es, die durch das, was man erhalten hatte, den Maßſtab für das zu Erwartende gab. Aus der Vergangenheit holten ſich die Menſchen die Richtſchnur für ihr Betragen, aber eine neue Moral, weit bequemer, weit gefälliger, ſchlich ſich unvermerkt bey uns ein. In der Gegenwart ſieht man jezt die Bürgſchaft für die Zukunft, nach der Gegenwart beſcheidet ſich jezt jeglicher geſchickt, nach ſeinem Intereſſe und nach den Geſinnungen der Glücklichen des Tages. Aber bietet uns denn dieſe Gegenwart ſicherere Pfänder einer beſſern Zukunft, als die Vergangenheit?

Eine allgemeine Auflöſung des Heeres wirkte und wirkt noch fort. Dieſe neue Wiedergeburt, ſagten die Miniſter, bezweckte, die einzelnen Truppenabtheilungen von Offizieren zu reinigen, die, durch ihre politiſchen Meinungen, der Monarchie keine hinlängliche Gewähr leiſteten. Für dieſen Punkt nehme ich Ihre ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch, hier will ich Ihnen zeigen, wie ſehr man mit dem Schickſale von Männern ſpielt! Durch die in die Augen ſpringendſte Unvorſichtigkeit, oder vielmehr durch die ſträflichſte Nachläſſigkeit, das Ergebniß der bey allen Dingen obwaltenden Unerfahrenheit, verdankte Frankreich das größte Uebel, das über ein Volk hereinſtürzen kann, der wenigen Sorgfalt, welche das Miniſterium in den Jahren 1814 und 1815 anwendete, ſich mit dem Geiſte des Heeres zu beſchäftigen. Dieſes Heer, durch 20 Jahre von Sieg zu Sieg geführt, von einem Feldherrn geführt, welchem es beynahe allen den Ruhm zu verdanken glaubte, den es ſich ſelber errang, und dem jeder Offizier ſein Vermögen oder ſeinen Stand verdankte, dieſes Heer ſchien ausdrücklich en Echelons geſtellt worden zu ſeyn, um ſeinen alten General zu empfangen, und ihn auf ſeinen Schilden bis in die Hauptſtadt zu tragen.

Digitized by Google

Dieß Heer that darauf, was alle Heere in den alten Zeiten in ähnlicher Lage thaten. Der Fehler dabey fiel gänzlich nur Jenen zur Laſt, die es nicht verſtanden, gegen dieß einzige Begebniß, gegen den einzigen Feind, der zu fürchten war, ſich zu verwahren.

Nach dieſer Kataſtrophe, traurigen und erniedrigenden Andenkens, die Frankreich zwey Milliarden, einen Theil ſeines Gebietes, und die Früchte zwanzigjähriger Anſtrengungen und Eroberungen koſtete, glaubte man, bey der Rückkehr des Königs, auf ſolch' harte Erfahrung hin, dem Heere einen dem Staats-Intereſſe anpaſſendern Geiſt einhauchen zu müſſen; man wollte ſich der Grundſätze der Führer verſichern, und die Truppen lehren, welches die wahren Pflichten eines Soldaten wären, der vor allen Dingen deßhalb die Waffen trägt, um ſeinen Fürſten und die eingeführten Geſetze zu vertheidigen.

Dieſe Grundſätze waren es, welche die Zuſammenſetzung und Bildung des Heeres Ausgangs 1815 und Anfangs 1816 leiteten. Dieß Heer, meine Herren! entſprach der Erwartung Frankreichs. Vergeſſen Sie es nicht, daß ſeinem guten Betragen, ſeinem feſten Pflichtgefühle es zu verdanken iſt, daß man die Kataſtrophe, deren Sie ſchon Zeugen waren, ſich nicht erneuern ſah, dem Sie, zweifeln Sie nicht daran, Ihr politiſches Daſeyn, Staat und Thron ſeine Erhaltung verdanken!

Und, was ward aus dieſem Heere? was ward aus dieſen Truppen?

Hier hat ſich der Genius des Böſen, der Unordnung und der Thorheit in ſeiner ganzen Nacktheit gezeigt. Hier kann man ſehen, bis zu welcher Verirrung, bis zu welchem Wahnſinn kleinliche menſchliche Leidenſchaften die Menſchen treiben können. Von dem Tage an, wo dieſe tapfern Männer, treu dem Könige, treu den ihnen auferlegten Verpflichtungen, dieſe auch erfüllt hätten, wurden ſie mit Widerwillen getränkt, geächtet, mit Verwerfung gezüchtigt.

Hüten Sie ſich wohl, meine Herren, wenn dieſe Ausdrücke über meine Lippen gehen, an mich zu denken, ſich einzubilden, daß bey dieſer Darſtellung Perſönlichkeit eintrete. Laſſen Sie mir, ich bitte Sie, die Gerechtigkeit widerfahren, zu glauben, daß die Intereſſen des Generals in gar keiner Beziehung mit den Meinungen des Deputirten

Digitized by Google

ſtehen. Aufrechterhalten, vertheidigt habe ich die Ehre des Generals, wie ich es mußte, aufrechthalten und vertheidigen werde ich hier Würde und Pflicht eines rechtlichen Deputirten.

Ganze Legionen, von denen es bekannt war, daß ſie von royaliſtiſchen Grundſätzen innigſt durchdrungen waren, Truppen, die auf den Anruf: „Es lebe der Kaiſer!" mit „Es lebe der König!" geantwortet hatten, wurden an Straforte in Beſatzung geſchickt, wurden auf Inſeln verwieſen. Eine Menge Offiziere wurden durch andere erſezt und verloren ihre Stellen. In der zweyten Stadt des Königreichs (Lyon) waren die rechtlichen Bürger genöthigt zuſammenzuſteuern, um unglücklichen Offizieren, die man ohne Sold und Penſion fortſchickte, an die Hand zu gehen, damit ſie zu ihren Familien zurückkehren konnten. Und was war das Verbrechen dieſer Offiziere? Sie hatten dieſe nämliche Stadt unter dem Rufe: „Es lebe der König!" gegen Rebellen vertheidigt, welche im Namen der Republik und des Kaiſers, die Geſetze des Staates zu ſtürzen, erſchienen.

Seit vier Jahren war dieſer Schwindelgeiſt die Richtſchnur des Betragens, welches man gegen die Truppen beobachtete. Wer von Ihnen kennt nicht alle jene beleidigenden Verſpottungen, mit welchen jeder Offizier, der dem Könige in ſeinem Unglück während der 100 Tage gefolgt war, in dem Kriegs-Büreau empfangen wurde? Wer von Ihnen weiß nicht, wie die rechtlichen Anſprüche beſchaffen ſeyn mußten, um entweder angeſtellt zu werden, oder ſeine Anſtellung nicht verlieren zu müſſen? Und nun nach ſolch einem Betragen, nach ſolch einem Wahnwitze in der Unbilligkeit, beklagen ſich jezt dieſelben Miniſter über den Geiſt der Truppen; erſtaunen ſie, in den Offizieren nicht mehr den Eifer, nicht mehr die Ergebenheit zu finden, die ſie für den Dienſt des Königs haben ſollten! Dieſe Miniſter wagen es zu klagen, daß ſie dieſelben Soldaten, dieſelben Offiziere auf der Heerbahn des Verbrechens finden!

Unglückliche! Ihr ſeyd es, die ſie hin ſtießet; ihr habt ſie zu Verbrechern gemacht: und ihr wollt ſie darob beſtrafen? Ha! Wenn die Gerechtigkeit der Nationen immer eine billige Anwendung fände, auf wen, auf wen fiele die Züchtigung ſolchen Greuls zurück? Ich ſtelle hier

dieſe Gewiſſensfrage an alle Rechtſchaffenen; ich fordere ganz Frankreich, die ganze bürgerliche Geſellſchaft auf, mir zu ſagen: „Welches ſind die wirklichen Verbrecher, jene, die gehorchen, oder jene, die befehlen?“ —

Und indem die Diener des Königs geächtet und angegriffen wurden, hat man nicht dadurch gezeigt, daß man ſein Feind werden müſſe? Wenn die ſchändlichen Lehrſätze, Folgen deſſelben Syſtems, Louveln den Dolch in die Hand gaben, glauben Sie nicht, daß dieſelben Grundſätze nicht gleichmäßig das Schwert gegen den Fürſten kehren könnten, das Schwert, ihn zu vertheidigen beſtimmt? Ich ſpreche Ihre Vernunft, Ihr Urtheil an, ſtudieren, zergliedern Sie das menſchliche Herz, geben Sie ſich Rechenſchaft von dem Einfluſſe des Intereſſe der Ichheit auf die Menſchen. Finden Sie es demnach überraſchend, daß man ſich dem Laſter, dem Verbrechen in die Arme warf? Meine Herren, die guten Familienväter ſind es, die würdige Kinder erziehen, und eben ſo ſind es die guten oder ſchlechten Regierungen, welche die Völker tugendhaft oder laſterhaft machen.

Hier glaube ich Ihnen bewieſen zu haben, daß, wenn ein einziger Soldat, ein einziger Offizier ſeine Pflichten aus den Augen ſezte, wenn er Fürſt und Staat verrieth, ſein ganzes Verbrechen, ſein ganzer Verrath auf das Miniſterium zurückfalle. Verſetzen Sie ſich in die Lage von 1000 oder 1200 Offizieren, die man um der begonnenen, nun ſich ihrem Ende nahenden Reinigungsſucht willen fortſchickt. Vermögen, Laufbahn raubt man dieſen Unglücklichen, von denen der größere Theil ſicher nur von ſeinem Degen lebt, von ſeinem Degen, ehrenvoll in dem Dienſte des Königs, des Vaterlandes geführt! Geſezt, daß dieſe Maßregel ſich nur auf Menſchen erſtrecke, deren Geſinnungen zweifelhaft waren, was, wie ich gewiß bin, nicht einmal mit der Wahrheit beſteht, welche Vorwürfe können Sie nicht mit Recht Jenen machen, die durch ihre Wandelbarkeit im Syſteme, durch ihre verderbenträchtigen Lehren, ihnen dieſe Geſinnungen eingeflößt und ſie auf dieſen Irrweg geſtoßen haben? Und dennoch ſchwelgen alle dieſe, während jene Krieger vielleicht nicht trocknes Brod zu eſſen haben, ſchwelgen alle dieſe, ſage ich, fort in ihren Palläſten in allen Freuden der Glückſeligkeit!!

Dieß iſt die Gerechtigkeit der Menſchen, und dieſe iſt es,

Digitized by Google

die Sie heiligen, die Sie anerkennen, zu der Sie ſich ſelbſt bekennen, ſobald Sie das Verlangen der Miniſter um Bewilligung der $\frac{6}{12}$ guthrißen.

Wie, meine Herren, Sie berufen ſich auf die Charte? auf die Geſetze!.. Aber warum macht man denn Geſetze, Charten und Konſtitutionen, wenn man nicht dadurch jedem die Summe des ihm gebührenden Rechtes ſichern will? Nicht das Wort: Konſtitution, nicht das Wort: Geſetz iſt es, was die Völker verlangen; es iſt die Gerechtigkeit; durch ſie allein werden Sie die Monarchie befeſtigen, werden Sie ſie wurzeln machen in den Herzen aller Franzoſen. Mögen die ſchnell vorübergegangenen Regierungen, die ſich in Frankreich während 20 Jahren mit den prunkvollen Namen der Freyheit, der Tugend, der Gleichheit, in Trug und Unbilligkeit folgten, mögen ſie ſo geherrſcht haben; es lag in ihrer Weſenheit, in ihrer Natur; aber die legitime Monarchie, aber der erhabene Stamm der Bourbone hat andere Bedingungen, die ihm eigenthümlich ſind; dieſe Bedingungen ſind: Treue und Glauben, Rechtlichkeit, endlich, was mehr als alles iſt, das Recht.

Bedenken Sie, meine Herren, daß dieſe Legitimität, die Sie ſo oft anrieſen, daß dieſes Palladium Frankreichs vorzugsweiſe ein ſinnverwandter Ausdruck für das Wahre und Rechte iſt. Setzen Sie ſich demnach nicht mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, ſondern bleiben Sie auf Ihren Grundſätzen ſtehen.

Unſre Pflicht als Unterthanen, als treue Diener der Monarchie, als Deputirte, beſteht darin: dem König die Augen zu öffnen, ob die Miniſter ſeine Wahl, ſein Zutrauen rechtfertigen oder nicht. Doch wie können wir es thun? Durch unſere Abſtimmung. Sie wirkt unmittelbar aufs Miniſterium. Ein genehmigendes Votum von unſrer Seite iſt eine Stimme des Vertrauens, eine Beypflichtungsbill, wobey Sie dem Fürſten ſagen: „Ihre Miniſter ſind Ihres Vertrauens werth, denn ſie haben das der Nation!“

Hier, meine Herrn, befragen Sie ſich aufs Gewiſſen, rufen Sie ſich die Meinungen Ihrer Departemente zurück; denken Sie an den religiöſen Skrupel, der ganz beſonders jede Verhandlung begleiten muß, in der nicht über perſönliche Intereſſen, ſondern über fremde, nicht über die Eines Committenten, ſondern über die eines Volkes beſchloſſen

wird; denken Sie an die Größe, an die Heiligkeit ſolch eines Aktes! Die Gegenwart iſt ungewiß, mehr noch iſt es die Zukunft; die Vergangenheit allein iſt es, die Ihre Meinung erleuchten, die Sie beſtimmen muß!

Vor allen Dingen nehmen Sie bey dem Entſchluß nicht jene eben ſo lächerliche als unmoraliſche Maxime zur Richtſchnur: „Vergeſſen des Vergangenen!“ Vergeſſen, Vergeſſen! ruft man, und dieſes iſt es, was die Tugend verzagt und das Laſter kühn macht! Wo käme denn die Erfahrung für Menſchen und Völker her? Wonach bilden und begründen Sie die Zukunft, wonach beſtimmen Sie die Meinung von Gut und Bös, wenn nicht nach der Vergangenheit??

Meine Herren! Bey den Ihnen ans Herz gelegten Betrachtungen, wodurch ich Ihnen beweiſen wollte, daß alles was vom Uebel war, noch jezt alſo beſteht, erinnere ich nachdrücklichſt an das Heer; dieſes iſt im gegenwärtigen Augenblicke das Wichtigſte, denn vor ihm ſtürzen die Thronen Europas zuſammen, vor ihm, beſtimmt zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Geſetze!

Ich habe Ihnen bewieſen, daß das Uebel, was bey uns aus dem Heere hervorgehen könnte, eine nothwendige Folge des Betragens des Miniſteriums wäre; daß der Zweck, dieſem Uebel durch die neueſte Organiſation oder vielmehr Reduktion vorzubeugen, nicht nur nicht erreicht, ſondern gänzlich verfehlt ward, weil man dem Zwecke ganz entgegengeſezte Mittel anwendete. So iſt aber alles beſchaffen in dieſem Miniſterium, das untergeht in der Herrſchaft der Büreaukratie, dem wahren Bandwurme, der alles benagt, zermalmt und verzehrt in ganz Frankreich!

Schwer würde es, die Ungeſchicklichkeit und die Leidenſchaft, die obenanſitzen, lebhaft zu ſchildern. Bis in dieſe Stätte hat das Miniſterium ſeine mit Bann und Willkühr bewaffneten Hände ausgeſtreckt. Die Meinung eines Deputirten wurde in der Perſon des Generals angegriffen. Eine höchſt charakteriſtiſche Erſcheinung in der Zeit der Unordnung: Was die Charte für unantaſtbar erklärt hat, wird vor dem Forum ihrer Commis verantwortlich, und unverletzlich iſt das, was die Charte für verantwortlich erklärte!

Wenn man über das Finanzgeſetz abſprechen wird, wer-

de ich mich über die greulichen Mißgriffe beſonders vernehmen laſſen, auf welche man im Kriegsbüreau ſowohl rückſichtlich des Perſonals-Beſtands als des Materiellen ſtößt. Belege werden mir nicht fehlen. Ich bin überzeugt, die Stabsoffiziere, welche Mitglieder dieſer Kammer ſind, werden der Meynung beypflichten, daß der Zuſtand eines franzöſiſchen Offiziers nicht von dem Behagen eines Commis, nicht von dem eines Miniſters abhängen, daß der geſetzmäßig und durch Dienſte erworbene Grad durch nichts anders als durch geſetzliches Urtheil verwirkt werden kann, wie es zu allen Zeiten unſrer Monarchie ein heiliger Gebrauch war.

Wie ich demnach Ihnen zu bedenken gab, dieſer allgemein erſchütternde Eingriff in unſern Militär-Etat, völlig den Erfolg, den man ſich davon verſprach, verfehlend, hat alſo nur den Brand neuer Unruhen in das Heer geſchleudert, durch die wenige Stätigkeit und Sicherheit, welche die Stellen und Aemter den Offizieren bieten.

Denken Sie, die Sie in dieſen Hallen verſammelt ſitzen, an die Folgen ſolcher Unvorſichtigkeit!

Sie ſehen, worin unſre gegenwärtige Bürgſchaft für dieſen Zweig der Staatsverwaltung liegt. Nicht anders iſt es bey den übrigen! — In welchem Lande, in welchem Jahrhunderte findet ſich wohl ein Vorbild ähnlicher Ungereimtheiten? Und Miniſter wären Ihres Vertrauens würdig, welche über die einfachſten Kenntniſſe der Macht und der Freyheit nicht ins Klare kommen? Unterſtützen Sie ſelbe, oder unterſtützen Sie ſelbe nicht. — Dieſe Miniſterleute werden ſtets dieſelben Leute bleiben, und kennen Sie ſie noch nicht, ſo iſt es wahrlich nicht die Schuld derſelben!

Bis auf den heutigen Tag brachte es blos Gefahr und Schaden Royaliſt zu ſeyn; auch für die Zukunft wird es nicht anders werden, ſo lange dieſe Menſchen, ſo lange die Schöpfer des gegenwärtigen Standes der Dinge am Staatsruder ſtehen, denn das menſchliche Herz iſt nun einmal ſo und nicht anders. Die Eigenliebe tritt nie zurück. Kein Unrecht wird wieder gut, nichts von dem Beſtehenden beſſer gemacht werden.

Sie werden fort und fort beherrſcht werden durch dieſes baſtardartige Syſtem, das die kräftigſte Nation entnervt, das dahin zielt, alle Charaktere ſeicht zu machen, zu vernichten. Nichtigkeit des Guten in Ermanglung des

ganz Schlechten, eine ſolche Ordnung der Dinge kann in Moral und Politik nur ein Geſchlecht erzeugen, das gleichgültig iſt für Recht und Unrecht, für Schönes und Schändliches. Dieß iſt Eigenthümlichkeit der Natur der Miniſter. Unter ſolchen Steuermännern ſegelt das Schiff, ſo lange es ſtille weht; aber beym erſten Anbrauſen, Sie dürfen es erwarten, ſtürzt es von den Wellen begraben in die Tiefe hinab; und wenn Sie die Augen auf die Unbehaglichkeit, die in der europäiſchen Staatsgeſellſchaft brütet und gähret, werfen, können Sie es ſich ſelbſt beantworten, ob Sie vor Anſtößen geſchüzt, ob Sie vor Orkanen ſicher ſind!

Männer der Monarchie! Ihnen kommt es zu, die Pflichten genau zu unterſuchen, wohl zu bedenken die Lage, in der wir uns befinden; vor allem müſſen Sie ſich wohl überzeugen, daß, um ein Reich zu retten oder zu verderben, Alles oft von Einem Augenblicke abhängt; daß die Zeit nicht Ihnen angehört; daß Sie nicht Herren ſind erſt lange zu unterſuchen; daß Sie endlich anfangen müſſen Grundlagen zu legen, und nicht fortfahren dürfen in den Tag hinein zu leben, wie es die Männer, die uns beherrſchen, zu thun pflegen. Entſchloſſen müſſen Sie zur unerſchütterlichen Baſis unſers Betragens den geſellſchaftlichen Vertrag annehmen, den wir von dem Monarchen erhielten; annehmen müſſen Sie ihn mit allen ſeinen Folgen; denn ohne dieſe wäre es weit beſſer gar keinen zu haben, und tauſendmal annehmbarer wäre dann die unumſchränkte Gewalt. Die Verantwortlichkeit der Miniſter, worauf die ganze Bürgſchaft für die Nation beruht, muß nicht illuſoriſch, muß kein bloßes Spiel ſeyn. Dieſe Verantwortlichkeit entſteht nicht allein bey offenbaren Handlungen des Verrathes, nein, ſie muß angerufen werden bey Verletzung der Verfaſſungsgrundſätze, ſie muß angerufen werden bey allen Handlungen der Staatsverwaltung, die gegen die Vorſchriften der ewigen Gerechtigkeit verſtoßen!

War das Betragen der Miniſter ſo eingerichtet, wie ich geſchildert, ſo iſt Ihnen dadurch Ihre Pflicht vorgezeichnet.

Hier muß die Kammer ihre Obliegenheiten für Aufrechthaltung der Ordnung der Repräſentativ-Regierung erfüllen, indem ſie ſich weigert, die Schätze des Staates in Hände zu legen, die ſie ſolchen Vertrauens unwürdig und unfähig hält. Jene Männer haben Alles entehrt, entartet,

erniedrigt, ſie haben ſich ſelbſt verderbt; das Uebel, das ihre Hand ausgeſäet, es hat gekeimt; wie könnten Sie hoffen, daß ſie es wieder gut machen werden? Es ſteht dieß nicht in ihrer Macht. Befinden ſie ſich nicht in dem Falle jenes Bürgers von Athen, deſſen Vorſchlag, obgleich er dem Freyſtaat zuträglich war, doch, um zur Berathung vorgetragen zu werden, eines reinen Mundes bedurfte, weil ſeine Lippen das Recht, ſich vernehmen zu laſſen, verſcherzt hatten?

Laßt ſie einmal ausſagen, welche Triebfedern ſie in Regung bringen können, um das von ihnen Darniedergeſchlagene wieder aufzurichten!

Laßt ſie uns ſagen, was ſie gemacht haben aus der franzöſiſchen Ehre, aus jenem heiligen Prinzip der Monarchie, aus jenem ſchönen Erbe unſers alten Ruhms, der Frankreichs Stolz und Glanz geweſen, der uns erhub zum erſten Range unter den gebildeten Nationen, und unſerem Vaterlande die hocherhabene Ueberlegenheit gab, der eine ganze Welt gehuldigt!

Und zeigen laßt ſie uns, was ihnen übrig bleibt, um edle große Tugenden emporzureizen, um wichtige Dienſte zu belohnen. Sind es vielleicht Staatswürden, Titel, Ordensbänder? Doch können dieſe noch von Werthe ſeyn, nachdem man ohne Auswahl, ohne Maaß und Unterſchied ſie ſtets nur nach des leidenſchaftlichen Augenblicks Intereſſe hingeſpendet? Gelder bleiben ihnen noch und Stellen. Was aber hofft man aus einem Volke, was aus der edelſten, der ritterlichſten Nation der Welt mit ſolchem Mittel zu machen? Aus iſt es mit einem Lande, aus iſt's mit den Menſchen, wenn ſie dahin gelangt, keinen andern Werth, als den des Goldes mehr zu kennen, und bald wird man alsdann über uns das Anathema rufen, das Jugurtha geſprochen über die ewige Stadt!

Wollen ſie uns dafür durch ihre Weisheit, durch ihre Fähigkeit entſchädigen? Durch ihre Beharrlichkeit auf einer und derſelben Meynung? Ich denke, ſie haben Sie von ihrem Schwanken ſattſam überzeugt. Wenn das Gedächtniß Ihnen getreu iſt, ſo müſſen Sie ſich erinnern, wie oft ſie für und wider Eines und Daſſelbe geſprochen, wie oft ſie ihre Verſprechen gebrochen, ihre Verbindlichkeiten unerfüllt gelaſſen. Ja, wenn jemals Fahrläſſigkeit und Mittel-

mäßigkeit an den Tag gegeben wurden, ſo muß die der Miniſter recht grell hingezeichnet ſeyn!

Nur durch Anklage ihrer Abſichten können Sie noch ihrer Eigenliebe zu Hilfe kommen. Die Miniſter haben von Ihnen Ausnahme-Geſetze verlangt; Sie haben ihnen die öffentlichen Freyheiten hingegeben; Was aber machten ſie damit? Unnütze Mittel in den Händen der Schwäche und der Unfähigkeit; Mittel, deren ſtarke Männer nie bedürfen! Weder Talente noch Charaktere können ſie erſetzen. Gerecht ſey man und entſchloſſen; zu belohnen verſtehe man und zu beſtrafen; mit dieſem politiſchen Hebel können in unſerm Lande alle Freyheiten gedeihen.

Iſt vielleicht die hohe Achtung in Erwägung zu ziehen, in die ſie Frankreich bey den übrigen Mächten Europas geſetzt haben? Ich unterwinde mich nicht, dieſe Frage zu löſen: längſt hat darauf das Herz jedes wahren Franzoſen geantwortet. . . .

Meine Herren! Ich beſchwöre Sie, wohl zu überlegen, noch iſt es Zeit. Da dieſe Miniſter allzuwenig Umſicht haben, um von ſelbſt ihren Rückzug zu nehmen, welchen die erheblichſten Rückſichten für das öffentliche Wohl ihnen auferlegen, ſo erfüllen Sie edel und muthig Ihre Sendung; beachten Sie genau, was Sie ſich bereiten, welche Verantwortlichkeit Sie über ſich nehmen, ſehen Sie zu, mit wem ſie ſich verbinden; denken Sie an die Lage zurück, in der ſich nur vor wenig Tagen erſt der Großſiegelbewahrer von Frankreich, der Juſtizminiſter, befand; wie tief dieſe hohe und wichtige Magiſtratur in ſeiner Perſon erniedrigt wurde; (Gemurmel in Centrum). Aus einem Ankläger wurde er ein Beklagter! *)

*) Dieſer Vorwurf bezieht ſich auf die bekannte Streitſache des Hrn. Madier de Montjan, Appellationsrichters zu Nismes, welcher das Daſeyn einer geheimen, ariſtokratiſchen Regierung im Süden unter Leitung des Marquis v. Vitrolles behauptete, und deßhalb vor den Kaſſationshof von Paris zur Rechenſchaft gezogen wurde, wo er dem Juſtizminiſter (Hrn. Deſerre) hart zu Leibe gieng, ihm den Widerſpruch ſeines gegenwärtigen Verfahrens mit ſeinen eignen vor zwey Jahren über die Unruhen im Süden abgelegten Aeußerungen vorwarf, und bitter über das

Digitized by Google

Wo iſt der Franzoſe, der, verführt durch die Reden der Miniſter, durch ihre Lehren, nicht das Recht hätte, ſie über ſeine eigenen Verirrungen anzuklagen, ſie ſelber auf den armen Sünderſtuhl zu ſetzen, und aus einem Beklagten ein Kläger zu werden?

Aber, was ſage ich! Sind es die Franzoſen allein, die das Recht haben, ſie anzuklagen? Haben nicht unter ihren Auſpizien, unter ihrem Schilde, die verruchten Lehren Urſprung genommen, welche, die Köpfe unſrer Jugend aufreizend, verführend, Verderben in das übrige Europa ſchleuderten, und uns täglich in geſpannter Erwartung und Furcht halten, einen neuen Thronen-Sturz, eine neue Staatsumwälzung zu erleben! Wenn alle dieſe Betrachtungen nicht hinreichend ſind, Sie zu dem zu beſtimmen, was ich dem Intereſſe des Thrones und Frankreichs für ſo nützlich halte, ſo frage ich Sie noch: haben Sie denn, die Vergangenheit zu Rathe

---

Betragen mehrerer Richter und Magiſtrate, die doch vom Juſtiz-Miniſterium aus ihre Weiſungen bekommen haben mußten, klagte. Hr. Madier wurde vom Kaſſationshofe mit einem Verweiſe entlaſſen, wogegen er (Anfangs Dec. 1820) ſeine vor jenem Hofe gehaltene Vertheidigungsrede im Drucke herausgab, und ſie mit einem Vorworte begleitete, worin er mehrerer Thatſachen erwähnte, die ſeit der Reſtauration manchen höhern gerichtlichen Beamten zur Laſt gelegt wurden, und die insgeſamt kein Verfahren gegen dieſelben zur Folge hatten. Auch ſprach er von Adreſſen, welche nach dem Verbrechen vom 13. Februar 1820 mehrere Korps der Magiſtratur erlaſſen haben, und worin ſie, ihre Attributionen überſchreitend, durch gewaltthätige und ungerechte Begehren ſich auszuzeichnen ſuchten; von Mitgliedern höherer gerichtlicher Behörden, die zugleich Mitglieder einer Militärkommiſſion waren; von andern, die angeklagt waren, den berüchtigten Treſtaillon öffentlich umarmt zu haben, um ihm wegen ſeiner Freylaſſung Glück zu wünſchen; und noch von andern, die ſich nicht entblödeten, für die Mörder des Südens und Weſtens eine Amneſtie zu verlangen, und die nachher deshalb auf eine glänzende Weiſe belohnt wurden ꝛc. „Alles dieſes, ſagte Hr. Madier, hatte keine Folge; ich bin ſeit ſieben Jahren der Einzige von allen gerichtlichen Beamten, der öffentliche Vorwürfe verdiente!“

Digitized by Google

ziehend, unterſucht, meine Herrn, zu welch' fürchterlichem Reſultate bey Ihrer Vereinigung mit dieſem Miniſterium die Anklage führen könnte? Für das Verbrechen gibt es keine Verjährung. .... Wie würden Sie erſtaunen, wie bereuen, welchen Schmerz würden Sie empfinden, wenn man Ihnen dereinſt bewieſe, daß franzöſiſches Blut hier und da im Königreiche in Strömen floß, einzig und allein in Folge der hölliſchen und ſchauderhaften Umtriebe der Agenten der Macht, der Männer des Miniſteriums floß? Und zu welchem Zwecke? Um alles Gehäſſige, allen Greuel auf die Royaliſten in Frankreich zu ſchieben, um ſie zu ſchmähen, zu entehren, zu erniedrigen in den Augen ihrer Mitbürger, in den Augen der ganzen Welt!

Furchtbare Entdeckungen ſind gemacht worden, und die Stimme der Wahrheit wird eines Tages aufdonnern aus dem Abgrunde, in den man ſie niedergezwungen zu haben ſich ſchmeichelt. Ihre Haare würden ſich ſträuben, kennten Sie die ganze Tiefe dieſer neuen Gattung verbrecheriſcher Berechnungen und angezettelt von welchen Händen! . . . Nur allzubald, vielleicht, wird ſich dieß Geſpinnſt ſo vieler Schändlichkeiten vor Ihren Augen entwirren, und das Laſter ſeine verdiente Züchtigung erhalten.

Ich für meinen Theil kenne keine Abfindung mit dem Uebel! Ich glaube, daß vor allen Noth thue, Rechtlichkeit in den Regierungen, und vorzüglich das edle Gefühl der Dankbarkeit; dieß Gefühl, das allein die Tugend großer Seelen, und die Politik großer Könige ausmacht; dieß ſo heilige Gefühl bey den Alten, daß ſie das Anathema über diejenigen ausſprachen, welche es verkannten!

Auf die Stimme meines Gewiſſens, auf das Gefühl meiner Pflichten gegen Fürſt und Vaterland hörend, erkläre ich, daß ich die Hülfsquellen des Staats nicht in ſolche Hände legen kann. Ich ſtimme nicht allein gegen den Vorſchlag der Kommiſſion, $\frac{6}{12}$ zu bewilligen, ſondern ſelbſt gegen Bewilligung von $\frac{1}{12}$.

Ich bitte die Kammer wohl zu beachten, daß ich in der Abſicht, die ich entwickelte, immer vom Miniſterium ſprechen mußte, weil in meinen Augen, wie ich mir eine Repräſentativ-Regierung denke, die Miniſter ſämtlich ein homogenes Ganzes bilden; ſie ſtehen ſolidariſch Einer für den Andern; ihre Verantwortlichkeit iſt gemeinſchaftlich, ſie iſt untheilbar, und der Zeitraum ihres Auftretens als Theilneh-

mer der Gewalt gleichgültig, weil die Uebernahme der Gewalt für jeden einzelnen von ihnen einer poſitiven Beſtätigung aller von ihren Kollegen früher vorgenommenen Handlungen gleich kommt.

Ich weiß, daß man die drückende Nothwendigkeit, für die Ausgaben des Staates zu ſorgen, dagegen einwendet; aber eben deßwegen, weil dieſe Nothwendigkeit dringend iſt, muß man das Miniſterium zurückweiſen. Es iſt ein Jahr, meine Herren, daß im Königreiche der Niederlande das Budget durch einmüthigen Beſchluß der Kammer der Deputirten verworfen wurde. Iſt der Staat darüber zu Grunde gegangen? Nein! 48 Stunden nachher gieng das Budget durch. Es war nicht mehr daſſelbe; und nichts litt dabey als die Eigenliebe der Miniſter; eine Kleinigkeit, wenn es ſich um das Glück des Reiches handelt.

Und um von allgemeinen auf ſpezielle Betrachtungen überzugehen, ſo ſage ich Ihnen, daß Sie ohne Gefahr den lebhaften Drang, Geld an die Miniſter zu verſchwenden, mäßigen können; denn dieſe brauchen ja keines, weil ſie ſelber bereit ſind, mit einem Wort 100,000 Franken demjenigen von Ihnen zu bieten, der Luſt hat ſeine Ehre und ſeine Unabhängigkeit zu verhandeln. . . . *).

*) Ueber dieſen Vorwurf gibt folgendes Schreiben eines Korreſpondenten der Allg. Zeit. Aufklärung: †† Paris, 9. Jan. Geſtern fand die erſte bedeutende Sitzung ſtatt in der Kammer der Deputirten. Man hörte den General Donadieu, aber nicht mit Verwunderung. Derſelbe Mann, welcher in der Nacht, als er die Rebellen vor Grenoble, wirklich oder angeblich, ſprengte, dreytauſend Mann ſah, wo am folgenden Morgen es ſich ergeben, daß kaum dreyhundert beyſammen geweſen, ſagte auch, das Miniſterium habe den Hrn. Paul v. Chateaudouble mit hunderttauſend Francs (General Donadieu liebt die Tauſende) erkaufen wollen, um ihn den Verluſt der Quäſtorſtelle verſchmerzen zu laſſen, welche dem Hrn. Fornier de St. Lary vom Könige bewilligt worden. Hr. Paul v. Chateaudouble aber erklärte, am Ende der Sitzung, vor den Metzer Deputirten, den HH. Simon, v. Wendel und vielen, wenigſtens zwanzig Andern, daran ſey kein wahres Wort; nie habe er Hrn. Donadieu etwas dergleichen geſagt. Es ſteht zu hoffen, heute werde Hr. Paul v. Chateaudouble, wie es ſeine Ehre verlangt, dem Hrn. v. Donadieu ein kräftiges

Digitized by Google

(Hier entſtand großer Lärmen; Hr. Voyſin de Gartempe rief zur Ordnung! Hr. Delalot fragte, ob die Kammer die Stimmen gegen die Miniſter erſticken wolle? Der Siegelbewahrer eilte auf die Bühne, bat ſich vom General das Manuſcript ſeiner Rede aus, und durchlief es unter Gelächter und Murren der Verſammlung — endlich ſagte er: „Ich wollte mich ſelbſt überzeugen, ob die geſprochenen Worte darin ſtänden — ja ſie ſtehen wirklich darin! Der General klagt die Miniſter eines Verbrechens an, des Verbrechens der Beſtechung; er muß es beweiſen, oder gewärtig ſeyn, als Verläumder nach dem beſtehenden Strafcoder belangt zu werden, denn der bloße Ruf zur Ordnung iſt keine hinreichende Genugthuung für eine ſolche Schmähung.“ Der General: „Es iſt notoriſch, daß ein ſolches Anerbieten einem Deputirten zur Entſchädigung für eine Verrichtung geboten wurde, wozu ihn die Mehrheit der Kammer zu berufen ſchien; er ſchlug es aus. Das ſind die franzöſiſchen Geſinnungen, die man uns aus der Krimm zurückgebracht. Soll ich den Deputirten nennen?“ — Hier entſtand ein langer Lärm! „Ja, ja! Nein, nein! Sie haben ihn genug bezeichnet;“ rief man unter einander. Die Rechte und das Centrum verlangten, der Ge-

---

Démenti geben. Das Gerücht läuft im Publikum, ob es wahr iſt, weiß ich nicht, der König wolle dem Hrn. v. Chateaudouble, einem Offizier der Armee von Condé, eine Penſion auf ſeine Kaſſette geben, was der König, in ſeiner Gnade, vielen in ihren Vermögensumſtänden unglücklichen, aber um ſeine Sache verdienten Offizieren gewährt. Heißt das erkaufen? Wie oft hat General Donadieu ſich nicht ſelbſt an den Grafen Decazes gewandt, um den König zu erbitten, ſeine (des Donadieu) perſönliche Schulden zu tilgen, und der König hat es in ſeiner Gnade, auf des Grafen Decazes Fürbitte, gethan. War darum General Donadieu von Hrn. Decazes erkauft? Die Beweiſe des hier Geſagten exiſtiren. . . .

neral ſolle zu ſeinem Gegenſtand zurückkehren. Der General (mit einem Blick auf die Rechte): Ich habe geendigt, und ſtimme gegen den Entwurf!)

III.

Die Kongreſſe zu Troppau und Laibach.

Verhandlungen der europäiſchen Kabinette in Beziehung auf die neapolitaniſche Staats-Umwälzung.

Während man zu Neapel an der Befeſtigung und Vervollkommnung des Verfaſſungswerkes arbeitete, hatten die europäiſchen Großmächte, unzufrieden ſowohl mit den Grundſätzen, worauf daſſelbe beruhete, — welche ſie dem von ihnen ausgeſprochenen monarchiſchen Prinzip nicht für angemeſſen erachteten, — wie auch mit der Art und Weiſe, wie daſſelbe octroyirt, die ſie als die Souverainetäts-Rechte verletzend anſahen — da es nicht vom Oberherrn dem Volke, ſondern von dieſem jenem dargeboten — den Entſchluß gefaßt, durch das Mittel diplomatiſcher Unterhandlungen, nöthigen Falls ſelbſt durch die Gewalt der Waffen, zwiſchen Fürſt und Volk von Neapel zu treten. Die Erfolge, welche die frühere Kongreſſe begleitet, und die Wichtigkeit des Gegenſtandes, da der im Süden Italiens hervorgebrochene Revolutions-Geiſt die Ruhe Europas ihnen zu gefährden ſchien, bewogen die Monarchen, zur Verabredung und Beſtimmung der hiergegen zu ergreifenden Maßregeln auch jetzt zu einem

Kongreß zuſammenzutreten. Das Städtchen Troppau im öſtreichiſchen Schleſien wurde dazu auserſehen. Die Kaiſer von Rußland und Oeſtreich nebſt dem Könige von Preußen trafen den 20ſten Oktober 1820 daſelbſt perſönlich ein, in Begleitung ihrer vornehmſten Miniſter. Frankreich's und Großbritannien's Könige wurden durch Bevollmächtigte vertreten.

Nachdem die Konferenzen in Troppau bis December fortgeſezt worden, ward über den Zweck und die erſten Reſultate dieſes neuen Kongreſſes zuerſt durch nachſtehendes Aktenſtück offizielle Auskunft ertheilt:

Circular-Depeſche der Höfe von Oeſterreich, Rußland und Preußen an ihre Geſandten und Geſchäftsträger bey den deutſchen und nordiſchen Höfen.

„Unterrichtet von den falſchen und ausſchweifenden Gerüchten über den Zweck und die Reſultate der Troppauer Konferenzen, welche Uebelgeſinnte in Umlauf gebracht und Leichtgläubige weiter verbreitet haben, halten die verbündeten Höfe für nöthig, an ihre Geſandtſchaften bey fremden Höfen authentiſche Aufklärungen gelangen zu laſſen, um ſie dadurch in den Stand zu ſetzen, die durch jene Gerüchte veranlaßten Irrthümer und falſchen Meynungen zu berichtigen. Die beyliegende kurze Ueberſicht liefert Ihnen hierzu die Mittel. Sie iſt nicht zu einer förmlichen Mittheilung beſtimmt; es ſteht Ihnen aber frey, im vertraulichen Wege Kenntniß davon zu geben. Sie werden die desfalſigen Schritte mit den Geſandten der beyden andern verbündeten Höfe in Ueberlegung nehmen. Troppau den 8. Dezember 1820.

(Beylage) Kurze Ueberſicht der erſten Reſultate der Konferenzen zu Troppau.

Die Begebenheiten vom 8. März in Spanien, die vom 2. Juli in Neapel, die Kataſtrophe von Portugal mußten nothwendig bey allen denen, welche für die Ruhe der Staaten zu ſorgen verpflichtet ſind, ein tiefes Gefühl von Beſorgniß und Kummer erwecken, zugleich aber ein Bedürfniß rege machen, ſich zu vereinigen und gemeinſchaftlich in Erwägung zu ziehen, wie allen den Uebeln, die über Europa auszubrechen droheten, zu begegnen ſey. Es war natürlich, daß

dieſe Gefühle mit beſonderer Lebhaftigkeit auf die Mächte wirken, welche neuerlich die Revolution beſiegt hatten, und ſie heute ihr Haupt wieder emporheben ſahen; eben ſo natürlich, daß dieſe Mächte, um ihr zum drittenmale zu widerſtehen, zu denſelben Mitteln ihre Zuflucht nahmen, wovon ſie in jenem denkwürdigen Kampfe, der Europa von einem zwanzigjährigen Joche befreyte, ſo glücklichen Gebrauch gemacht hatten. — Alles berechtigte zu hoffen, daß dieſe unter den gefahrvollſten Umſtänden geſtiftete, von dem glänzendſten Erfolge gekrönte, durch die Verhandlungen von 1814, 1815 und 1818 befeſtigte Vereinigung, ſo wie ſie den Frieden der Welt vorbereitet, gegründet, vervollſtändigt, wie ſie den europäiſchen Continent von der militäriſchen Zwangherrſchaft des Repräſentanten der Revolution erlöſet hatte, auch im Stande ſeyn würde, einer neuen nicht weniger tyranniſchen, nicht weniger zu verabſcheuenden Gewalt, der Gewalt des Aufruhrs und des Frevels, Schranken zu ſetzen. — Das waren die Beweggründe, das der Zweck der Zuſammenkunft zu Troppau. Jene ſind ſo einleuchtend, daß ſie weiter keiner Entwickelung bedürfen, dieſer ſo ehrenvoll und heilſam, daß ohne Zweifel die Wünſche aller Redlichen die verbündeten Höfe auf ihrer Laufbahn begleiten werden. — Das Geſchäft, welches die heiligſten Verpflichtungen ihnen auferlegen, iſt groß und ſchwer; aber ein glückliches Vorgefühl läßt ſie hoffen, daß ſie in unverrückter Aufrechthaltung des Geiſtes jener Verträge, welchen Europa den Frieden und den Bund zwiſchen ſeinen ſämtlichen Staaten verdankt, zum Ziel gelangen werden. Die Mächte übten ein unbeſtreitbares Recht aus, in dem ſie auf gemeinſchaftliche Sicherheitsmaaßregeln gegen Staaten, in welchen ein durch Aufruhr bewirkter Umſturz der Regierung auch nur als Beyſpiel betrachtet, eine feindſelige Stellung gegen alle rechtmäßige Verfaſſungen und Regierungen zur Folge haben mußte, Bedacht nahmen; die Ausübung dieſes Rechts ward noch dringender, wenn die, welche in dieſe Lage gerathen waren, das Unglück, welches ſie ſich zugezogen, benachbarten Ländern mitzutheilen und Aufruhr und Verwirrung rund um ſich her zu verbreiten ſuchten. — In ſolcher Stellung, in ſolchem Verfahren liegt ein offenbarer Bruch des Vertrages, welcher ſämtlichen europäiſchen Regierungen, außer der Unverletzlichkeit ihres Gebiets, auch den Genuß der friedlichen Verhält-

Digitized by Google

niſſe, die jede wechſelſeitige Beeinträchtigung ausſchließen, verbürgt. — Dieſe unwiderſprechliche Thatſache war der Punkt, von welchem die verbündeten Höfe ausgiengen. Die Miniſter, welche zu Troppau ſelbſt mit beſtimmten Vorſchriften von ihren Monarchen verſehen werden konnten, vereinigten ſich daher unter einander über Grundſätze des Verfahrens in Bezug auf Staaten, deren Regierungsform eine gewaltſame Zerſtörung erlitt, und über die friedlichen oder zwingenden Maßregeln, die in Fällen, wo ſich eine weſentliche und heilſame Einwirkung erwarten ließ, ſolche Staaten in den Schooß des Bundes zurückführen konnten. Die Reſultate ihrer Berathſchlagungen theilten ſie den Höfen von Paris und London mit, damit dieſe ſie in eigne Erwägung ziehen möchten. Da die Revolution von Neapel täglich mehr Wurzel faßt, da keine andere die Ruhe der benachbarten Staaten ſo nahe und ſo augenſcheinlich in Gefahr ſezt, da auf keine andere ſo unmittelbar und ſo ſchnell gewirkt werden kann, ſo überzeugt man ſich von der Nothwendigkeit in Rückſicht auf das Königreich beyder Sicilien, nach den oben angeführten Grundſätzen zu verfahren. Um zu dieſem Ende verſöhnende Maßregeln einzuleiten, beſchloſſen die zu Troppau verſammelten Monarchen, den König beyder Sicilien zu einer Vereinigung mit ihnen in Laibach einzuladen; ein Schritt, deſſen einziger Zweck war, den Willen Sr. Majeſtät von allem äußern Zwange zu befreyen, und den König in die Lage eines Vermittlers zwiſchen ſeinen irre geführten Völkern und den Staaten, deren Ruhe durch ſie bedroht ward, zu verſetzen. Da die Monarchen entſchloſſen waren, die durch offnen Aufſtand erzeugten Regierungen nicht anzuerkennen, ſo konnten ſie mit der Perſon des Königs allein in Verhandlungen treten. Ihre Miniſter und Agenten in Neapel haben dieſerhalb die nöthigen Weiſungen erhalten. Frankreich und England ſind aufgefordert worden, an dieſem Schritte Theil zu nehmen, und es iſt zu erwarten, daß ſie ihren Beytritt zu demſelben nicht verſagen werden, da der Grundſatz, auf welchem die Einladung beruhet, den früher von ihnen vollzogenen Verträgen vollkommen angemeſſen iſt und überdieß eine Bürgſchaft der gerechteſten und friedlichſten Geſinnungen darbietet. Das zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Rußland aufgeſtellte Syſtem iſt kein neues; es beruhet auf denſelben Maximen, die den Verträgen, durch welche der

Bund der europäiſchen Staaten geſtiftet worden, zum Grunde lagen. Die innige Eintracht zwiſchen den Höfen, welche ſich im Mittelpunkte dieſes Bundes befinden, kann dadurch nur an Dauer und Stärke gewinnen. Der Bund wird ſich auf eben dem Wege befeſtigen, auf welchem er von den Mächten, denen er ſeinen Urſprung verdankt, gebildet, und nach und nach von allen, da ſie ſich von ſeinen unverkennbar, weniger als je zu bezweifelnden Vortheilen überzeugten, angenommen worden iſt. Es bedarf übrigens keines ferneren Beweiſes, daß weder Eroberungsgedanken, noch der Anſpruch, die Unabhängigkeit anderer Regierungen in ihrer innern Staatsverwaltung zu verletzen, noch das Beſtreben, freywillige, weiſe, mit dem wahren Intereſſe der Völker übereinſtimmende Verbeſſerungen zu hindern, an den Entſchlüſſen der Mächte irgend einen Theil gehabt hat. Sie verlangen nichts, als den Frieden aufrecht zu erhalten, Europa von der Geiſſel der Revolution zu befreyen, und das Unheil, welches aus der Uebertretung aller Grundſätze der Ordnung und Sittlichkeit entſpringt, ſo weit es in ihrer Macht ſteht, abzuwenden oder zu verkürzen. Unter ſolchen Bedingungen glauben ſie zum Lohne ihrer Sorgen und Anſtrengungen auf den einſtimmigen Beyfall der Welt Anſpruch machen zu können."

Der im vorſtehenden Circulare vorausgeſezte Beytritt der Höfe von Paris und London erfolgte indeſſen nicht in der Art, wie dort angedeutet zu ſeyn ſchien. Die Erklärungen des franzöſiſchen Geſchäftsträgers zu Neapel und des franzöſiſchen Botſchafters zu London, Herzogs Decazes, ſo wie die den franzöſiſchen Geſandten im Auslande vom Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris ertheilten Inſtruktionen, gaben zu erkennen, daß der Hof der Tullerien es ſeiner Politik gemäß hielt, wenigſtens nicht thätig an den Gewaltsmaßregeln gegen das Königreich beyder Sizilien Theil zu nehmen, die in der Abſicht der übrigen drey Continentalmächte zu liegen ſchienen. Die Anſichten des brittiſchen Kabinets und deſſen Zwecks, als es den Kongreß beſchickte, erhellen mit offizieller Beſtimmtheit aus nachfolgender Circular-Depeſche, die unterm 19. Januar 1821 von Lord Caſt-

lereagh an die resp. großbritanniſchen Geſandtſchaften erlaſſen wurde:

Circularſchreiben an Sr. Majeſtät Geſandtſchaften an auswärtige Höfe. „Sir, ich würde nicht für nöthig erachtet haben, Ihnen bey dem gegenwärtigen Stande der zu Troppau angefangenen Verhandlungen eine Mittheilung zu machen, wäre es nicht wegen einer Circular-Mittheilung der Höfe von Oeſterreich, Preuſſen und Rußland an ihre verſchiedenen Geſandtſchaften, wovon Sr. Maj. Regierung denkt, daß, wenn nichts darüber angezeigt wird, ſie (obgleich ohne Abſicht) über den Gegenſtand, worauf darin hingezielt wird, ſehr irrige Eindrücke, ſowohl die vorigen als jetzigen Geſinnungen der brittiſchen Regierung betreffend, herbeyführen möchte. Es iſt daher nöthig geworden, Sie zu benachrichtigen, daß der König ſich verpflichtet gefühlt hat, jede Theilnahme an den in Rede ſtehenden Maßregeln abzulehnen. Dieſe Maßregeln umfaſſen zwey verſchiedene Gegenſtände: 1) die Aufſtellung gewiſſer allgemeinen Grundſätze zur Anordnung des künftigen politiſchen Benehmens der Verbündeten in den darin bezeichneten Fällen; 2) die vorgeſchlagene Handlungsweiſe, nach dieſen Grundſätzen, bey den jetzigen Angelegenheiten Neapels. Das Syſtem der Maßregeln unter erſterer Rubrik, würde, wenn gegenſeitig befolgt, direkt gegen die Grundgeſetze dieſes Landes verſtoßen. Allein, ſelbſt wenn dieſer entſcheidende Einwurf nicht wäre, würde die brittiſche Regierung die Grundſätze, auf welchen dieſe Maßregeln beruhen, als ſolche anſehen, die nicht mit Sicherheit, als das Syſtem eines Geſetzes unter Nationen, zugelaſſen werden könnten. Sie iſt der Meynung, daß deren Annahme unvermeidlich eine häufigere und ausgedehntere Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten von Staaten ſanktionire (und unter den Händen weniger wohlthätigen Monarchen dahin führen müſſe), als, nach ihrer Ueberzeugung, die erlauchten Partheyen, von welchen dieſe Grundſätze ausgehen, beabſichtigen. Sie glaubt, daß dieſelben eben ſo wenig mit dem allgemeinen Intereſſe, als der wirkſamen Autorität und Würde unabhängiger Souveraine vereinbar ſeyn kann. Sie hält die Allianz nicht für berechtigt, bey beſtehenden Traktaten in ihrem Charakter als Verbündete, ſich ſolche allgemeine Macht beyzule-

gen, noch ſtellt ſie ſich vor, daß eine ſolche außerordentliche Macht, in Kraft irgend einer neuen diplomatiſchen Verhandlung unter den verbündeten Höfen, ſich von ihnen beygelegt werden könne, ohne daß ſie ſich entweder eine Suprematie aneigneten, die mit dem Rechte anderer Staaten unverträglich iſt, oder — wenn ſie durch den speziellen Beytritt ſolcher Staaten erworben würde, — ohne ein Föderativſyſtem in Europa einzuführen, das nicht allein unbehülflich und nicht zu ſeinem Zwecke wirkend, ſondern auch zu vielen höchſt ernſtlichen Inconvenienzen führen würde. Den beſondern Fall mit Neapel betreffend, nahm die brittiſche Regierung gleich im Anfange kein Bedenken, ihre ſtärkſte Mißbilligung der Weiſe und Umſtände, unter welchen, wie vernommen wurde, jene Revolution ausgeführt worden, auszudrücken; erklärte aber zugleich den verſchiedenen verbündeten Höfen, daß ſie ſich nicht für berufen oder berechtigt halten werde, zu einer Einmiſchung von Seiten dieſes Landes zu rathen. Sie gab indeß völlig zu, daß andere europäiſche Staaten, und insbeſondere Oeſterreich und die italieniſchen Mächte, ſich in anderer Lage fühlen möchten, und betheuerte, daß es nicht ihre Abſicht ſey, über die Sache, in wiefern es ſie berühren möchte, im voraus abzuſprechen, oder ſich in den Gang zu miſchen, den ſolche Staaten hier angemeſſen halten möchten, um ſich ſelbſt zu ſichern, vorbehalten nur, daß ſie bereit wären, jede billige Verſicherung zu ertheilen, daß ihre Abſichten nicht auf Vergrößerungen, umſtürzend für das Territorialſyſtem Europas, wie es durch die lezten Traktaten feſtgeſezt worden, hinausgiengen. Nach dieſen Grundſätzen iſt das Benehmen der Regierung Sr. Maj., in Beziehung auf die neapolitaniſche Frage, vom erſten Augenblicke gleichförmig eingerichtet, und Abſchriften der ſucceſſiven Vorſchriften an die brittiſchen Behörden zu Neapel für ihre Nachachtung ſind zur Nachricht den verbündeten Regierungen von Zeit zu Zeit mitgetheilt worden. Was die Erwartung betrifft, die in dem Circular ausgedrückt worden, von der Einwilligung der Höfe von London und Paris in die allgemeinern, ihnen zur Annahme vorgeſchlagenen Maßregeln, gegründet, wie angeführt wird, auf beſtehenden Traktaten, muß die brittiſche Regierung, zur Rechtfertigung ihrer eigenen Conſequenz und Rechtlichkeit bey Vorenthaltung ſolcher Einwilligung, gegen jede ſolche Auslegung der in Rede ſtehenden Traktaten, als

darin angenommen wird, proteſtiren. Sie hat dieſe Traktaten nie in der Art verſtanden, daß ſie eine ſolche Verpflichtung auferlegten, und hat bey verſchiedenen Gelegenheiten, ſowohl im Parlament als in Verhandlungen mit den verbündeten Regierungen, deutlich die Verneinung eines ſolchen Vorſchlags behauptet. Daß ſie mit aller möglichen Deutlichlichkeit hierüber verfahren, würde beym Zurückſehen auf die Verhandlungen zu Paris 1815, vor dem Abſchluſſe des Allianztraktats zu Aachen 1818 und in der Folge auf gewiſſe im Laufe des lezten Jahres ſtatt gefundene Diskuſſionen, ſofort erhellen. Nachdem der irrige Begriff, welchen die in Rede ſtehende Stelle des Circulars, wenn mit Stillſchweigen übergangen, veranlaſſen möchte, weggeräumt, und in allgemeinen Ausdrücken, ohne jedoch in das Argument einzugehen, die Abweichung der Regierung Sr. Majeſtät von dem allgemeinen Grundſatze, auf welchem das Circular ſich ſtüzt, aufgeſtellt worden, ſo muß klar verſtanden werden, daß keine Regierung mehr als die brittiſche bereit ſeyn kann, das Recht eines Staats oder von Staaten zu einer Einmengung, wo ihre eigene unmittelbare Sicherheit oder ihre weſentlichen Intereſſen durch die innern Handlungen eines andern Staats gefährdet werden können, zu behaupten. Da ſie aber annimmt, daß, ſich ein ſolches Recht beyzulegen, nur durch die ſtärkſte Nothwendigkeit gerechtfertigt, beſchränkt und geregelt werden kann, ſo kann ſie nicht zugeben, daß dieſes Recht eine allgemeine und ununterſchiedene Anwendung auf alle revolutionären Bewegungen, ohne Beziehung auf ihre unmittelbare Wirkung auf einen beſondern Staat oder ſolche Staaten erhalte, oder in der Perſpective zur Grundlage einer Allianz gemacht werde. Sie betrachtet die Ausübung deſſelben als Ausnahme von allgemeinen Grundſätzen von dem größten Werth und Wichtigkeit, und als eine ſolche, die eigentlich nur aus den Umſtänden des beſondern Falles erwächſt, hält aber zugleich dafür, daß Ausnahmen dieſer Art, ohne die äußerſte Gefahr, nicht als Regel aufgeſtellt werden können, um der gewöhnlichen Staaten-Diplomatie oder den Statuten des Völkerrechts einverleibt zu werden. Da es ſcheint, daß gewiſſe Miniſter der drey Höfe dieſe Circular-Depeſche den Höfen, bey welchen ſie beglaubigt ſind, bereits mitgetheilt haben, ſo überlaſſe ich es Ihrer Diskretion, eine entſprechende Mittheilung von

Digitized by Google

Ihrer Regierung zu machen, in dem Sie Ihre Sprache nach den in dieſer Depeſche dargelegten Grundſätzen einrichten. Sie werden jedoch Sorge tragen, bey ſolchen Mittheilungen im Namen Ihrer Regierung die Reinheit der Abſichten gelten zu laſſen, welche dieſe Durchl. Höfe ohne Zweifel bey Einſchlagung des Ganges, den ſie verfolgen, bewogen hat. Der Unterſchied in der Geſinnung zwiſchen ihnen und dem Londoner Hofe hierüber, können Sie erklären, kann nicht irgend eine Aenderung in der Herzlichkeit und Eintracht der Allianz über jeden andern Gegenſtand hervorbringen, noch ihren gemeinſamen Eifer, allen zwiſchen Ihnen beſtehenden Verpflichtungen die vollſtändigſte Würkung zu ertheilen, vermindern.“

Ende Decembers 1820 verließen die Monarchen und verſchiedenen Miniſter, welche an den Verhandlungen des Kongreſſes Theil genommen hatten, Troppau. Der König von Preußen kehrte nach Berlin zurück. Die weitern Konferenzen wurden nach Laibach, der Hauptſtadt Krain's, verlegt, wo in der erſten Woche des Januars 1821 die beyden Kaiſer und ſämmtliche Miniſter und Diplomaten, welche in Troppau geweſen waren, eintrafen. Der König Ferdinand von beyden Sizilien kam den 8ten Januar daſelbſt ebenfalls an. Den 30ſten deſſelben Monats wurde der Herzog von Gallo, neapolitaniſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der, weil ihm die Reiſepäſſe nach Laibach verweigert worden waren, in Görz zurückgeblieben, den 28ſten aber durch einen Kourier des Königs Ferdinand nach Laibach berufen worden war, zu einer allgemeinen Konferenz ſämmtlicher anweſenden Miniſter zugelaſſen, und ihm das Reſultat der ſeither gepflogenen Berathungen, inſofern ſie ſich auf die zur Aufhebung des dermaligen als revolutionär angeſehenen Zuſtandes in Neapel zu ergreifenden Maßregeln bezogen, mitgetheilt. In Folge dieſer Eröffnungen reiste derſelbe gleich am andern Tage nach Neapel ab. Wenige Tage darauf erſchien in der Wie-

ner Hofzeitung (v. 13ten Februar) folgende, des Datums und der Unterſchrift ermangelnde Deklaration:

„Nach vieljährigen politiſchen Stürmen ward das Königreich Neapel im Jahr 1815, durch unmittelbaren Beyſtand der kaiſerlichen Waffen, unter die väterliche Regierung ſeines rechtmäßigen Königs zurückgeführt. Die beyden, ſo lange von einander losgeriſſenen, Hälften der Sicilianiſchen Monarchie vereinigten ſich wieder, und die Wünſche aller Gutgeſinnten waren durch die frohe Ausſicht auf einen dauerhaften Ruheſtand befriedigt. Der lezte Zeitraum der fremden Herrſchaft hatte jedoch einen, für die Ruhe der Italieniſchen Halbinſel längſt gefährlichen, innern Feind wieder erweckt. Es beſtand ſeit mehreren Jahren im Königreiche Neapel, wie in andern Italieniſchen Ländern, eine im Dunkeln wirkende Secte, deren geheime Obern den gänzlichen Umſturz aller Italieniſchen Verfaſſungen als den erſten Schritt zur Ausführung ihrer abenteuerlichen Plane betrachteten. In dem Augenblicke, wo Murat durch den verwegenen Verſuch, Italien zu erobern, ſeinen ſinkenden Thron aufrecht zu halten wähnte, gab die Verzweiflung ihm den Gedanken ein, dieſe nämlichen Carbonari, die er früher mehr als einmal bekämpft hatte, zu Hülfe zu rufen, und durch dieß unerwartete Bündniß ward ihren ſträflichen Kabalen eine Wirkſamkeit, die ſie ſonſt nie erlangt haben würden, verliehen. Die Wachſamkeit der königlichen Regierung, ihr unverkennbares Beſtreben, in allen Zweigen der Landesverwaltung die weſentlichſten Verbeſſerungen einzuführen, und die allgemeine Zuneigung für einen Monarchen, der durch väterliche Güte die Herzen ſeiner Unterthanen gewonnen hatte, vereitelten, während der erſten Jahre, die nach Wiederherſtellung der rechtmäßigen Herrſchaft verfloſſen, alle fernere Unternehmungen jener Secte, und ſie würde mit der Zeit, wie manche ähnliche Verbindungen, in Ohnmacht und Vergeſſenheit gefallen ſeyn, wenn nicht die Begebenheiten, wovon das Königreich Spanien im Anfange des Jahrs 1820 der Schauplatz war, ihr einen neuen Aufſchwung gegeben hätten. Sie verdoppelte jezt ihre Thätigkeit, und vermehrte, durch die anſteckende Kraft fanatiſcher Bearbeitung der Gemüther, in kurzer Zeit ihre Zahl und ihren Einfluß ſo ſehr, daß die Geſetze und die Landespolizey nicht mehr ſtark

genug waren, ihr Einhalt zu thun. Sie verbreitete mit raſtloſer Geſchäftigkeit einen Geiſt des Mißvergnügens, eine feindliche Stimmung gegen die leidenſchaftliche Sehnſucht nach Neuerungen unter allen Klaſſen eines bis dahin ruhigen und genügſamen Volkes, und es gelang ihr endlich, durch Ueberredung und Liſt, einen Theil des Militärs ſeiner Pflicht untreu zu machen. Auf dieſes ſtrafbarſte aller Mittel geſtüzt, brachte die Secte in den erſten Tagen des Monats Juli die Revolution zum Ausbruch. Die Geſchichte dieſes Ausbruchs kann nicht richtiger und glaubwürdiger erzählt werden, als es in folgenden, von dem damaligen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, beym Antritte ſeines Amtes, an die neapolitaniſchen Geſandten bey den auswärtigen Höfen erlaſſenen Circularſchreiben geſchehen iſt. „In der Nacht vom 1ſten zum 2ten," ſo heißt es wörtlich in dieſem Schreiben, „verließ der größere Theil des Kavallerie-Regiments Bourbon ſeine Standquartiere in Nola und ſteckte eine dreyfarbige Fahne auf, mit der Inſchrift: Es lebe die Konſtitution! Die Farben waren in der Secte der Carbonari, welche ſeit einiger Zeit eine Gährung im Königreiche unterhielt, und täglich dringender conſtitutionelle Formen begehrte. Dieſe Secte hatte in der Armee Sr. Majeſtät ſo viele Proſelyten gemacht, daß die Truppen, welche die Deſerteurs aus Nola zur Ordnung zurückführen ſollten, zu ihnen übergiengen. Der Abfall dieſer Truppen und einiger Regimenter der Garniſon von Neapel, gleichzeitige Bewegungen in den Provinzen, die Inſurrection einiger Ortsvorſteher bewieſen Sr. Majeſtät, daß es der Wunſch des Volkes ſey, eine conſtitutionelle Regierung zu erhalten. Der König erließ demnach am 6ten eine Proclamation, worin er verſprach, binnen acht Tagen die Grundlage einer Konſtitution bekannt zu machen u. ſ. w." Dieſer erſte Sieg war nur das Vorſpiel eines zweyten entſcheidenden Schlages. Am folgenden Tage zwangen die Empörer den Monarchen, die ſpaniſche Konſtitution zu proclamiren, und forderten Sr. Majeſtät, den Miniſtern, den öffentlichen Beamten und den Truppen einen feyerlichen Eid auf dieſe, in einem Augenblicke des Schreckens und der Verwirrung, ohne irgend einen vorbereitenden Schritt, zum Grundgeſetze des Königreichs erhobene Konſtitution ab. Der König hatte, als Er das erſte Verſprechen von ſich gab, das Aeußerſte gethan, was zur unmittel-

baren Beruhigung der aufgewiegelten Gemüther geſchehen konnte, und obgleich es Sr. Maj. nicht entgieng, wie thörigt und vermeſſen der Anſpruch war, die Grundlagen einer neuen Staatsverfaſſung in acht Tagen zu Stande gebracht zu ſehen, ſo blieb doch Hoffnung zu reifern Entſchlüſſen zu gelangen, wenn der erſte Taumel vorüber ſeyn würde. Die zweyte Forderung hingegen, die der unverzüglichen Annahme eines, in einem fremden Lande, unter ganz beſondern Umſtänden und Drangſalen, vor acht Jahren niedergeſchriebenen, auf das Königreich beyder Sicilien völlig unanwendbaren Statutes, das weder der König ſelbſt, noch ſeine Miniſter, noch, mit Ausnahme einiger Verſchwornen, irgend ein Neapolitaner anders, als aus Zeitungsartikeln, kannte, von dem in Neapel, als es proklamirt ward, nicht einmal eine Ueberſetzung zu finden war, — dieſe Forderung trug den Stempel ihres Urſprungs und der unrechtmäßigen Mittel, wodurch ſie allein erzwungen werden konnte, zu offenbar, als daß von nun an über die wahre Lage des Monarchen und des Staates noch irgend ein Zweifel hätte beſtehen können. Nur ſchwere Drohungen oder förmliche Gewalt konnten einem Antrage von dieſer Art, der das Wohl des Landes nicht weniger, als die Würde des Monarchen, aufs Spiel ſezte, Eingang verſchaffen; nur der Wunſch, großem Unheil und großen Verbrechen vorzubeugen, konnte Sr. Maj. eine augenblickliche Zuſtimmung zu einer ſo raſchen, ſo verderblichen Maßregel entreißen. Dieſe Erklärung, die einzig mögliche, eines ſonſt unerklärbaren Vorganges würde durch ſich ſelbſt gerechtfertigt ſeyn, wenn auch nicht, wie doch wirklich der Fall iſt, unwiderſprechliche Thatſachen ſie beſtätigten. Nachdem ſolchergeſtalt der Hauptſtreich gelungen und die königliche Macht gänzlich zerſtört war, bemächtigten ſich die Häupter der Secte und ihre brauchbarſten Mitarbeiter in den erſten Revolutionsſcenen ſofort der ausſchließenden Herrſchaft. Den Widerſtand, den das Königreich Sicilien ihrem eigenmächtigen Unternehmen entgegenſezte, ſchlugen ſie durch Blutvergießen und Verwüſtung zu Boden. Um ihrer uſurpirten Gewalt einen Anſtrich von Geſetzmäßigkeit zu geben, ſchufen ſie, unter dem Namen eines National-Parlaments, ein Werkzeug, womit ſie in wenig Monaten alle beſtehenden Rechte und Ordnungen zertrümmern und ohne andere Vollmacht, als ihr eigenes Gut-

befinden, durch willkürliche, von keiner Erfahrung bewährte, dem Character, wie den Bedürfniſſen, der Nation widerſprechende Formen alle politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe zerriſſen. Der König, durchdrungen von dem Gefühl, daß ein ſo unnatürlicher Stand der Dinge nicht von Dauer ſeyn könnte, indeß jeder unzeitige Verſuch, dem Uebel ein Ziel zu ſetzen, nur Seine höchſte Perſon, Seine Familie und Sein Land neuen Gefahren Preis geben würde, ertrug in ſtiller Ergebung das ihm zu Theil gewordene unverdiente Mißgeſchick. Alle verſtändigen Männer im Lande, ſelbſt der größte Theil derer, die von der Erwartung eines beſſern Ausganges betrogen, die Revolution begünſtigt hatten, jezt einſtimmig überzeugt, daß die, von der herrſchenden Parten, ohne alle Rückſicht auf das Wohl des Ganzen, blos zur Beförderung ihrer ſelbſtſüchtigen Zwecke auserſehene Verfaſſung nur Unheil und Verderben zur Folge haben konnte, waren zum Stillſchweigen verdammt. Die Maſſe des Volkes, von dem erſten erkünſtelten Rauſche bald erwacht, durch fehlgeſchlagene Hoffnungen gebeugt, nicht ohne Vorgefühl härterer Widerwärtigkeiten in einer nahen Zukunft, ſah der Entwickelung des Schauſpiels mit ſtummer Beſorgniß entgegen. So erklärt ſich die ſcheinbare Ruhe, mit welcher jenes ohnmächtige Parlament den Willen ſeiner wahren Committenten, einer kleinen Anzahl zu jedem Gewaltſtreich bereiten Deſpoten, vollzog, und Schritt vor Schritt das Königreich zur Auflöſung führte; eine Ruhe, unter deren trüglichem Schleyer ohnehin die ausgelaſſenſte Anarchie jeden Ueberreſt der öffentlichen Wohlfahrt verzehrte, und über deren wahre Beſchaffenheit keine auswärtige Regierung ſich einen Augenblick täuſchen konnte. Die Begebenheiten in Neapel hatten auf ganz Italien den lebhafteſten Eindruck gemacht. Eine Revolution, die, von verborgenen Fanatikern veranſtaltet und durch eidbrüchige Soldaten vollführt, in wenigen Tagen einen König ſeiner Macht und ſeiner Freyheit beraubt und zwey Nationen in einen Abgrund von Verwirrung geſtürzt hatte, forderte an und für ſich, und welche Geſtalt ſie auch weiter annehmen mochte, die Regenten aller benachbarten Staaten zu ernſten Beſorgniſſen auf. Die von den Urhebern dieſer Revolution laut ausgeſprochenen Maximen, die Leichtigkeit, womit ſie ſolche durch Rede und Schrift in allen Theilen Italiens verbreiten konnten, der

Anblick ihrer täglichen Verhandlungen, die ſteigende Zuverſicht ihrer auswärtigen Bewunderer, Alles war dazu geeignet, das Gewicht jener Beſorgniſſe zu verſtärken. Kein Italieniſcher Fürſt durfte ſich verbergen, daß der innere Friede und die Wohlfahrt ſeiner Staaten durch das Beyſpiel, wie durch die Reſultate, einer ſo gewaltſamen Erſchütterung aller Grundpfeiler des geſellſchaftlichen Gebäudes, aufs weſentlichſte bedroht waren. Se. Maj. der Kaiſer gelangten ſehr bald zu der Ueberzeugung, daß es um Ruhe und Ordnung in Italien auf lange Zeit geſchehen war, wenn die Anſtifter dieſer durch nichts zu rechtfertigenden, durch nichts zu entſchuldigenden Empörung ungeſtört und ungehindert die Sicilianiſche Monarchie ihren thörigten Anmaßungen aufopfern durften. Im reinen Gefühle deſſen, was Se. Maj. der Erhaltung und Sicherheit Ihrer Staaten, dem Schutze Ihrer treuen und glücklichen Völker, Ihren freundſchaftlichen Verhältniſſen mit den Fürſten Italiens, und Ihrer Stellung im Europäiſchen Staatenſyſteme ſchuldig ſind, glaubten Höchſtdieſelben nicht ſchleunig genug Maßregeln ergreifen zu können, um jedem weitern Fortſchritte der Unordnungen Schranken zu ſetzen, zugleich aber den Gang, den Sie in Bezug auf die neapolitaniſche Revolution zu befolgen feſt entſchloſſen waren, unverholen an den Tag zu legen. So ſchmerzhaft es Sr. Maj. auch ſeyn möchte, in einem Zeitpuncte, wo Sie auf innere Verbeſſerungen Ihr ausſchließendes Augenmerk richten zu können gehofft, und wo die unverrückte Ausführung der von der Staatsverwaltung entworfenen Plane den glücklichſten Erfolg verheißt, den Finanzen eine unvorhergeſehene, nicht unbeträchtliche Laſt auflegen zu müſſen, ſo wenig konnten Se. Maj. doch auch Anſtand nehmen, der Erfüllung Ihrer heiligſten Pflichten jede andere Rückſicht unterzuordnen. Die Zuſammenziehung eines Armeecorps in den Italieniſchen Provinzen war, unter den obwaltenden Umſtänden, eine Maßregel der ſtrengen Nothwendigkeit; als ſolche wurde ſie von allen guten Bürgern und von allen Freunden der Ordnung in Europa anerkannt. Wie wohlthätig dieſe Maßregel auf die Ruhe der benachbarten Staaten, wie heilſam ſie ſelbſt in Neapel auf Freunde und Feinde gewirkt hat, darüber iſt in allen Ländern der Italieniſchen Halbinſel nur eine Stimme zu vernehmen. Se. Maj. hatten ſich zu gleicher Zeit nach Troppau begeben, um mit

Ihren hohen Verbündeten über eine Sache, die nicht blos für Italien, nicht blos für die Oeſterreichiſche Monarchie, ſondern für das Geſammt-Intereſſe des Europäiſchen Staatenbundes von unbeſtreitbarer Wichtigkeit war, in gemeinſchaftliche Berathungen zu treten. In dieſen Berathungen ergab ſich eine höchſt willkommene Uebereinſtimmung der Anſichten ſämmtlicher Höfe über den Urſprung und Charakter der neapolitaniſchen Revolution, ſo wie über die Gefahren, womit ſie andere Staaten bedrohte. Wenn eigenthümliche Verhältniſſe und eigenthümliche wichtige Beweggründe die Brittiſche Regierung beſtimmten, an den fernern Beſchlüſſen der übrigen Höfe nicht Theil zu nehmen, und den Zutritt der Franzöſiſchen Regierung nur mit gewiſſen Beſchränkungen zulieſſen, ſo hatten dagegen Se. Maj. die nicht geringe Beruhigung, ſich mit den Monarchen von Rußland und Preußen über ſämmtliche verhandelte Fragen im vollkommenſten Einverſtändniß zu finden, zugleich aber die frohe Ueberzeugung, daß die Verſchiedenheit der Stellung und des Ganges, der Eintracht der Europäiſchen Mächte, der Gleichförmigkeit ihrer Wünſche und Beſtrebungen auf keine Weiſe hinderlich ſeyn könnte. Die in Troppau anweſenden Souverains, feſt entſchloſſen, die Rechtmäßigkeit des zu Neapel durch Rebellion und Gewalt bewirkten Umſturzes nicht anzuerkennen, und die Fortdauer des daraus hervorgegangenen Zuſtandes der Dinge mit vereintem Willen und vereinter Kraft zu hintertreiben, hegten nichts deſto weniger den lebhaften Wunſch, Ihren Zweck auf friedlichen Wegen und mit möglichſter Schonung eines, durch innere Zerrüttungen ſchon ſo hart angegriffenen Landes zu erreichen. In dieſem Sinne luden Sie den König von Neapel ein, ſich nach Laibach zu begeben, und hier mit den verbündeten Souverains die jetzige und künftige Lage Seines Reichs in gründliche Erwägung zu ziehen. Die Einladung ward von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich unterſtüzt. Nach einem Artikel des fremden Geſetzes, welches das Königreich beyder Sicilien regieren ſoll, darf der Monarch ohne Erlaubniß des Parlaments die Grenze ſeiner Staaten nicht überſchreiten. Der König, der in der Einladung der Monarchen einen Wink der Vorſehung verehrte, unterwarf ſich dieſer demüthigenden Vorſchrift. Das Parlament gab ſeine Einwilligung; ſie wurde aber an eine Bedingung geknüpft,

Digitized by Google

über deren Sinn und Erfolg ihre Urheber ſelbſt ſich nicht täuſchen konnten und welche die Wünſche und Erwartungen der Gemäßigteren zum Voraus vereiteln mußte. Das Parlament, obgleich mit den Grundſätzen und Anſichten der verbündeten Höfe vollkommen bekannt, drang dem Könige das Machtgebot auf, die unveränderte Aufrechthaltung der ſpaniſchen Konſtitution in Neapel, als einzigen Zweck und Grundlage aller Unterhandlungen mit den verbündeten Höfen, zu betrachten. Mit dieſer Beſchränkung blieb dem Könige keine Ausſicht mehr offen, als die, in der Gerechtigkeit und Weisheit Seiner hohen Freunde, für Seinen Thron und für Sein unglückliches Land, ein leztes Rettungsmittel zu finden. Unter ſolchen Auſpicien kamen Se. Maj. der König von Neapel nach Laibach und überzeugten ſich ſogleich, wie vergeblich es ſeyn würde, auf eine, von den verbündeten Souverains unwiderruflich verworfene, Bedingung irgend einen Antrag gründen zu wollen. Die Monarchen eröffneten Sr. Maj., daß es Ihr reiflich überlegter und feſter Entſchluß ſey, die dem Königreiche Neapel von einer unbefugten und unbevollmächtigten Partey, durch augenſcheinliche und frevelhafte Gewalt aufgedrungene, mit der Sicherheit der benachbarten Staaten und der Aufrechthaltung des Friedens in Europa unverträgliche Verfaſſung in Neapel nicht beſtehen zu laſſen; daß, wenn nicht, wie Sie ſehnlich wünſchten und hofften, dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge, durch freywillige Verzichtleiſtung von Seiten derer, die ſich im Beſitze der Herrſchaft befinden, ein Ziel geſezt würde, die Waffengewalt ins Mittel treten müſſe; daß, ſobald auf einem oder dem andern Wege dieß Hinderniß des Friedens für Neapel und für Italien verſchwinde, Ihr Geſchäft beendigt ſey; daß Sie dann dem Könige allein überlaſſen würden, mit Zuziehung der rechtlichſten und einſichtsvollſten Männer Seines Landes, die Kraft und den Beſtand Seiner Regierung für die Zukunft auf eine gerechte, wohlgeordnete, dem bleibenden Intereſſe der beyden, unter ſeinem Scepter vereinigten, Völker genugthuende Verfaſſung zu gründen, und zugleich allen benachbarten Staaten eine hinreichende Bürgſchaft ihrer Sicherheit und Ruhe zu gewähren. Nach ſolchen offenen und beſtimmten Erklärungen konnte dem Könige von Neapel nicht verborgen bleiben, daß Er als Vater und Beſchützer Seines Volkes, da jede andere Frage

beſeitigt war, ſich auf das einzige Geſchäft zu beſchränken hatte, die große, treue, wohlgeſinnte Mehrheit Seiner Unterthanen vor dem Ungemach und den Gefahren eines Krieges, den die hartnäckige Verblendung, oder der sträfliche Ehrgeiz einzelner Aufwiegler allein über ſie verhängen konnte, zu bewahren. Geleitet von dieſem Gefühl, erlieſſen Se. Maj. an Ihren Sohn und präſumtiven Thronerben eine einfache väterliche Zuſchrift, die dem Prinzen die Wichtigkeit des Augenblickes und Seine Pflicht, zur Rettung des Landes alle ihm zu Gebot ſtehende Mittel anzuwenden, ans Herz legte. Die königlichen Friedensworte wurden von ausführlichen Inſtructionen, welche die Kabinette von Oeſterreich, Rußland und Preußen an Ihre dortigen diplomatiſchen Agenten, ſo wie die Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Frankreich an den Geſchäftsträger Ihres Hofes, in Neapel ergehen lieſſen, begleitet. Der Erfolg dieſer wichtigen Schritte wird über die nächſten Schickſale des Königreichs beyder Sicilien entſcheiden. In dieſer Lage der Sachen hat die zur Vollziehung der in Laibach gefaßten Beſchlüſſe beſtimmte Armee den Befehl erhalten, über den Po zu gehen, und gegen die neapolitaniſchen Grenzen vorzurücken. Se. Kaiſerl. Maj. mögen dem Gedanken nicht Raum geben, daß dieſe Armee einen ernſthaften Widerſtand finden könnte. Nur Feinde des Vaterlandes und unheilbare Anhänger eines Syſtems, welches den Ruin der ſicilianiſchen Monarchie unmittelbar nach ſich ziehen muß, dürfen unter den jetzigen Umſtänden noch verkennen, was jedem rechtlichen Manne, was jedem rechtlichen Krieger dieſer Monarchie die Pflicht gegen ſeinen König und das Wohl ſeiner Mitbürger vorſchreibt. Die große Maſſe der Nation, ihrem rechtmäßigen Beherrſcher ergeben, einer eingebildeten Freyheit, die ſie der drückendſten Tiranney überlieferte, abhold, einer unruhigen, unſichern Exiſtenz müde, zugleich aber der gerechten und wohlwollenden Geſinnungen Sr. Maj. des Kaiſers längſt vollkommen gewiß, wird denen, welche in Seinem Namen, und im Namen Seiner erhabenen Bundesgenoſſen, ihnen Frieden, Freundſchaft und Schutz darbieten, mit Zuverſicht entgegen kommen. Sollten dieſe gegründeten Erwartungen fehlſchlagen, ſo wird die Armee auch Schwierigkeiten zu überwinden wiſſen. Und ſollte, wider alle Berechnung und zum höchſten Leidweſen der verbün-

beten Monarchen, dieſe wohlgemeinte, von jeder feindſe-
ligen Abſicht weit entfernte Unternehmung in einen förm-
lichen Krieg ausarten, oder der Widerſtand einer unverſöhn-
lichen Faction und bedaurenswürdiger Schlachtopfer ihres
Wahnſinns ſich auf unbeſtimmte Zeit hinaus verlängern, ſo
würden Se. Maj. der Kaiſer von Rußland Ihren erhabenen
Grundſätzen, Ihrer innigen Ueberzeugung von der Noth-
wendigkeit, ein ſo großes Uebel zu bekämpfen, und jenen
edlen und veſten Freundſchaftsgefühlen, wovon Sie Sr. Maj.
ſo viel neue und unſchätzbare Beweiſe gegeben, unverändert
getreu, keinen Anſtand nehmen, Ihre Streitkräfte den
dieſſeitigen beyzugeſellen. Die verbündeten Monarchen ha-
ben, in allen Ihren bisherigen Verhandlungen und Be-
ſchlüſſen, nur die Pflicht gegen die Ihrer Führung anver-
trauten Staaten und die Ruhe der Welt vor Augen gehabt.
Dieß iſt das ganze Geheimniß Ihrer Politik. Kein anderer
Gegenſtand, kein anderes Intereſſe, keine andere politiſche
Frage hat in den Berathungen Ihrer Miniſter ſtatt finden
können. Die Heiligkeit aller beſtehenden Rechte, die Unab-
hängigkeit aller rechtmäßigen Regierungen, die Unverletz-
lichkeit Ihres Gebiets, — das ſind die Grundlagen, von
welchen keiner Ihrer Beſchlüſſe je abweichen wird. Das
Ziel Ihrer Wünſche wäre erreicht, der höchſte, der einzige
Lohn Ihrer Bemühungen errungen, wenn Ihnen die Be-
friedigung zu Theil würde, auf denſelben Grundlagen auch
die innere Ruhe der Staaten, die Rechte der Fürſten, die
wahre Freyheit und Glückſeligkeit der Völker, ohne welche
der äußere Friede ſelbſt weder Beſtand noch Werth haben
kann, dauerhaft geſichert zu ſehen. Sie würden den Au-
genblik ſegnen, der Ihnen geſtattete, durch keine fremden
Angelegenheiten mehr geſtört, alle von Gott Ihnen ver-
liehene Mittel und Kräfte dem Wohle Ihrer Unterthanen
zu widmen."

Digitized by Google

IV.

Franzöſiſch-Badiſcher Staatsvertrag in Betreff der Rheinſchiffahrt, nebſt Kommentar.

Der von den franzöſiſchen und badiſchen Bevollmächtigten bey der Central-Kommiſſion für die Rheinſchiffahrt abgeſchloſſene, zur Zeit aber nur vom Könige von Frankreich ratificirte, unten folgende, bisher noch nicht im Druck erſchienene und zur Publizität gelangte Staatsvertrag gehört unter die merkwürdigeren diplomatiſchen Aktenſtücke jüngerer Zeit. Selbſt in dem Fall, daß man badiſcher Seits deſſen Ausführung verweigern oder indirekt zu ſeiner Aufhebung beytragen ſollte, wird er in nautiſch-merkantiliſcher Hinſicht ſein hiſtoriſches Intereſſe behaupten. Wir ſehen in ihm ſeit fünf Jahren den erſten und einzigen gelungenen Schritt über die Geſtaltung des Rheinſchiffahrts-Syſtemes, nach Anleitung des Pariſer Friedens und der Wiener Navigations-Akte. Wir finden dieſe mit dem Nützlichen, was die Oktroi-Konvention von 1804 enthält, innig verſchmolzen. Zugleich iſt aber auch ſorgfältig jeder Schwierigkeit ausgewichen, welche die Berührung der beyden Extreme, die ſich in den Rheinſchiffahrts-Verträgen von 1804 und 1815 finden, zur Folge haben könnte.

Was auch immer das Schickſal dieſes Staatsvertrags ſeyn möge, ſo bleibt deſſen Urhebern das von allen Geſchäftsmännern in der Rheinſchiffahrts-Parthie anerkannte Verdienſt, ein Muſter für die Ausführung der Wiener Konvention in mehreren Punkten geliefert und mit reinem

Digitized by Google

Willen nach einem gemeinſchaftlichen ſchönen Ziele geſtrebt zu haben.

Referent, der früherhin das Schiffahrtsweſen des linken Rheinufers genau kennen lernte und über die Verhandlungen des franzöſiſchen Bevollmächtigten mit dem badiſchen hier, und zu P. mehrere mündliche zuverläſſige Aufſchlüſſe zu erhalten Gelegenheit hatte, wird durch die Entwicklung des Ganzen ſein ausgeſprochenes Urtheil belegen. Vor Allem muß er aber die Leſer, deren kleinſter Theil wohl nur dieſen Gegenſtand mehr als dem Namen nach kennt, auf den Standpunkt führen, der eine Beurtheilung dieſes Vertrags auch den in das Rheinſchiffahrtsweſen Uneingeweihten möglich machen kann.

In dem bekannten Reichsdeputations-Schluſſe vom 25. Febr. 1803 ward Art. 39 beſtimmt, daß zufolge des Lüneviller Friedens der Rhein bis zu den Grenzen der bataviſchen Republik ein zwiſchen Frankreich und Deutſchland gemeinſchaftlicher Strom ſeyn ſolle. Alle Rheinzölle auf dem rechten wie auf dem linken Rheinufer ſeyen abgeſchafft und ſtatt deren werde ein Schiffahrts-Oktroi eingeführt. Der Kurfürſt Erzkanzler erhielt die Vollmacht, auf dieſe und die übrigen in dem Art. 39 enthaltenen Grundlagen einen Schifffahrts-Vertrag abzuſchließen.

Die hierauf zwiſchen den Bevollmächtigten Frankreichs und des Kurerzkanzlers im Jahr 1804 wirklich abgeſchloſſene Konvention beſtimmte Art. 2, daß der Rhein in Beziehung auf Schiffahrt und Handel als ein zwiſchen dem franzöſiſchen und deutſchen Reiche gemeinſchaftlicher Fluß angeſehen und deſſen Schiffahrt gemeinſchaftlichen Reglements unterworfen werden ſolle." Dieſe wurden jedoch lediglich auf den Rhein von Straßburg bis an die holländiſche Grenze beſchränkt. Weder in der gedachten Konvention ſelbſt noch bey deren bisherige Aenderungen ſeit 17 Jahren ward etwas verfügt, was auf Oktroi, Schiff-

fahrt und Handel oberhalb Straßburg Beziehung hatte. Frankreich und Baden blieben daher die Einrichtungen auf dieſem Strom-Theile überlaſſen; doch konnten ſie natürlich den Grundlagen des Lüneviller Friedens und der Oktroi-Konvention nicht entgegen handeln.

Zwey Jahre nach Abſchluß der Konvention von 1804 berichtete die General-Direktion der Rheinſchifffahrt nach Paris, daß zwiſchen Straßburg und Baſel noch an drey badiſchen Orten Zölle von den Schiffern erhoben würden. Staatsrath Montalivet, einer unſerer gelehrteſten und erfahrenſten Geſchäftsmänner, der das Syſtem der Rheinſchiffahrt begründete, ſchien ſelbſt über die Befugniß der badiſchen Regierung, dieſe Zollerhebung fortzuſetzen, nicht ganz mit ſich einig zu ſeyn. Einerſeits ſprach die Grundlage der Oktroi-Konvention volle Gemeinſchaft des Rheinſtroms in Hinſicht der Schiffahrt und des Handels, Aufhebung aller Zölle und Einführung eines Rheinſchiffahrts-Oktrois aus. Andererſeits hatte man aber bey Ausführung der Gemeinſchaft und Errichtung des Oktrois Straßburg als den Grenzpunkt angenommen, und Baden war durch den Preßburger Frieden in alle Rechte dieſer Zollerhebung, ſo wie ſie Oeſterreich, (auf deſſen Breisgau der §. 39 des Reichsdeputations-Rezeſſes keine Anwendung fand), bis dahin beſeſſen und ausgeübt hatte, vollkommen eingetreten. Nur ſo viel ſchien Montalivet als gewiß anzunehmen, daß, ſo lange Frankreich, welches keine Zollſtätten auf dem linken Rheinufer bis Neuburg hatte, nicht ein Aequivalent für die Zollerhebung am rechten Ufer erhalte, badiſcher Seits dieſelbe auch nicht fortgeſezt werden dürfe.

Als Reſultat der hierüber gepflogenen wechſelſeitigen miniſteriellen Unterhandlung erfolgte endlich im Anfange des Jahres 1808 die Erklärung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, daß Höchſtderſelbe den Wünſchen des Kaiſerlich-franzöſiſchen Gouvernements nachgebe, und

Digitized by Google

die Zölle zu Neuburg, Breiſach und Sasbach gänzlich aufhebe.

In dieſer Lage blieben bis jezt die Rheinſchiffahrts-Verhältniſſe auf der Stromſtrecke von Strasburg bis Baſel. Es wurden keine Zölle erhoben, aber auch außer der höchſten Nothdurft die Unterhaltungsarbeiten für die Schiffahrt unterlaſſen. Die Oktroi-Konvention von 1804 gilt nur bis Strasburg, und nie dehnte weder die gemeinſchaftliche Rheinſchiffahrts-Verwaltungs-Behörde noch die Central-Kommiſſion in Schiffahrts-Gegenſtänden ihre Kompetenz jemals über dieſen Grenzpunkt aus.

Nach Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes blieb zwar die Oktroi-Einrichtung vermöge der Rheinbundes-Akte als eine Staatsſervitut, jedoch nur in ſoweit beſtehen, als ſie bereits ſeit dem Jahre 1804 exiſtirte. Mit Trennung des Rheinbundes hörten aber alle bisherige Beſchränkungen durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 vollends auf, und es beſtand bis zur Wiener Schiffahrts-Akte für die ſouveränen Uferſtaaten ober Strasburg keine andere Pflicht, als das im Pariſer Frieden ausgeſprochene Prinzip der Schiffahrts-Freyheit zu berückſichtigen und Niemanden die Rhein-Schiffahrt in Bezug auf den Handel zu unterſagen. Die auf dem Wiener Kongreſſe abgeſchloſſene Rheinſchiffahrts-Akte geſtattete Art. 3, daß der Gebühren-Tarif nach dem von ihr ausgeſprochenen Grundſatze auch auf die Stromſtrecken zwiſchen Strasburg und Baſel ausgedehnt werden könne, indem man die ganze Gebühr in dem vorgeſchriebenen Verhältniſſe vermehre. Art. 5. gab ſie die weitere Beſtimmung, daß die Erhebungsämter zwiſchen Strasburg und Baſel nach dem nämlichen Verhältniß wie zwiſchen Strasburg und der niederländiſchen Grenze auch in verhältnißmäßiger Entfernung errichtet werden ſollen.

Mit vollem Grund hielten ſich Frankreich und Baden von dieſer Zeit an zu Einführung des Schiffahrts-Ok-

Digitized by Google

trol auf der Stromſtrecke von Strasburg bis Baſel berechtigt. Erſteres ſchien aber auf den Eintritt in dieſen Genuß keinen großen Werth zu legen, weil es nicht mehr wie vormals die Handels-Verbindung mit der Schweiz durch die Rhone und den Rhein, ſondern durch jene und den Kanal Monſieur im Elſaß beabſichtigte. Es konnte daher ohne Verletzung ſeines Intereſſe die Vollendung dieſes Kanals oder der Central-Commiſſions-Arbeiten abwarten.

Im ganz entgegengeſezten Fall befand ſich die badiſche Regierung. Sie, die bisher den Tranſithandel nach der Schweiz auf ihren Landſtraßen mit allen Vortheilen der Zoll-, Chauſſee-, Pflaſtergeld-Erhebung u. ſ. w. genoß, verlor mit jedem Jahre mehr an dieſen Intraden, weil Handelsleute und Schiffer die ganz unentgeldliche Waſſerſtraße ſtärker zu benutzen anfiengen, ſich wegen deren Vernachläſſigung durch Aſſekuranzen ſicherten, und die Schiffahrts-Einrichtungen, ſo viel es die Nothdurft forderte, unter ſich verabredeten. Baden gab daher die Initiative zu Einführung des Oktroi und Rheinſchiffahrts-Syſtemes auf dem oberſten Rheintheile, indem es Frankreich oft und angelegentlichſt zu gemeinſchaftlichen Verabredungen hierüber einlud. Dieſes wohl fühlend, daß ſich die gänzliche Ausführung des Wiener Vertrags durch die Central-Kommiſſion für die Rheinſchiffahrt immer mehr von dem Ziele entferne, als ihm nähere, gab den geäußerten Wünſchen nach. Mehrjährige, oft lange wieder unterbrochene, Verhandlungen hatten endlich den unten abgedruckten zwiſchen den Bevollmächtigten Frankreichs und Badens, vorbehaltlich der Ratifikation ihrer Höfe, am 25. Auguſt 1820 abgeſchloſſenen Vertrag zur Folge. Der König von Frankreich genehmigte ihn vierzehn Tage nach dem Abſchluß, und die Auswechſelung des in Form eines großen Staatsvertrags ausgefertigten, von dem König Ludwig und Miniſter Pasquier unterzeichneten Exemplars ſollte zu Mainz mit dem badiſchen Bevollmächtigten ſtatthaben.

Digitized by Google

Inmittelſt ward die Thatſache der vollendeten Unterhandlungen, welche den Kommiſſären bey der Central-Kommiſſion für die Rheinſchiffahrt ohnehin nicht unbekannt war, durch eine Zeitungsnachricht laut. Einige nicht zu verkennende Anhänger des königl. niederländiſchen Kommiſſärs traten mit Aufſätzen gegen das Recht einer Vertragsſchließung zwiſchen Frankreich und Baden in der Mainzer Zeitung auf *). Sie wurden aber durch gründliche hiſtoriſch-publiziſtiſche Widerlegungen, von einem gleichfalls anoymen Schriftſteller, deſſen Ueberlegenheit zu Gunſten der franzöſiſch-badiſchen Schritte kein Einſichtsvoller verkennen konnte, zum Schweigen gebracht **). Der königl. niederländiſche Bevollmächtigte, durch den unglücklichen Erfolg der zu ſeinen Gunſten geführten litteräriſchen Fehde nicht abgeſchreckt, veranlaßte die Central-Kommiſſion, Frankreich und Baden zu einer Erklärung über die Sage eines Vertragſchluſſes einzuladen. Ganz unerwartet trennte ſich jezt das badiſche Gouvernement, das nie einen Zweifel über das Vertragsrecht geäußert hatte, von ſeinem Compaziszenten. Der Vertrag wurde der Central-Kommiſſion von dem badiſchen Bevollmächtigten einſeitig zur Abſtimmung vorgelegt. Frankreich, wohl fühlend, daß derſelbe nur als ein Akt der beyderſeitigen Souveränität anzuſehen und der Central-Kommiſſion weder ein Beſtätigungs- noch Einſpruchsrecht zukomme, es ſey denn, daß er irgend etwas gegen die Wiener Convention enthalte, ließ ſeinen Kommiſſär ein durchaus paſſives Benehmen bey dieſem einſeitigen Schritte beobachten. Bis jezt ſollen die meiſten der zu nächſt intereſſirten Uferſtaaten ihre Zufriedenheit mit dem Vertrag erklärt haben, und es ſcheint ſonach bald der Triumph der guten Sache einzutreten. Nur von dem holländiſchen Kommiſſär, der ſeiner Politik nach je-

*) Jahrgang 1820. Nro. 112. 121. 130.

**) Mainzer Zeitung vom Jahr 1820. Nro. 115. 116. 124. 136.

den Schritt zu Verbeſſerungen der Rheinſchiffahrt vor der intermiſtiſchen Inſtruktion oder dem definitiven Reglement zu hindern ſucht, läßt ſich, wie natürlich, ſeinem Gange gemäß, keine Zuſtimmnng erwarten.

Der künftige Beſchluß der Central-Kommiſſion möge auch ausfallen wie er wolle, *) ſo bleibt nach der Wiener Convention Art. 17 unzweifelhaft, daß die Einwilligung des königl. niederländiſchen Kommiſſärs zu deſſen Gültigkeit ganz entbehrlich iſt. Verwirft die Central-Kommiſſion den Vertrag, ſo ſtellt ſie Frankreich, das ihr Einwilligungs-Recht nie anerkannt hat noch anerkennen kann, auf den Standpunkt, entweder für ſich allein nach den Vorſchriften der Wiener Konvention zu handeln, oder die ganze Sache, die für daſſelbe jezt nur weniges, nach Vollendung des Kanals Monſieur aber gar kein Intereſſe hat, fallen zu laſſen. Erklärt die Central-Kommiſſion, daß ſie gegen den Vertrag nichts zu erinnern habe, indem er in keinem Artikel der Wiener Konvention zuwider ſey, ſo hängt es immer noch von Frankreich ab, ob es denſelben anerkennen will oder nicht, indem man ihm badiſcher Seits ſtillſchweigend die ſtipulirte Ratifikation durch Friſt-Verſäumniß verſagte. Schwerlich kann oder wird es ſich aber nach ſo lange gepflogenen Unterhandlungen und reifer Erwägung ſeiner Verhältniſſe in Abänderungen deſſelben einlaſſen. Es kann auch nie verlieren, er möge zur Ausführung kommen oder auf ſich beruhen. Nur Baden iſt im erſteren Fall der gewinnende, im leztern der verlierende Theil. Unbegreiflich bleibt daher immer, warum die Ratifikation ſuſpendirt wurde oder vielmehr indirekt gegen den Vertrags-Vollzug operirt zu werden ſcheint **).

---

*) Wir werden ſeiner Zeit hierüber das Nähere mittheilen.

**) Zu der Geſchichte dieſer Unterhandlung müſſen wir noch nachtragen, daß der erſte badiſche Kommiſſär bey der Central-

Wir gehen nun zu Entwickelung des Vertrags ſelbſt über. Vor allem entſtehen die zwey ſtaatsrechtlichen Fragen: 1) durften ihn Frankreich und Baden abſchließen? und 2) nach welchen Rechtsnormen muß deſſen Inhalt beurtheilt werden? Die erſte Frage entſcheidet die Wiener Konvention Art. 3, indem ſie bis zur Sanktion und Publikation eines definitiven Reglements die Konvention von 1804, welche ſich weder über Strasburg noch über die holländiſche Gränze ausdehnt, mit Bezeichnung der Artikel, die durch ſie ſchon aufgehoben ſind oder durch andere Vorſchriften erſezt werden müſſen, fortbeſtehen läßt. Dem zu Folge iſt auch das Vertrags-Recht bereits in der Stimmen-Majorität der Central-Kommiſſion mit Ausnahme Hollands, das hiebey eben ſo wenig ein Stimmrecht hat, als es eines in Hinſicht ſeines Rheintheiles zugiebt, anerkannt. Ueberhaupt liegt es in der Natur der Sache, daß, gleichwie bis jezt einzelne Artikel des Wiener Vertrags, die nicht an den Zeitpunkt des definitiven Reglements geknüpft ſind, zur Ausführung kamen, ſo auch andere um ſo mehr vollzogen werden können, wenn ſie, wie im vorliegenden Fall, zunächſt und hauptſächlich nur das Intereſſe zweyer Rheinufer-Staaten berühren.

Bey Auflöſung der zweyten Frage kann von keinen anderen ſtaatsrechtlichen Normen als der Oktroi-Konvention von 1804 und dem Wiener Staatenvertrag von 1815 die Sprache ſeyn. An erſtere, wie ſie jezt beſtehet, ſind Frankreich und Baden nicht gebunden, weil ſie ſich in allen ihren Beſtimmungen lediglich auf den Rhein von Strasburg bis Holland beſchränkt. Erſt dann, wenn eine ſie

Kommiſſion die Unterhandlungen anknüpfte, der zweyte aber ſie mit Erfolg vollendete, und inmittelſt Jener in das Großherzogl. Badiſche Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten eingetreten war. —

Digitized by Google

enthaltende und zum Theil verbeſſernde interimiſtiſche Inſtruktion erſchienen und auf die Rheinſchiffahrt oberhalb Strasburg ausgedehnt iſt, kann dieſe eine rechtliche Norm zu Beurtheilung des vorliegenden Staatsvertrags werden. Nach deſſen Art. 61 ſoll er aber ohnehin nur bis zum Erlaß einer interimiſtiſchen Inſtruktion Gültigkeit haben. Frankreich gab hiebey mehr zu, als es verpflichtet werden kann, indem ſtreng genommen jene nur für den Rheintheil verbindlich iſt, auf welchen bisher die Konvention von 1804 ihre Anwendung hatte.

Einzig nach der Wiener Konvention muß alſo die rechtliche Gültigkeit des franzöſiſch-badiſchen Vertrags beurtheilt werden. Ihr zuwider darf er nichts enthalten. Daß er wirklich nichts Solches enthält, zeigt die folgende Zuſammenſtellung.

Franzöſiſch-Badiſcher Vertrag von 1820.	Wiener Konvention von 1815.
Art. 1. Vollkommne Schiffahrts-Freyheit für jeden Schiffer, der mit einem landesherrlichen von der Rheinſchiffahrt-Verwaltungs-Behörde viſirten Erlaubniß verſehen iſt.	Art. 1. Vollkommne Freyheit der Schiffahrt für jeden, der ſich der Polizey-Verordnung unterwirft.
Alle Artikel ſprechen das nämliche Syſtem der Gebühren und der Handhabung der Polizey auf dem Strom ober Strasburg ſo aus, wie es jezt auf dem konventionellen Rhein beſteht, obwohl der Art. 3 der Wiener Konvention zuerſt in dem definiti-	Art. 2. Das Syſtem der Gebühren-Erhebung und der Handhabung der Polizey ſoll auf dem ganzen Rheinſtrom das nämliche ſeyn.

Franzöſiſch-Badiſcher Vertrag von 1820.	Wiener Konvention von 1815.
ven Reglement ausführbar wird.	
Art. 39 iſt mit Vorbehalt der Rechte, welche die Wiener Konvention giebt, der Zolltarif nach Verhältniß zum Vortheil der Schiffahrt und des Handels vermindert. Art. 34 nimmt die Rekognitionsgebühren wie in der Oktroi-Konvention von 1804 an.	Art. 3 und 4. Das Ganze der Zoll-Gebühren ſoll zwiſchen Strasburg und den Niederlanden den Strom hinauf zwey Franken und hinab 1 Frank 33 Centimen per Centner betragen. Es kann in dem nämlichen Verhältniß auf die Strecken zwiſchen Strasburg und Baſel und der Grenze des Königreichs der Niederlande und den Mündungen des Rheins ausgedehnt werden. — Die Rekognitions-Gebühr bleibt nach Vorſchrift der Oktroi-Convention von 1804, und ſoll im nämlichen Verhältniß auf obige Diſtanzen ausgedehnt werden.
Art. 13 ſind zwey Büreaus für die Strecke von Strasburg bis Baſel beſtimmt. Es könnten nach der Wiener Konvention deren drey ſeyn. Zwiſchen Strasburg und Baſel haben Strasburg und Altbreiſach die faſt gleiche Entfernung. Für die Schiffahrt könnten ſie ſich an	Art. 5. Zwiſchen Strasburg und den Niederlanden ſollen nur 12 Erhebungs-Büreaus ſeyn. Nach dem nämlichen Maßſtab ſollen ſie zwiſchen Strasburg und Baſel in verhältnißmäßiger Entfernung und da, wo es für die Schiffahrt ſich am beſten ſchickt, angelegt werden.

Franzöſiſch-Badiſcher Vertrag von 1820.

keine Orte beſſer ſchicken, weil die Schiffer dicht an dieſen beyden Orten vorbey fahren, leichte Zufahrt, gute Landungsplätze, Sicherheit für ihre Schiffe und Ladungen, kurzen Weg zu den Büreaus haben, und an dieſen beyden Plätzen bisher ſchon gewöhnlich zum Einkauf ihrer Bedürfniſſe landen.

Das Nämliche beſtimmen Art. 15, 16 und 49.

Art. 50. enthält daſſelbe.

Der Vertrag ſchweigt davon und überläßt daher die erforderlichen Einrichtungen, nach Muſter der beſtehenden, der Central-Kommiſſion für die Rheinſchiffahrt.

Konnte kein Gegenſtand dieſes Vertrages ſeyn, da er

Wiener Konvention von 1815.

Art. 6. Die Gebühren-Erhebung geſchieht in jedem Uferſtaat für ſeine Rechnung und durch ſeine Beamte. Wenn die beyderſeitigen Ufer zwey verſchiedenen Staaten angehören, ſo ſollen dieſe die Einnahme nach Verhältniß der Ausdehnung theilen.

Art. 7. Jeder Uferſtaat beſorgt die Unterhaltnng des Leinpfades und die Arbeiten am Flußbett.

Art. 8 und 9. Tribunalien-Einrichtung, die aber dem definitiven Reglement vorbehalten iſt.

Art. 10 und 11. Wirkungskreis der Central-Kom-

Digitized by Google

Franzöſiſch-Badiſcher Vertrag von 1820.	Wiener Konvention von 1815.
mit der Publikation des definitiven Reglements erlöſcht.	miſſion nach Publikation des definitiven Reglements.
Art. 16 unterwirft die neu zu errichtenden Erhebungsämter der unmittelbaren Leitung der proviſoriſchen Rheinſchiffahrt-Verwaltungs-Kommiſſion, ſtellt alſo dadurch ſowohl als durch den Art. 61 die gemeinſchaftliche Adminiſtration bis zur Schweizer-Gränze nach einem gleichen Syſteme her.	Art. 12—16. Organiſation und Funktionen der permanenten Rheinſchiffahrts-Verwaltungs-Behörde.
Freywillig haben beyde Paziszenten durch den Art. 16 jezt ſchon den nämlichen Wirkungskreis der Central-Kommiſſion auf dem oberſten Theile des Rheins ſo anerkannt, wie er auf dem ſogenannten konventionellen Rhein beſteht.	Art. 16 und 17. Attributionen der Central-Kommiſſion.
Gehört nicht hieher. Da ſich übrigens die ganz gemeinſchaftliche Adminiſtration auch auf der Stromſtrecke von Strasburg bis Baſel ausdehnen wird, ſo haben die Rheinſchiffahrts-Inſpektoren auch da den nämlichen Wirkungskreis.	Art. 18. Beſoldungen der Inſpektoren.

Digitized by Google

Franzöſiſch-Badiſcher Vertrag von 1820.	Wiener Konvention von 1815.
Da noch kein gezwungener Umſchlag auf dem oberſten Rheintheile exiſtirt hat, auch Art. 1 des Vertrags volle Schiffahrts-Freyheit ausſpricht, ſo iſt der Wiener Konvention Genüge geſchehen.	Art. 19. Aufhebung des Umſchlagsrechtes auf dem ganzen Rheinſtrom.
Art. 1 giebt allen qualifizirten Schiffern gleiche Rechte. Der Schiffergilden gedenkt der Vertrag aus dem Grunde nicht, weil keine derſelben, der Wiener Konvention zuwider, beſondere Privilegien erhalten ſoll.	Art. 21. Keine Schiffer-Gilde und noch weniger ein einzelner Schiffer ſollen ein ausſchließliches Schiffahrtsrecht ausüben.
Art. 2 beſtimmt das Nämliche, und giebt da, ſo wie in den Artikeln 3—10, die ſowohl durch die Konvention von 1804 als in dem Herkommen auf dem konventionellen Rhein begründeten Vorſchriften an, wie ſich die Mauthbeamten zu benehmen haben, um der Schiffahrt kein Hinderniß in Weg zu legen.	Art. 22. Die Mauthen der Uferſtaaten bleiben von Erhebung der Schiffahrtgebühren getrennt und die Beſtimmungen des definitiven Reglements ſollen verhüten, daß die Aufſicht der Mauthbeamten der Schiffahrt kein Hinderniß in Weg lege.
Die Nämlichen enthält der Art. 29.	Art. 23. Beſtimmungen über die Flagge der Oktroi-ſchiffe und Nachen.
Gleiche Beſtimmung im Art. 51.	Art. 24. Die Rheinſchiffahrts-Gebühren dürfen niemals weder in Maſſe noch

Digitized by Google

Franzöſiſch-Badiſcher Vertrag von 1820.	Wiener Konvention von 1815.
	theilweiſe verpachtet werden.
Auf dieſelbe Art ſpricht ſich der Art. 43 des Vertrags aus.	Art. 25. In keinem Fall kann eine Ausnahme oder Verminderung der Rheinſchiffahrts-Gebühren geſtattet werden.
Im Weſentlichen enthält der Art. 60 des Vertrags ganz daſſelbe.	Art. 26. In Kriegsfällen dauert die Erhebung der Oktroigebühren frey und ungehindert fort; auch genießen die Büreaus, Kaſſen, Oktroi-Beamten und Nachen vollkommene Sicherheit und Neutralität.

So wie aus dieſen Zuſammenſtellungen deutlich erhellt, daß die Kommiſſarien von Frankreich und Baden jeden möglichen Tadel ihres Vertrags in *rechtlicher* Hinſicht durch die genaueſte Anwendung der Wiener Konvention entfernten, eben ſo zeigt ſich auch bey genauerer Erwägung des Vertrags ihr gelungenes Streben, mit praktiſchem Scharfblick die Konvention von 1804 mit der des Jahres 1815 zu verſchmelzen. Sie behielten nicht blos alles Gute und Nützliche der erſteren bey, wie es Art. 32 der Wiener Akte der Central-Kommiſſion bey Bearbeitung des definitiven Reglements zur Pflicht macht. Sie ſuchten vielmehr noch aus Erfahrung geſchöpfte *Verbeſſerungen in ſolcher Art* anzubringen, daß das gleichartige Rheinſchiffahrts-Syſtem dadurch auf keine Weiſe geſtört ward. Dazu ſcheint die von allen Rheinuferſtaaten mit Ausnahme Preußens angenommene interimiſtiſche Inſtruktion in manchen Punkten als Leitfaden gedient zu haben. Es würde hier zu weit führen, wenn

man den Werth des Vertrags auch in dieſer Hinſicht ganz analyſiren wollte. Nur einige Beyſpiele mögen als Belege dienen.

Die Zahl der Beamten der Erhebungsämter, die auf manchem anderen Rhein-Oktroi-Büreau oft zu groß war, iſt in den Artikeln 14 und 15 auf das wahre Bedürfniß herabgeſezt. Unvermeidlich bleibt es, drey Beamte auch auf dem unbedeutendſten Rheinbüreau zu haben, ſo lange das gegenwärtige Verwaltungsſyſtem beſteht. — Die Anſtellung eines Supernumerärs, an der Stelle eines beſoldeten Kanzliſten, erſcheint als eine ſehr nachahmungswerthe Einrichtung, indem ſie einer Seits den Staat nichts koſtet, und anderer Seits das einzige Mittel darbietet, gute Rheinſchiffahrtsbeamte zu bilden. Aus gleichem Grunde verdient die Beybehaltung des Turnus unter denſelben im 21. Artikel den vollkommenſten Beyfall, und zwar um ſo mehr, weil deſſen nützliche Fortdauer allgemein anerkannt iſt, und bisher einzig nur von Bayern auf dem ſogenannten konventionellen Rhein verhindert wurde. — Daß man die Beamte angemeſſen zu beſolden übereinkam, damit ſie nicht zu betrügen gezwungen werden, gereicht beyden kontrahirenden Theilen zur Ehre und zum Vortheil.

Daß man im 28. Artikel die Kautionsleiſtung der Einnehmer den ſie ernennenden Staaten überließ, iſt eine weit beſſere Anordnung, als ſie die Konvention von 1804 enthält.

Die Einführung der Schiffahrts-Aiche Art 31, die Zuſätze in den Artikeln 41, 42, 57 und 58, ſind des Beyfalls aller Kenner würdig. —

Betrachtet man den fraglichen Vertrag im Ganzen, ſo läßt er für die kontrahirenden Theile und ihre Unterthanen, ſo wie für die übrigen Rheinuferſtaaten, in ſo fern er ihre nautiſch-merkantiliſche Politik berühren kann, nichts zu wünſchen übrig.

Die in demſelben wohl gelungene ſchwere Amalgami-

rung zweyer zum Theil auf entgegengeſezten Syſtemen beruhender Verträge führt zum praktiſchen Ziele einer vollen, aber geregelten Schiffahrts-Freyheit. Keinem der kontrahirenden Theile iſt ein Uebergewicht gegen den anderen oder ein ausſchließliches Mittel eingeräumt, es nach und nach erringen zu können. Durchaus gleich ſind vielmehr in allen Artikeln Frankreichs wie Badens Befugniſſe und Vortheile zu Belebung der Schiffahrt und des Handels ihrer Staaten. Dieſe Konvention trägt daher nicht, wie ſo manche andere Staatsverträge älterer und neuerer Zeit, den Keim der Zerſtörung in ſich. — Eine vollkommen gleiche Gemeinſchaft in Theilung aller Laſten und Revenüen wird durch Einwirkung und Leitung der unparteyiſchen Rheinſchiffahrt-Verwaltungs-Behörde geſichert. Alle Vertragsartikel ſind präzis, deutlich und erſchöpfend. Willkührliche oder einſeitige Auslegungen derſelben werden nicht eintreten können. Man darf daher auch von keiner Seite vor dem Strudel Beſorgniß haben, in den die Wiener Konvention führen mußte, ſobald man die in ihr dem Königreiche der Niederlande ohne vorherige genaue Berechnung zugeſtandenen einſeitigen Vortheile unſchädlich machen oder möglichſt mindern wollte.

Erwägen wir nun ſchließlich, welche Sachgründe badiſcher Seits die Wahl eines Ganges, der mehr auf Entfernung als Annäherung zum Ziele berechnet zu ſeyn ſcheint, ſo wie die wahrſcheinlichen Bedenklichkeiten gegen Ratifikation dieſes Vertrags, veranlaßt haben können.

Wo alle Stipulationen in einem Staatsvertrage für beyde Theile ganz gleich ſind, iſt eine Verletzung des Staatsintereſſe auf einer Seite nicht denkbar. Der Theil, welchem der Vertrag nicht genüget, muß alſo entweder die Abſicht gehabt haben, ſich ausſchließliche Vortheile zu erringen, oder den Mitintereſſenten an vortheilhafter Ausübung der gleichſeitigen Rechte, in ſoweit ſie

durch

durch ſeine Verhältniſſe begünſtigt werden, zu hindern. Ob und in wie fern Eines oder das Andere Statt gehabt hat, können wir nicht unterſuchen, weil uns die Unterhandlungen ſowohl als die Inſtruktionen des badiſchen Bevollmächtigten unbekannt ſind. In wie fern aber bey einzelnen Artikeln Bedenklichkeiten von badiſcher Seite möglich werden, das läßt ſich in der Sphäre der Schiffahrts- und Handels-Politik von Kennern der ſtatiſtiſchen Verhältniſſe beyder intereſſirten Staaten leicht berechnen. Wir glauben daher auch nicht zu irren, wenn wir auf folgende Artikel hinweiſen, die ſelbſt nach der hier und zu P... verbreiteten Sage den Wünſchen des badiſchen Gouvernements nicht ganz genügend ſeyn ſollen.

Die Stellung des Art. 13. des fraglichen Vertrags führt auf die Vermuthung, daß die Errichtung eines Erhebungsamtes zu Straßburg einige, wie wir glauben, unbegründete Beſorgniſſe auf badiſcher Seite veranlaßte. Straßburg iſt nach den Forderungen der Wiener Konvention der einzige auf dem linken Ufer des oberſten Rheinſtrom-Theiles befindliche Ort, der ganz zu Errichtung eines Büreaus geeignet iſt. Er liegt wie Alt-Breiſach in verhältmäßiger Entfernung, und ſchickt ſich für die Schiffahrt in dieſer Hinſicht am beſten, weil er den Schiffern leichte Landung bey jedem Waſſerſtande, Sicherheit für ihre Schiffe und Güter, die möglichſte Zeit- und Koſten-Erſparniß bey Unterſuchung und Entrichtung ihrer Zollgebühren, ſo wie die leichteſten Hülfsmittel bey etwa eintretenden Beſchwerden, darbietet. Schwerlich wird daher auch in einem künftigen definitiven Reglement ein anderer Ort als dieſer zu Errichtung eines Rhein-Oktroi-Büreaus gewählt, und noch weit weniger etwas dagegen von der Central-Kommiſſion jezt eingewendet werden können, da es ſeinen Wirkungskreis nicht auf den ſogenannten konventionellen Rhein ausdehnen

Digitized by Google

ſoll. Das franzöſiſche Gouvernement mußte auf ſeiner Wahl um ſo mehr beſtehen, als es anderwärts nur in Dörfern oder zum Nachtheil der Schifffahrt in weiter Entfernung vom Rheinufer mit ſchweren Koſten ein ſolches Etabliſſement hätte herſtellen müſſen, für welches dagegen an der Rheinbrücke zu Straßburg ſchon alle geeigneten Gebäude und Einrichtungen vorhanden ſind.

Für Baden iſt nach allen möglichen Berechnungen keine andere, auch nur ſcheinbare, Beſorgniß denkbar, als daß bey dieſer Gelegenheit der längſt projektirte Vorſchlag, hier (zu Straßburg) ein Entrepot für Kolonial-Waaren zu errichten, zur Ausführung kommen, und zugleich von unſeren Handelsleuten eine Aſſekuranz-Anſtalt für die Waſſertransporte nach Baſel unternommen werden könnte. Unſere einſichtsvolleren Kaufleute haben ſich aber bisher ſolcher Anträge an das Gouvernement enthalten, weil ſie wohl einſehen, daß ein Entrepot nichts nützen kann, ſo lange das franzöſiſche Douanen-Syſtem in der bisherigen Art beſteht oder der Kanal Monſieur unvollendet iſt. Die Errichtung eines Oktroi-Büreaus kann nicht das mindeſte Reiz- oder Beförderungs-Mittel zu Etablirung eines Entrepôts ſeyn. Geſezt aber auch, dieſer Vorſchlag, deſſen Ausführung Baden mit oder ohne den fraglichen Staatsvertrag nicht hindern kann, würde früher oder ſpäter realiſirt — was könnte ihm hieraus für ein Nachtheil erwachſen? Hat es nicht gleiches Recht und gleiches Mittel in Hinſicht der Kolonialwaaren, die auf dem Rheine verführet werden, in Händen? Ihm wird es ſogar leichter, den Tranſithandel auf dieſer Rheinſtrecke, den es ſchon gröߟtentheils beſizt, zu erhalten und zu vermehren, indem ihm weit eher Erleichterungen in ſeinem Zollſyſteme möglich werden, als dem großen franzöſiſchen Reiche, das nicht leicht eines einzigen Departements wegen Ausnahmen von ſeinem Douanen-Syſtem zugeben kann. Straßburg hat nur von einem Entrepot für die

Digitized by Google

Kolonial-Waaren aus ſeinen Seehäfen Vortheile zu erwarten, ſobald der benannte Kanal vollendet iſt. Dieſe kann ihm aber Baden nicht nehmen, es möge einen Vertrag über Einführung des Otroi- und Schiffahrts-Syſtems auf der oberſten Rheinſtrecke abſchließen, wie es wolle, oder denſelben ganz unterlaſſen. — Eine Aſſekuranz-Anſtalt iſt von der Errichtung eines Oktroi-Büreaus ganz unabhängig. Die badiſchen Spediteurs haben durch die That ſchon gezeigt, daß ſie in dieſer Hinſicht keine Furcht vor ihren Nachbaren haben; denn ſie aſſekuriren längſt alle nach Baſel beſtimmten Güter, und es wird ihnen zu jeder Zeit leicht, wo nicht größere, doch die nämlichen Vortheile ihren auswärtigen Handelsfreunden anzubieten, die unſeren Spediteurs in Hinſicht der aus Holland kommenden Güter möglich ſind.

Der Art. 33. des fraglichen Vertrags beſtimmt Ziffer 2., daß das Straßburger Erhebungsamt den Thal-Tarif von allen Schiffen und Flößen ſo beziehen ſoll, als kämen ſie von Alt-Breiſach, gleichwie das nämliche Recht dem Alt-Breiſacher Erhebungsamte auf der Strecke von Baſel bis dahin zuſtehen werde. Es verlautet, daß auch mit dieſer Beſtimmung dem badiſchen Gouvernement, welches vermuthlich den Thal-Tarif ganz und allein auf ſeinem Büreau erheben laſſen wollte, nicht der höchſte Wunſch befriedigt ſey.

Richtig iſt, daß die Oktroi-Konvention von 1804 Art. 93. als Regel feſtſezt: die Oktroi-Gebühr ſoll zum Voraus und nach Verhältniß der Diſtanz, welche der Schiffer zurücklegen will, erhoben werden. Sie fügt aber gleich in dem Artikel ſelbſt die Ausnahme bey, daß, weil zu Straßburg kein Oktroi-Büreau errichtet ſey, die Schiffe und Flöße, welche den Rhein abwärts und von dieſer Stadt und anderen Punkten der beyden Ufer oberhalb Neuburg abfahren, die Oktroi-Gebühren für die befahrne Di-

ſtanz zu Neuburg und zwar ſo bezahlen ſollen, als wenn ſie von Straßburg abgefahren wären. Später wird die nämliche Ausnahme von der in der Oktroi-Konvention aufgeſtellten Regel auch noch zu Emmerich gemacht. Der franzöſiſch-badiſche Vertrag gibt einen mit dem Motive der beyden Ausnahmsfälle ganz gleich ſtehenden Grund, warum dieſe Abweichung von der Regel auch auf dem oberſten Rheintheile nothwendig werde, ſehr richtig dahin an, daß man kein drittes Erhebungsamt in der Nähe von Baſel habe errichten wollen, um zum Vortheil des Handels eine Vermehrung der Aemter zu vermeiden.

Wir haben oben ſchon ausgeführet, daß die Oktroi-Konvention von 1804 für Frankreich bey Unterhandlung des Vertrags mit Baden keine Rechtsnorm ſeyn konnte, folglich beyden Staaten in ihrer freyen Willkühr ſtand, aus derſelben anzunehmen, was ſie zweckmäßig glaubten. Hatte vielleicht Baden eine andere Anſicht, ſo war es doch immer nur zufällig, daß Frankreich alles in den Vertrags-Entwurf aufnahm, was aus der Oktroi-Konvention mit dem Wiener Vertrage — als einziger rechtlicher Vorſchrift für die oberſte Rheinuferſtaaten — vereinbarlich war. Nehmen wir indeſſen einen Augenblick an, daß die Konvention von 1804 für Frankreich und Baden als unbedingte Vorſchrift neben der Wiener Akte gelte, ſo iſt dennoch nicht einzuſehen, wie Baden unter irgend einem rechtlichen oder politiſchen Geſichtspunkte mit dem Art. 13. des von ſeinem Bevollmächtigten abgeſchloſſenen Vertrags die mindeſte Unzufriedenheit haben könne. Es hat, wenn keine Ausnahme von der im Art. 93. der Oktroi-Konvention aufgeſtellten Regel für beyde Theile gemacht werden ſoll, ſo wenig ein Recht, von Schiffen und Flößen für die durchlaufene Strecke von Baſel bis Alt-Breiſach einen Thal-Tarif zu erheben, als Frankreich eines auf derſelben von da

bis Straßburg haben kann. Sollte daher die Oktroi-Konvention von 1804 ohne Rückſicht auf die ſchon beſtehenden Ausnahmen ganz zur Anwendung kommen, ſo müßte von Baſel bis Alt-Breiſach gar kein Thal-Tarif und nur ein ſolcher von da bis Straßburg erhoben werden. Lediglich die Schweiz könnte dabey auf Koſten Frankreichs und Badens, die den Strom und die Leinpfade unterhalten müſſen, einen ſehr unbilligen Vortheil genießen. Hat dieß, wie nicht zu zweifeln iſt, Baden wohl eingeſehen, und will es daher mit Grund als Ausnahme von der in der Oktroi-Konvention aufgeſtellten Regel einen Thal-Tarif auf ſeinem Alt-Breiſacher Amte von Baſel bis dahin erheben laſſen — warum ſoll das Nämliche nicht für Frankreich gelten, das ſich ganz in demſelben Falle befindet? Die Rechte müſſen für beyde Theile gleich ſeyn, wenn ein Staatsvertrag Dauer haben ſoll.

Ein politiſcher Geſichtspunkt, unter dem es dem badiſchen Staatsintereſſe vortheilhaft ſeyn könnte, den ganzen Thal-Tarif von Baſel bis Straßburg auf ſeinem Oktroi-Büreau allein erheben zu laſſen, läßt ſich eben ſo wenig auffinden.

Nach dem Art. 49. des von Frankreich ratifizirten Vertrags werden alle Revenüen und Laſten ganz gleich getheilt. Die Theilung iſt auf die höchſt möglichſte Art ſo geſichert, wie ſie ſeit der Oktroi-Konvention von 1804 für alle Intereſſenten am Rheinſchiffahrts-Oktroi geſichert war. Es iſt alſo in finanzieller Hinſicht ganz gleichgültig, wo die Gebühr erhoben wird. Würde man aber von der aufgeſtellten Regel keine Ausnahme wie zu Neuburg und Emmerich machen, ſo wäre der Verluſt für Frankreich und Baden ſehr bedeutend, und in gewiſſer Hinſicht für dieſes noch viel fühlbarer als für jenes. Bekanntlich iſt die Schiffahrt zwiſchen Alt-Breiſach und Straßburg am häufigſten. Alle Schiffe und Flöße, welche nicht das Alt-

Breiſacher-Büreau paſſiren müſſen, wären Gebühren frey. Dieſe Freyheit würde Frankreich weniger nachtheilig ſeyn, als Baden; denn die Schiffer des rechten Rheinufers führen auf Straßburgs Märkte Holz und andere Landes-Produkte, während die franzöſiſchen Schiffer nur einen verhältnißmäßig geringen Antheil an der Schiffahrt und dem Handel auf das rechte Rheinufer nehmen. Franzöſiſches Geld iſt es alſo größtentheils, das in die gemeinſchaftliche Kaſſe fließen wird, wenn das Straßburger Oktroi-Büreau den Thal-Tarif nach den im Vertrag aufgeſtellten Grundſätzen erhebt. Auch will man behaupten, daß das badiſche Gouvernement die im Vertrage für die Oktroi-Beamte ausgeſprochenen Beſoldungen zu hoch finde, und ſie nur auf zufällige Tantiemen ſtatt der Beſoldungen geſezt wünſche. Wir können dieß aus mehreren Gründen nicht glauben. Haben die Beamten keine feſte angemeſſene Beſoldungen, ſo werden ſie zu betrügen gezwungen, und alle Vorſichtsmaßregeln beyder Theile können nicht hinreichen, Unterſchleife zu verhüten. Einen geringeren Maßſtab der Beſoldungen, als ihn die Oktroi-Konvention vorzeichnet, konnte man nicht wohl annehmen; und hat man badiſcher Seits dieſe in allen Punkten, die nicht der Wiener Konvention widerſprechen, als Grundlage angeſehen, ſo iſt es um ſo billiger, in Hinſicht der Beſoldungen keine Ausnahme zu machen. Frankreich theilt ja ohnehin die Hälfte aller Laſten, alſo auch aller Beſoldungen. Es muß wegen des gleichen Intereſſe in der feſten Stellung der badiſchen Oktroi-Beamten eine Sicherheit für ihre Treue finden, und es geht von dem richtigen Grundſatze aus, daß das Oktroi nicht als eine bloße Finanz-Spekulation anzuſehen ſey, daß, wenn auch der Fiskus in den erſteren Jahren geringere direkte Vortheile habe, dieſelbe doch indirekt durch die Beförderung des Handels und der Schiffahrt zum Beſten der Unterthanen erhöht werden. Zudem

kann noch jeder der beyden Uferſtaaten die Koſten für die Oktroi-Beamten nach dem 27ſten Artikel des Vertrags dadurch mindern, daß er ſie, unbeſchadet ihres Dienſtes, auch zu anderen Funktionen verwendet. — Was ihre Zahl betrifft, ſo konnte ſie unmöglich geringer ſeyn, ſobald die Adminiſtrations-Art ganz dieſelbe wie auf den übrigen Theilen des konventionellen Rheines ſeyn, und in gleicher Art von der Rheinſchiffahrts-Verwaltungsbehörde geleitet werden ſollte.

Unerklärbar bleibt es daher in jeder Hinſicht, warum man badiſcher Seits die Ratifikation eines vortheilhaften Vertrags verzögerte. In der Sache ſelbſt können die Motive nicht liegen, und die Beſorgniß, daß die Central-Kommiſſion ſich bey Seite geſezt glauben möge, hebt ſich durch den in Art. 62. vorgezeichneten gemeinſchaftlichen Gang nach erfolgter Ratifikation. Die Zukunft wird den Schleyer, der dieſes ſonderbare Geheimniß deckt, ohne Zweifel lüften. Uebrigens würde jeder unſerer Leſer ſehr irrig urtheilen, der den Werth dieſes Vertrags nur in der Beförderung eines finanziellen Intereſſe für Frankreich und Baden ſuchen wollte. Zum allgemeinen Beſten des Handels und der Schiffahrt gereicht es, wenn eine ganz vernachläſſigte Waſſerſtraße auf Koſten beyder Uferſtaaten wieder hergeſtellt, fortdauernd unterhalten und ein Rheinſchiffahrts-Syſtem eingeführt wird, das jedem Handelsmann Sicherheit, ſchnellen und billigen Transport ſeiner zu verſendenden Güter gewährt. Gleichzeitig mit der Erhebung eines noch unter dem Tarif der Wiener Konvention ſtehenden Waſſerzolls, der auch in keinem Fall die Größe der Landzölle erreicht, beginnt für beyde Staaten die das Gemeinwohl befördernde Verpflichtung, deſſen Ertrag zu Herſtellung einer ordentlichen Schiffahrts-Polizey, zu Reinigung und Verbeſſerung der Waſſerſtraße, ſo wie der Leinpfade und überhaupt aller zur

leichten und ſicheren Schiffahrt nöthigen Arbeiten, zu verwenden.

Staatsvertrag

über die Rheinſchiffahrts-Einrichtung und Oktroi-Erhebung auf dem Rheinſtrom von Straßburg bis Baſel, abgeſchloſſen zwiſchen den Bevollmächtigten Frankreichs und Badens, ratificirt von Sr. Majeſtät dem Könige von Frankreich.

Die zur Ausführung der Art. 10. und 11. der am 24. März 1815 zu Wien unterzeichneten Konvention ernannten Bevollmächtigten bey der Central-Kommiſſion für die Rheinſchiffahrt einer Seits von S. M. dem König von Frankreich, und anderer Seits von S. K. Hoheit dem Großherzog von Baden. —

In Erwägung, daß die Ausführung des Artikels 5. vorerwähnter Konvention, hinſichtlich der Errichtung von Erhebungs-Aemtern zwiſchen Straßburg und Baſel, weder von Emanirung der durch den Art. 32. deſſelben Vertrags vorgeſchriebenen Verordnung, noch von der in dem Art. 31. erwähnten interimiſtiſchen Inſtruction abhängt;

In fernerer Erwägung, daß es für Ihre reſpective Höfe von Wichtigkeit iſt, eine Einrichtung alsbald herzuſtellen, welche weſentlich beytragen muß, dem zu lange vernachläſſigten Stromtheile eine größere Belebung zu verſchaffen;

Sind über nachfolgende Punkte und Artikel übereingekommen:

Art. 1. Die Schiffahrt zwiſchen Baſel und Straßburg iſt gänzlich frey, und kann, in Beziehung auf den Handel, keinem Schiffer unterſagt werden, der mit einem, unter der Autorität ſeines reſpectiven Landesherrn zu dieſem Behufe ausgefertigten, und von der proviſoriſchen Verwaltungs-Kommiſſion zu Mainz viſirten Erlaubnißſcheine verſehen iſt.

Art. 2. Da die Mauthen beyder Ufer mit den Schiffahrtsgebühren nichts gemein haben, ſo bleiben ſie von denſelben getrennt; es wird aber den Mauthbeamten ausdrücklich anempfohlen, der Schiffahrt nirgends ein Hinderniß in den Weg zu legen.

Digitized by Google

Demzufolge genießt der Schiffer, ſobald er die Ufer des Stroms verlaſſen hat, einer gänzlichen und uneingeſchränkten Freyheit. Er kann unterwegs, und vor der Ankunft an dem Ausladungs-Orte, keiner andern Unterſuchung ausgeſezt werden, als der der Schiffahrts-Beamten, es ſey denn, daß er betrügeriſche Ausladungen begonnen, und auf dem Strom zu entfliehen geſucht habe, in welchem Falle den Mauthbeamten geſtattet iſt, hinſichtlich ſeiner jede Einhaltsmaßregel und jede andere Verfügung zu ergreifen, die auf den andern Stromtheilen üblich iſt; doch ſind ſie verpflichtet, das Schiffahrts-Amt, (welches dem Orte, wo die betrügeriſche Ausladung ihren Anfang nahm, am nächſten liegt), davon in Kenntniß zu ſetzen.

Art. 3. Im Falle wegen Wind, Haferey, drohender Gefahr, oder eines jeden andern Ereigniſſes höherer Gewalt, irgend ein Schiffer gezwungen würde, über 24 Stunden auf einem Punkt der beyden Ufer Anker zu werfen oder anzulanden, muß er auf der Stelle das nächſte Mauthamt davon benachrichtigen, demſelben ſeine Manifeſte, ſeine Ladungszettel vorzeigen, und (je nachdem die Umſtände es erfordern) einen oder mehrere ſeiner Angeſtellten an Bord nehmen, welchen er jedoch nichts als einen Platz am Feuer zu geben gehalten iſt.

Art. 4. Wird es für unumgänglich nöthig erachtet, das Fahrzeug auszuladen, welches durch ein von der nächſten Ortsobrigkeit, einem Beamten des nächſten Schiffahrts-Amts, für deſſen Berufung der Schiffer zu ſorgen hat, und von dem am Bord befindlichen Mauthvorgeſezten gefertigtes Protokoll beſtätigt ſeyn muß; ſo ſoll die Ausladung unverweilt und proviſoriſch an dem Orte des Ufers, wo das Schiff Anker geworfen hat, vor ſich gehen. Die Waarenballen oder Collis dürfen aber nur mit Erlaubniß des Büreau-Chefs von dem Mauthamte und in Gegenwart eines von ihm delegirten Angeſtellten weggebracht werden.

Art 5. Die auf dieſe Art ausgeladenen Waaren werden unter der Bedeckung der Angeſtellten in ein Magazin der Gemeinde gebracht, wo ſich das Mauthamt befindet, um ſie daſelbſt zu deponiren, und die zu ihrer Erhaltung nöthigen Maßregeln zu treffen.

Art. 6. Die Miethe des Magazins, in welchem die Waaren niedergelegt worden ſind, wird von dem Schiffer

Digitized by Google

vorgeſchoſſen, und von den Eigenthümern der Waaren zurückbezahlt. Das Magazin, welches, zur Erhaltung der Waaren, Sicherheit und Feſtigkeit darbieten muß, wird mit zwey Schlöſſern belegt, wozu der eine Schlüſſel in den Händen des Schiffers — und der andere in jenen des Mauth-Einnehmers bleibt.

Art. 7. Das Protokoll über die Ausladung, welchem das Manifeſt, die Ladungszettel und die Frachtbriefe beygefügt werden, ſoll als Inventarium der genannten Waaren dienen, und wird dem Mauth-Einnehmer gegen Schein eingehändigt. Es ſteht dem Schiffer frey, ſich eine Abſchrift vom Ganzen fertigen zu laſſen.

Art. 8. Der Ausgang der Waaren aus dem zu ihrer Verwahrung beſtimmten Magazin, der ſo bald ſtatthaben muß, als die Hinderniſſe der Schiffahrt oder die Urſachen der Haferey aufgehört haben, ſoll durch ein von den Mauth-Vorgeſezten und dem Schiffer gefertigtes Protokoll beurkundet werden.

Art. 9. Im Falle die Urſachen, welche die Schiffahrt oder das Fortbringen der Waaren verzögern, ſich dergeſtalt verlängern ſollten, daß die Eigenthümer derſelben ſolche aus dem Magazin zu ziehen wünſchten, ſo können diejenigen, deren Eingang in das Innere des Staates, auf deſſen Gebiete ſie ſich befinden, oder deren Tranſit in demſelben nicht verboten iſt, theilweiſe herausgenommen, und ungehindert in Umlauf geſezt werden, oder tranſitiren, wenn jedoch zuvor die Eingangs- oder Tranſit-Gebühren nach den beſtehenden Mauth-Tarifen entrichtet worden ſind.

Art. 10. Das Schiffahrts-Octroi auf dem Rhein, ſo wie es von Straßburg bis an die Grenze der Niederlande beſteht, kann kraft des Art. 5. der Wiener Konvention von 1815 auf dem Stromtheil zwiſchen Straßburg und Baſel den 15ten Tag nach Auswechslung der gegenwärtigen Konvention eingeführt werden. Ich Falle ſich dieſe Ratification verzögern oder von einem der hohen contrahirenden Theile verſagt werden würde, ſoll es dem andern freyſtehen, aus eigener Autorität und für ſeine Privat-Rechnung ſogleich die Erhebung von dem künftigen 15. September an auf den Grund der Art. 3. und 6. der Konvention von 1815 eintreten zu laſſen.

Art. 11. Die hohen contrahirenden Theile übernehmen

die feyerliche Verpflichtung, die Schiffahrt mit gar keinen andern Abgaben, außer den in gegenwärtiger Konvention feſtgeſezten, zu beläſtigen, unter welcher Benennung und unter welchem Vorwande dieß auch geſchehen könnte; doch ſind unter der Benennung von Auflagen, die auf der Schifffahrt haften, die Mauthen nicht einbegriffen, welche jeder Staat befugt iſt, auf ſeinem Gebiete einzuführen oder beyzubehalten, und mittelſt welcher er von den, durch den Rhein, in ſeinem Territorium ein- oder ausgehenden Waaren Abgaben erheben laſſen kann.

Art. 12. Wer ſich erlauben ſollte, außer der durch gegenwärtige Konvention beſtimmten Abgabe, irgend eine andere von der Rheinſchiffahrt zu erheben, ſoll als Erpreſſer verfolgt, beſtraft, und es ſollen die unrechtmäßiger Weiſe erhobenen Gebühren zurückbezahlt werden. Gleiches Verfahren tritt gegen denjenigen ein, der dem freyen Auf- und Abgehen der zur Lenkung der Schiffe gebrauchten Thiere und Menſchen auf den Leinpfäden beyder Ufer irgend ein Hinderniß in den Weg legen, oder der eine Gebühr, ſey es auf dem Hin- oder Herwege, dafür erheben würde.

Art. 13. Es ſollen zur Erhebung der Schiffahrts-Gebühren auf dem Rheine zwiſchen Straßburg und Baſel zwey Aemter errichtet werden. Eines derſelben wird ſich auf dem franzöſiſchen — und das andere auf dem badiſchen Gebiet befinden. Die franzöſiſche Regierung erklärt, daß ſie ihr Amt an die große Rheinbrücke, Kehl gegenüber, und die badiſche Regierung, daß ſie das ihrige nach Alt-Breiſach legen werde.

Art. 14. Es ſollen für jedes dieſer Erhebungsämter von den reſpectiven Regierungen

ein Einnehmer,
ein Controleur,
ein Beſeher,

und in Betracht, daß der Dienſt bey der Rheinſchiffahrt beſondere Kenntniſſe erfordert, die ſich nur durch Uebung erlangen laſſen, ein Ueberzähliger ernennt werden.

Außerdem werden zwey Schiffer angeſtellt, um das zu Unterſuchungen und Excurſionen beſtimmte Boot zu führen, und den Dienſt im Amte ſo wie die erhaltenen Aufträge zu beſorgen. Damit dieſe Stellen erfahrnen Männern gegeben, folglich die Beamten, wenn ſie ſich von ihnen auf dem Rhein fahren laſſen, ſicher geſtellt werden, ſoll jeder reſp. Einneh-

mer vier Subjecte vorſchlagen, unter welchen die zwey Bootsleute gewählt werden.

Art. 15. Die Einnehmer, Controleurs, Beſeher und überzählige Individuen werden von dem Adminiſtrations-Vorſtande inſtallirt, in deſſen Wirkungskreis jede reſp. Regierung ihr Amt errichten wird.

Die Bootsleute werden von dem Einnehmer, bey deſſen Amt ſie angeſtellt ſind, in ihr Dienſtverhältniß eingewieſen.

Art. 16. Die Einnehmer, Controleurs, Beſeher und Ueberzähligen leiſten in die Hände der gerichtlichen Behörde, die von der reſp. Regierung bezeichnet werden wird, nachfolgenden Eid:

„Ich ſchwöre die mir von meinem Landesherrn in der Eigenſchaft als . . . . . . anvertraute Funktionen mit Treue „und Genauigkeit zu erfüllen, und die Befehle und Inſtruk„tionen, die mir hinſichtlich derſelben entweder durch die „Central-Kommiſſion oder in deren Namen durch die provi„ſoriſche Verwaltungs-Kommiſſion zugehen werden, mit „Pünktlichkeit auszuführen, und nichts, weder an Geld, „noch an Naturalien, über die in gegenwärtiger Verordnung „feſtgeſezten Tarife zu erheben, oder erheben zu laſſen.“

Die Bootsleute leiſten dieſen Eid in die Hände eines jeden Einnehmers. Abſchriften der Eidesleiſtung werden von jedem Einnehmer, ſowohl an die Central-Kommiſſion, als an die im Art. 15. erwähnte Uferbehörde eingeſandt.

Art. 17. Alle dieſe Beamten werden gleichzeitig den im vorigen Artikel bezeichneten Behörden untergeordnet; aber im Falle einer Pflichtvergeſſenheit im Amte, übler Aufführung, oder ſubordinationswidrigen Betragens können ſie nur durch die Uferbehörde, auf den umſtändlichen, mit Beweisſtücken belegten Bericht, welcher ihr durch die Central- oder in deren Namen durch die proviſoriſche Verwaltungs-Kommiſſion hinſichtlich der Einnehmer, Controleurs, Beſeher und Ueberzähligen, und von den Einnehmern hinſichtlich der Bootsleute eingereicht wird, abgeſezt oder ſuſpendirt werden.

Art. 18. Die Einnehmer in jedem dieſer Aemter werden eine fixe Beſoldung von 2400 Fr. beziehen; außerdem erhalten ſie in der Nähe des Stroms das für ihr Büreau erforderliche Lokal unentgeldlich.

Art. 19. Die Controleurs genießen eine fixe Beſoldung von 1800 Fr.

Art. 20. Die Beſeher bekommen eine fixe Beſoldung von 1500 Fr.

Art. 21. Die überzählich Angeſtellten erhalten keine fixe Beſoldung; es wird ihnen aber, wenn ſie eine Stelle eines anderen Beamten interimiſtiſch zu verſehen den Auftrag erhalten, und wenn die Abweſenheit des Beamten ſich über 14 Tage verzögern ſollte, die Hälfte der damit verknüpften Beſoldung und Remiſen bewilligt.

Außerdem iſt ihnen mit Ausſchluß jeder andern Perſon die Befugniß ertheilt, die Manifeſte und Erklärungen der Schiffer und Flößer, wenn dieſe nicht vorziehen, ſolche ſelbſt zu verfertigen, gegen eine Belohnung, die nicht einen halben Centime per Zentner überſteigen darf, abzufaſſen. Sie ſind daher verbunden, die Korreſpondenz-Regiſter zu führen, alle Etats und ſonſtige für den Dienſt erforderliche Schreibereyen zu beſorgen.

Jeder Beamte hat bey eintretenden Dienſt-Erledigungen ein erworbenes Recht auf den höhern Dienſtgrad, der unmittelbar dem ſeinigen folgt, falls er die hinreichenden Fähigkeiten beſizt, und die erforderliche Sicherheitsleiſtung ſtellen kann, um die Stelle zu verſehen, zu welcher er befördert werden ſoll.

Art. 22. Die Bootsleute erhalten eine fixe Beſoldung von 600 Fr.

Art. 23. Ueberdieß ſollen in jedem Amte vier vom Hundert der Einnahme, nach vorläufigem Abzuge der den Beamten bezahlten fixen Beſoldungen und Salarien, voraus entnommen werden. Dieſe zum voraus abgezogene Summe wird in 15 Theile getheilt, und unter dem Namen von Remiſen auf folgende Art vertheilt:

Der Einnehmer	erhält 8	Theile.
Der Controleur	— 4	—
Der Beſeher	— 3	—

Art. 24. Da vermöge Art. 29. der Wiener Konvention die Sorge, den Beamten Ruheſtandsgehalte und ihren Wittwen und Waiſen Unterſtützungen zu bewilligen, einem jeden Uferſtaate insbeſondere überlaſſen iſt; ſo müſſen ſich die Beamten hinſichtlich des Abzugs von ihren Beſoldungen und Remiſen dar-

nach bemeſſen, was ihnen von der im Art. 15. bezeichneten Verwaltung wird vorgeſchrieben werden.

Art. 25. Zufolge der in den vorſtehenden Verfügungen den Einnehmern, Controleurs, Beſehern und Bootsleuten beſtimmten fixen Beſoldungen, Salarien und Remiſen, und in Gemäßheit des Eides, deſſen Formel oben angeführt worden, iſt es einem jeden unter ihnen verboten, von jemand, der bey der Rheinſchiffahrt Intereſſe hat, irgend etwas zu Privatvortheil zu fordern, anzunehmen oder zurückzuhalten, ſey es an Geld oder an Naturalien, ſey es unter was immer für einem Vorwande, ſelbſt nicht als Zeichen der Zuneigung und Erkenntlichkeit, bey Strafe des Verluſtes von einem Monat der ganzen Beſoldung für den erſten, von 6 Monaten für den zweyten, und bey Strafe der Abſetzung für den dritten Fall.

Da der überzählich Angeſtellte keinen Gehalt bezieht, ſo verfällt er ſchon beym erſten ſolchen Fehltritt in die Strafe der Abſetzung.

Art. 26. Es kann Niemand bey beſagten Aemtern angeſtellt werden, der nicht Deutſch leſen und ſchreiben kann.

Art. 27. Die an den neuen Rhein-Oktroi-Aemtern zwiſchen Straßburg und Baſel angeſtellten Individuem müſſen die ihnen anvertraut werdenden Funktionen ſelbſt verſehen, und dürfen bey Dienſtentlaſſungsſtrafe keinen Handel treiben. Jedoch können ſie jede andere, mit ihrem Amte als Oktroi-Angeſtellten vereinbarliche Stelle mitverſehen, wenn ihre reſpektive Regierungen es angemeſſen finden ſollten, ihnen ſolche anzuvertrauen, ſey es entweder, um ihre Lage ſelbſt in dem Falle zu verbeſſern, wo ſie die Gehalte zweyter Klaſſe beziehen, oder ſey es aus jeder andern ökonomiſchen Rückſicht.

Die Funktionen bey der Mauth, die der Krahnen- und Waagenmeiſter, ſo wie der Schiffahrts-Beſtätter, ſind jedoch mit denen des Rhein-Oktroi unvereinbarlich.

Die Beamten dürfen bey Abſetzungsſtrafe ſich nicht von ihren Stellen entfernen, oder in denſelben ſelbſt nicht für einen kurzen Zeitraum erſetzen laſſen; es ſey denn, daß ſie eine ſchriftliche Genehmigung der verſchiedenen ihnen vorgeſetzten Behörden erhalten.

Art. 28. Die Einnehmer müſſen vor dem Eintritt in ihr Amt zur Sicherheit ihrer Verwaltung eine Kaution ſtel-

len; ſie wird, wenn ſie nach den Geſetzen und reſpectiven Landesgebräuchen geſtellt iſt, von der im Art. 15. erwähnten Adminiſtration unterſucht, und in Empfang genommen werden.

Art. 29. Die Nachen und Böte eines jeden der Erhebungsämter führen die Flagge des Uferſtaats, zu denen ſie gehören. Um ſie aber als beſtimmt zum Schiffahrtsdienſt zu bezeichnen, ſoll das Wort Rhenus beygefügt werden.

Art. 30. Da die Rheinſchiffahrts-Beamten in den Fall kommen, ſich im Dienſt zu den Behörden der Uferſtaaten begeben zu müſſen, ſo können ſie gleich den Beamten des konventionellen Rheins eine Uniform tragen, die ſie kennbar macht, und, wie folgt, beſtimmt iſt:

Einen dunkelbauen Rock, nach dem für die andern Beamten des Uferſtaats angenommenen Schnitt; weiße Weſte und Beinkleider mit Knöpfen, worauf das Wort Rhenus ſteht; einen dreyeckigen Hut mit einer Kokarde des Uferſtaats und ſilberner Schleife. Die Stickerey wird jener gemäß ſeyn, die im Art. 89. der Konvention von 1804 beſtimmt iſt.

Art. 31. Jedes auf dem Rheine fahrende Schiff ſoll auf beyden Seiten des Hintertheils in deutlichen und wohl lesbaren Buchſtaben eine Aufſchrift führen:

1) Von dem Namen des Fahrzeugs.

2) Von jenem des Orts, wo der Schiffseigenthümer wohnt.

3) Von der Centnerzahl zu 5 Myriogrammen, welche das Schiff Ladungsfähigkeit hat, und

4) von dem Nro. des Protokolls der geometriſchen Aiche.

Es wird eine Friſt von einem Jahre, von Eröffnung gedachter Aemter an gerechnet, zur Erfüllung dieſer Form geſtattet. Nach Abfluß dieſer Friſt kann jedes ungeaichte Schiff, wenn es an einem dieſer Erhebungsämter vorbeyfährt, oder wenn ihm ein Nachen, der die Rheinſchiffahrts-Flagge führt, begegnet, ſo lange angehalten werden, bis der Schiffer oder Setzſchiffer eine Strafe von 12 Francs entrichtet hat.

Zwey Drittheile der Strafgelder dieſer Gattung gehören den Beſehern, und ein Drittheil den Bootsknechten des Amts, auf deren Betreiben das Fahrzeug angehalten wurde.

Art. 32. Jeder den Rhein befahrende Schiffer, Nach-

Digitized by Google

ler oder Flößer ſoll mit einem Manifeſt oder Deklaration verſehen ſeyn, welche enthalten muß:

1) ſeinen Namen und Wohnort;

2) den Namen des Einladungsorts, oder jenen der Erbauung der einfachen oder zuſammengeſezten Floße;

3) den Namen und das Nro. des Schiffs und ſeine Ladungsfähigkeit, oder die Anzeige, ob die einfachen und zuſammengeſezten Floße mit oder ohne Anhänge ſind;

4) den Namen des Steuer- oder Oberſteuermanns, welchem in Abweſenheit des Eigenthümers die Führung des Fahrzeugs oder des Floßes anvertraut iſt;

5) die Aufzählung und Bezeichnung der geladenen Waaren, nach ihrer Gattung, der Quantität und dem Gewicht, oder die Gattung und Quantität des Holzes, woraus die Floße zuſammengeſezt ſind.

Die Flößer müſſen außerdem ihren Manifeſten ein Regiſter beyfügen, welches den cubiſchen Inhalt eines jeden einzeln vermeſſenen Baumes nachweiſet.

Dieſe in der für die andern Aemter vorgeſchriebenen Form an dem Ladungsorte oder auf dem erſten Amte, an welchem das Schiff oder Floß vorbeykömmt, verfertigten und unterſchriebenen Manifeſte müſſen auf der Fahrt bey jedem Amte urkundlich vorgezeigt, und es ſoll eine von dem Einnehmer und dem Controleur unterzeichnete Recapitulation der ſtattgehabten Erhebung darauf geſezt werden.

Die Schiffahrtsbeamten, wenn ſie ſich auf einem Nachen oder Kahn mit der Flagge der Regierung befinden, können bey ihren Excurſionen auf dem Fluſſe die Vorzeigung dieſer Manifeſte oder Deklarationen und die Quittungen über die Zahlung von jedem Führer eines Schiffs oder Floßes fordern, an welcher Stelle des Rheins ſie auch angetroffen werden.

Der erſte Beamte ſezt ſein Visa darauf, ohne irgend etwas dafür zu verlangen, und bemerkt den Ort, den Tag und die Stunde.

Es darf durch die Oktroi-Beamten keine Erhebung gemacht werden, deren nicht unten am Ladungs-Manifeſte Erwähnung geſchehen iſt, und über welche außerdem dem Führer des Schiffs oder des Floßes nicht eine beſondere Quittung ausgefertigt iſt.

Art. 33.

Art. 33. Die Schiffahrtsgebühr auf dem Rhein ſoll auf den Aemtern zwiſchen Baſel und Strasburg erhoben werden:

1) für die Schiffahrt, die den Rhein aufwärts ſtatt hat, zum voraus und nach Maßgabe der zu durchlaufenden Strecke;

2) zufolge der Erklärung Frankreichs, ſein Erhebungsamt bey der großen Rheinbrücke, Kehl gegenüber, errichten zu wollen, für jene, die den Rhein abwärts ſtatthat, nach Maßgabe der durchlaufenen Strecke, welche auf dem Amte zu Alt-Breiſach immer ſo gerechnet wird, als kämen die Schiffe und Floße von Baſel, und auf dem Amte der großen Rheinbrücke Kehl gegenüber, als kämen ſie von Alt-Breiſach.

Dieſer Unterſchied in der Erhebung wurde aus dem Grunde feſtgeſezt, weil, um, den Intereſſen des Handels gemäß, die Vermehrung der Aemter zu vermeiden, kein Erhebungsamt in der Nähe von Baſel errichtet wird.

Art. 34. Unabhängig von der Gebühr für Lebensmittel oder Waaren, von welchen in der Folge die Rede ſeyn wird, ſoll auf jedem dieſer beyden Aemter für jedes beladene oder unbeladene Fahrzeug, welches fünfzig Zentner und darüber laden kann, nachfolgende Recognitionsgebühr erhoben werden:

			Francs.	Cent.
Für ein Fahrzeug von	50 à 299	Zentner	—	10
	300 — 599	—	1	—
	600 — 999	—	2	—
	1000 — 1499	—	4	—
	1500 — 1999	—	6	—
	2000 — 2499	—	9	—
	2500 und drüber	—	15	—

Dieſe Gebühr ſoll, ſo lange das Schiff nicht geometriſch vermeſſen iſt, nach der von dem Schiffsführer erklärten und von den Beamten beurkundeten Ladungsfähigkeit erhoben werden.

Art. 35. Das Decimalſyſtem iſt für die in gegenwärtigem Reglement erwähnten Maaße und Gewichte, ſo wie für die feſtgeſezten Tarife, angenommen. Dem zu Folge dient das Meter als Längen- und das Kilogramm als Gewichtsmaaß.

Art. 36. Unter dem Worte Zentner verſteht man ein Gewicht von 50 Kilo- oder 5 Myriogrammen, welche im alten

Digitized by Google

franzöſiſchen Gewichte 102 Pfund 2 Unzen 2½ Gran, im Köllniſchen Gewichte 106¾ Pf., im Mainzer Gewichte 106 Pf. 5 Unzen, und im Amſterdamer Gewichte 101 Pf. 3 Unzen ausmachen.

Art. 37. Die Schiffahrtsgebühren ſollen für alle Waaren auf den im vorigen Artikel bezeichneten Zentner reducirt werden. Demzufolge ſoll man ſich in dieſen beyden neuen Aemtern, zur Reduktion aufs Gewicht von Getränke-Maaßen und anderen flüſſigen und nicht wiegbaren Gegenſtänden, der von der ehemaligen Rheinſchiffahrts-Verwaltung in Ausführung der Art. 97, 104 und 105 der Konvention vom 15. Auguſt 1804 bekannt gemachten Tabellen bedienen.

Art. 38. Die Erhebung ſoll auf beyden Ufern in Franken und Centimen ohne Brüche geſchehen; jedoch ſoll für einen Bruch, der $\frac{5}{10}$ einer Centime überſteigt, ein ganzer Centime gerechnet werden. Nachdem auf ſolche Art die Gebühren berechnet ſind, wird der Betrag in diejenige Münze reducirt, welche legalen Curs in den öffentlichen Kaſſen des Uferſtaats hat, auf welchem das Amt liegt, und es ſteht dem Schiffer oder Flößer frey, in ſolchen Geldſorten nach dem auf dem Amte angeſchlagenen Tarife zu bezahlen, wie es ihm gutdünkt.

Die Regiſter werden in Franken und Centimen und in deutſcher Sprache geführt; jedoch ſteht es der franzöſiſchen Regierung frey, auf ihrem Amte das Controlregiſter in franzöſiſcher Sprache führen zu laſſen.

Art. 39. Die Schiffahrtsgebühren von den auf dem Rhein verführten Waaren ſollen in jedem Amte auf jeden Zentner brutto von 50 Kilogrammen nachfolgendem Tarif gemäß, welcher in Folge der Art. 3 und 5 der Wiener Konvention vom 24. März 1815 nach Maßgabe der Diſtanzen des einen Amtes zu dem andern berechnet werden kann, und im Verhältniß der Totalität der für die Rheinſtrecke zwiſchen Straßburg und den niederländiſchen Gränzen beſtimmten Gebühr zu 2 Fr. zu Berg, und zu 1 Fr. 33 Ct. zu Thal erhoben werden.

Nämlich:

1) zu Berg, auf dem Erhebungsamte der großen Rheinbrücke, Kehl gegenüber . .	18 Ct.
Auf dem Amte zu Alt-Breiſach . .	18 —
zuſammen — .	36 Ct.

2) zu Thal, auf dem Amte zu Alt-Breiſach 12 Ct.
Auf dem Amte der großen Rheinbrücke, Kehl gegenüber . . . . 12 —

zuſammen — : 24 Ct.

Die hohen kontrahirenden Theile entſagen aber durch gegenwärtige Beſtimmung nicht ihrem Rechte, den Tarif auf das durch die Art. 3 und 5 der Konvention von 1815 bewilligte Maximum zu erhöhen, wenn ſie es in Zukunft erſprießlich finden ſollten.

Art. 40. Die Schiffahrtsgebühr von Zimmer- und Bauholz wird nach dem Kubikmeter, reducirt in Zentner, wie nachher folgt, erhoben.

Das Kubikmeter von Eichen-, Ulmen-, Eſchen-, Kirſchbaum-, Birnbaum-, Apfelbaum- und Kornel-Holz bezahlt in jedem Amte im Hinauffahren ſo viel, als 2½ Zenther Waaren, nach dem Tarif Nro. 1, und im Hinabfahren ſo viel, als 4 Zentner Waaren, nach dem Tarif Nro. 2.

Der Kubikmeter von Fichten-, Tannen-, Lerchen-, Buchen-, Eſpen-, Pappeln-, Ahorn-, Erlen-, und anderen weichen oder harzigen Holzarten bezahlt gleichfalls im Hinauffahren ſo viel, als ¼ Zentner Waaren, nach dem Tarif Nro. 1., und im Hinunterfahren ſo viel, als 2 Zentner Waaren, nach dem Tarif Nro. 2.

Art. 41. Die Jachten, Poſtſchiffe, und andere Fahrzeuge, welche ausdrücklich zur Weiterbringung der Reiſenden beſtimmt ſind, ſie mögen ſolche oder keine an Bord haben, bezahlen die Schiffahrts-Gebühr, als wären ſie mit dem vierten Theil Waaren beladen, welche ſie nach Verhältniß ihres Raums laden können. Demnach bezahlt eine Jacht, welche 400 Zentner Waaren laden kann, nach den beyden obigen Tarifen ſo viel, als hätte ſie 100 Zentner Waaren geladen, und ſo nach gleichem Verhältniß. Jedem Reiſenden werden 25 Kilogramme bewilligt.

Art. 42. Die Marktſchiffe und Nachen, welche zu dem Transport von Lebensmitteln und Marktleuten hin oder zurück beſtimmt ſind, bezahlen nur für die an Bord befindlichen Perſonen den 20ſten Theil ihrer Ladungsfähigkeit. Demnach bezahlt ein Schiff, welches 400 Zentner laden kann, für die Perſonen ſo, als wäre es mit 20 Zentner Waaren beladen.

Die auf die beſagten Fahrzeuge geladenen Waaren

ſind außerdem den in den beyden obigen Tarifen beſtimmten Gebühren unterworfen.

Art. 43. Kein einziger Gegenſtand, der auf dem Rheine verführt wird, von welcher Beſchaffenheit und zu welcher Beſtimmung er auch ſey, kann gänzlich frey an einem Erhebungsamte paſſiren; indeſſen ſind die hohen contrahirenden Theile zur Beförderung des Ackerbaues und der Induſtrie der Ueberländer übereingekommen, nachbenannte Gegenſtände auf die doppelte Recognitions-, 20ſtel- und Quart-Gebühr zu beſchränken.

Art 44. Der doppelten Recognitions-Gebühr ſind unterworfen: Töpfer-, Pfeifer- und Walker-Erde, Bauſteine, Sand und Kies für Straßen und Wege, Dünger und Beſſerung für die Felder, als: Miſt, Mergel und ausgelaugte Aſche, Strohe oder Stoppeln, Heu, Faſchinen zum Waſſerbau, Milch und friſche Butter, Eier und Geflügel, Obſt, friſche Gemüße und eßbares Wurzelwerk.

Demnach zahlt ein Fahrzeug, welches von 50 bis 299 Zentner dieſer Gegenſtände geladen hat, 20 Centimen Oktroi-Gebühr, und ſo nach Verhältniß, unabhängig von der Recognitions-Gebühr nach der Ladungsfähigkeit des Schiffs.

Befinden ſich aber auf demſelben Fahrzeuge mit dieſen obenerwähnten Artikeln noch andere, ſo werden ſie auf dem Manifeſte beſonders bezeichnet, und die Gebühren davon ſo entrichtet, wie ſie für jeden Artikel feſtgeſezt ſind.

Art. 45. Dem 20ſtel der für jedes Amt durch die beyden Tarife feſtgeſezten Gebühr ſind nachfolgende Gegenſtände unterworfen:

Gips und Kalk, Backſteine, Ziegel, viereckige Backſteine, Mörtel von Ziegeln und viereckigen Backſteinen, Schieferſteine, gemeine Töpferwaaren, Stein- oder Erd-Kohlen, Torf, Brennholz, Reiſig, Holz- oder Torf-Kohlen, Metall-Erze, Alaun- und Vitriol-Steine, Lauge, Salzwaſſer aus den Salinen.

Art. 46. Nachfolgende Gegenſtände ſind dem vierten Theile der durch den Art. 39. feſtgeſezten Gebühr unterworfen: Kalmeyſteine, Mühlſteine, roher Marmor, Steinplatten und Schleifſteine, raffinirtes und nicht raffinirtes See- oder Salinen-Salz, Gußeiſen, Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Hirſen, Bohnen, Erbſen und andere Gemüsarten,

Mehl und Grütze aller Art, Lohrinden, Pech und Schiffstheer, unausgelaugte Aſche, rohe Stahlplatten, Röthel.

Art. 47. Demzufolge ſind der Totalität der in den beiden Tarifen feſtgeſezten Gebühr unterworfen: alle Gegenſtände, die in den drey vorhergehenden Artikeln nicht genannt ſind, oder die in den drey Ausnahms-Klaſſen von den ſeit der Konvention von 1804 nach und nach für die Rheinſchiffahrt eingetretenen Adminiſtrationen nicht begriffen waren.

Art. 48. Sobald die Einnehmer am Schluß jedes Monats die Gehalte und die bewilligten Remiſen der Angeſtellten bezahlt haben, liefern ſie den Reſt der Kaſſe in die Hände desjenigen ab, der ihnen durch die im Art. 14. erwähnte Verwaltung wird angezeigt werden.

Art. 49. Um die durch den Art. 6. der Wiener Konvention vorgeſchriebene Theilung zu bewerkſtelligen, ſoll jeder Einnehmer am Ende eines jeden Vierteljahrs den Etat über die in beſagtem Zeitraum auf ſeinem Amte gemachten Einnahmen verfertigen, und dem Anderen wechſelſeitig mittheilen. Wenn es ſich nach der auf den Grund dieſer Etats gemachten Bilanz ergibt, daß auf einem der beyden Ufer eine größere Summe eingenommen worden iſt, als auf dem andern, ſo muß der Einnehmer des Ufers, wo die ſtärkere Einnahme Statt hatte, dem des andern Ufers auf die Gelder des folgenden Monats von der Hälfte der Differenz Rechnung halten. Sollte die Einnahme dieſes Monats zur Berichtigung der Differenz nicht zureichen, ſo muß er die dazu nöthigen Gelder bey der im Art. 14. erwähnten Adminiſtration verlangen, damit kein folgender Monat ohne Ausgleichung dieſer Bilanz verſtreiche.

Jeder Einnehmer bringt die von ſolchen Rechnungs-Differenzen herrührende Summe in Einnahme und Ausgabe. Von denſelben genießen aber weder ſie noch die übrigen Beamten irgend eine Remiſe.

Die Rheinſchiffahrts-Octroi-Verwaltung bleibt auch für die Fertigung und Aufſtellung dieſer definitiven Abrechnung der Ufer-Staaten unter ſich beauftragt, dergeſtalt, daß jeder von ihnen die Hälfte des reinen Ertrags der vereinten Erhebung beyder Aemter erhält.

Art. 50. Jeder Uferſtaat übernimmt die Unterhaltung des Leinpfads längs ſeines Gebietes, ſo wie die nöthigen

Arbeiten in dem Rheinbett für ſeine Gebiets-Ausdehnung. Doch wird die Central-Kommiſſion, und in ihrem Namen die Verwaltungs-Kommiſſion, das Recht einer beſondern Beſichtigung und Aufſicht über die Ausführung der Arbeiten, welche dieſe Unterhaltung erfordert, ausüben.

Art. 51. Die Rheinſchiffahrts-Octroi-Gebühren zwiſchen Straßburg und Baſel dürfen nie, weder theilweiſe noch im Ganzen, verpachtet werden.

Art. 52. Ein Geſuch um gänzliche Befreyung oder Nachlaß von Gebühren darf weder von den Schiffahrts-Einnehmern, noch von irgend einer andern Behörde bewilligt werden, die Beſchaffenheit, Herkunft und Beſtimmung der Schiffe, Effecten oder Waaren ſey, welche ſie wolle, welchen Perſonen, Körperſchaften, Städten oder auch ſouveränen Staaten ſie gehören, und zu welchem Dienſte und auf weſſen Befehl ſie transportirt werden mögen, ohne Rückſicht auf alle entgegengeſezte Privilegien und Gebräuche.

Art. 53. Selbſt wenn ein Schiff, ſeine Ladung, oder ein Theil derſelben, nach Entrichtung der Schiffahrts-Gebühren an einem oder beyden Aemtern, auf was immer für eine Art, Schaden leidet, oder gänzlich zu Grunde geht, ſoll kein Geſuch um Wiedererſtattung aller oder auch nur eines Theils der erhobenen oder noch zu erhebenden Gebühren geſtattet werden, was auch Verordnungen und Herkommen für dieſen Fall eingeführt haben mögen.

Art. 54. Die Conducteurs der Schiffe, ganzer oder zuſammengeſezter Floßen, welche irgend einer der Verfügungen gegenwärtiger Konvention, oder der Verordnungen, welche daraus hervorgehen, zuwider handeln, können, ſo wie ihre Fahrzeuge, ganze und zuſammengeſezte Floße, an dem Orte, wo man Unterſuchungen gegen ſie angeſtellt hat, ſo lange angehalten werden, bis ſie die ſchuldigen Gebühren, ſo wie die Geldſtrafen, und die durch ihr Betragen verurſachten Koſten bezahlt haben; es ſey denn, daß ſie an Ort und Stelle eine als zahlbar anerkannte und von dem mit der Sache befangenen Einnehmer angenommene Bürgſchaft leiſten.

Art. 55. Wenn die Schiffahrts-Beamten ſich in die Nothwendigkeit verſezt ſehen, ein auf dem Rheine fahrendes Schiff, ganzes oder zuſammengeſeztes Floß anzuhalten, ſo dürfen ſie dieſes nur thun, wenn ſie vorläufig ein

Protokoll aufgeſezt haben, welches die Gründe zu dieſen außerordentlichen Maßregeln enthält. Wenn die Umſtände ſie überdieß noch nöthigen, gedachte Schiffe oder Floße an einen Punkt des einen oder andern Ufers zu führen, ſo iſt ihnen nachdrücklichſt anempfohlen, hievon ſogleich die Mauthbeamten des Ufers zu benachrichtigen, an welches ſie ſolche führen Jede Verzögerung dieſer Formalität kann mit Abſetzung beſtraft werden. Die in einem ſolchen Falle von den Mauthämtern zu treffenden Vorſichtsmaßregeln ſind die nämlichen, wie jene, von denen in den Artikeln 3 bis 9 Erwähnung geſchehen iſt.

Art. 56. Wenn es ſich aus den Verificationen der Schiffahrts-Beamten ergibt, daß die Conducteurs der Schiffe, der ganzen oder zuſammengeſezten Floße, die Manifeſte und Erklärungen, wovon im Art. 32. die Rede iſt, nicht an den Orten vorgezeigt haben, wo ſie es hätten thun ſollen, oder daß dieſe Manifeſte nicht regelmäßig und der Wahrheit gemäß ſind, ſowohl in Betreff der Quantität, als auch der Natur der verführten Waaren; oder wenn nach geſchehener Vorzeigung richtiger Manifeſte den Conducteurs gelungen iſt, ſich der Bezahlung der ganzen oder eines Theils der Schiffahrts-Gebühr zu entziehen, ſo ſind ſie verbunden, nebſt dem, was ſie ohnehin zu bezahlen ſchuldig ſind, noch das Doppelte der Gebühren, denen ſie ſich entziehen wollten, als Strafe zu bezahlen.

Das Doppelte der Gebühr muß alſo bezahlt werden, wenn das Manifeſt an dem Orte nicht vorgelegt worden, wo es hätte geſchehen müſſen, oder wenn ein beladenes Schiff als unbeladen angegeben worden. Wenn aber die Manifeſte oder Erklärungen nur hinſichtlich eines Theils der Ladungen falſch ſind, ſo iſt dieſer Theil allein der doppelten Gebühr unterworfen.

Eben ſo ſoll, wenn die falſche Angabe darin beſteht, daß die eigentliche Natur der Gegenſtände verheimlicht worden, die doppelte Bezahlung ſich nur auf den Ueberſchuß der Gebühren erſtrecken, welche bey einer getreuen Angabe hätten entrichtet werden müſſen.

In jedem Fall beſteht die zu verdoppelnde Summe, immer unabhängig von den ohnehin zu entrichtenden Gebühren, aus ſo vielen Artikeln, als es Aemter gibt, wo die Gebühren ganz oder zum Theil verfahren wurden.

Digitized by Google

Art. 57. Wenn einer oder mehrere Schiffahrtsbeamte mit ihrer Uniform bekleidet, und mit ihrer Bevollmächtigung verſehen, ſich bey den Bewahrern der öffentlichen Autorität an einem Orte des einen oder andern Ufers präſentiren, um die Unterſtützung des Landes-Souverains in der Ausübung ihrer Functionen nachzuſuchen, beſonders um Schiffe, Floße, oder ihre Conducteurs anzuhalten, und ſie zu hindern, ſich der Entrichtung der Schiffahrts-Gebühren zu entziehen, ſo ſoll dieſem Anſuchen unverzüglich willfahrt werdrn.

Art. 58. Die Maßregeln, welche von den Schiffahrts-Gebühren-Einnehmern in dem Falle der Ausführung der Art. 31, 54, und 56 zu treffen ſind, um diejenigen abzuhalten und zu beſtrafen, welche gegenwärtiger Konvention zuwider handeln möchten, ſollen proviſoriſch vollzogen werden. Falls ſie aber zu Klagen Anlaß geben, ſo haben die Reclamanten ihren Recurs an die proviſoriſche Verwaltungs-Kommiſſion und in lezter Inſtanz an die Central-Kommiſſion zu nehmen. Dieſe proviſoriſchen und definitiven Entſcheidungen dürfen den Reclamanten in keine Koſten verſetzen.

Art. 59. Die Rheinſchiffahrts-Einnehmer können eine Aufſicht über den Floßenbau führen laſſen, um die Quantität des Holzes, aus welchem ſie zuſammengeſezt ſind, zu beurkunden, ſelbſt dann, wenn die Floßen in einiger Entfernung von dem Erhebungs-Amte gebaut würden.

Art. 60. Sollte (welches Gott verhüten wolle) Krieg zwiſchen beyden Staaten ausbrechen, ſo ſoll die Erhebung der Schiffahrts-Gebühren frey fortgeſezt — und denſelben keine Hinderniſſe, weder von der einen noch von der andern Seite, in den Weg gelegt werden.

Art. 61. Bis zur Vollendung nnd definitiven Sanctionirung der neuen Verordnung, welche durch den Art. 32. der Konvention von Wien von 1815 für den ganzen Lauf des Rheins vorgeſchrieben iſt, oder bis zum Erlaß der durch den Art. 31. gedachter Konvention erwähnten interimiſtiſchen Inſtruction, ſollen die Verfügungen gegenwärtigen Vertrags ihrer Form und ihrem Inhalte nach vollzogen werden, und es können zu ihrer Auslegung und Ergänzung, hinſichtlich der Schiffahrt und Polizey des Rheins, nur die Konventionen vom 15. Auguſt 1804 und 24. März 1815, ſo wie

Digitized by Google

die Entſcheidungen der verſchiedenen, nach und nach für den Rhein eingetretenen Verwaltungen, ſo wie die der Central-Kommiſſion, angerufen werden.

Art. 62. Zu dieſem Ende ſoll gegenwärtiger Vertrag, nachdem er von den kontrahirenden Theilen ratificirt und dreyfach ausgefertigt ſeyn wird, in das Archiv der Central-Kommiſſion für die Rheinſchiffahrt hinterlegt werden. Es ſoll demſelben eine von dem Badiſchen Bevollmächtigten gefertigte, und mit dem franzöſiſchen Urtext übereinſtimmende deutſche Ueberſetzung deſſelben beygefügt werden.

So geſchehen Mainz den 25. Auguſt 1820.

Für den Entwurf.
Hirſinger,
Bevollmächtigter Sr. Majeſtät des Königs von Frankreich bey der Central-Kommiſſion für die Rheinſchiffahrt.

Für den Entwurf.
Dr. Theodor Hartleben,
Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden geheimer Regierungs-Rath, und Bevollmächtigter bey der Central-Kommiſſion für die Rheinſchiffahrt.

V.

Ueber die
Vereinigung der chriſtlichen Bekenntniſſe.
Ein Beytrag zur innern Staatspolitik.

Man hat in den neuern Tagen, vielleicht mehr als jemals, Wünſche und Vorſchläge für die Vereinigung aller chriſtlichen Confeſſionen in eine allgemeine chriſtliche Kirche vernommen, und viele, ſelbſt hochachtungswerthe Stimmen haben es ſchon lange her laut beklagt, daß Trennungen die Chriſten von einander entfernt halten.

Digitized by Google

Kein überlegender Menſch wird, wenn er auch nur einige Kenntniſſe der Völker- und Kirchen-Geſchichte beſitzt, ohne tiefe Rührung und Wehmuth an die Urſachen, welche dieſe Trennung herbeygeführt, und an die Folgen denken, welche ſie begleitet haben. Es muß daher jedem, dem die Gefühle des Wohlwollens gegen ſeine Mitmenſchen und der Sinn für wahre Religioſität nicht gänzlich fehlen, bey der erſten Betrachtung der Gedanke an eine allgemeine, übereinſtimmende, brüderliche Gottesverehrung ſehr erhebend und ergreifend ſeyn; aber gerade darum, weil es um die größten Intereſſen der Menſchheit zu thun iſt, ergibt es ſich, daß hier an keine Kapitulation, keine Konvenienz, keine Vorliebe für ein Syſtem, keine Bequemlichkeit, Politik, u. dgl. zu denken ſey, und daß man auch die Folgen eines ſo großen Ereigniſſes ſich vergegenwärtigen müſſe.

Allerdings würde es in mancher Beziehung von wohlthätigen Folgen ſeyn, wenn alle Menſchen, oder doch wenigſtens die Europäiſche Chriſtenheit, zu einer allgemeinen, gleichförmigen Gottesverehrung, mit gegenſeitiger Liebe und brüderlichem Wohlwollen vereinigt werden könnten, wenn nicht mehr in ganzen großen Gegenden die freye Aeußerung ſeiner Ueberzeugung in Abſicht auf Gottesverehrung und Religioſität ein Gegenſtand der Verfolgung, ja ſogar die bloße innere Ueberzeugung, auch ohne ſichtbare Aeußerungen, ein Grund zu Anfeindungen oder auch zu wirklichen Bedrückungen wäre.

Sollte dieſe Uebereinſtimmung jemals auf dem Wege freyer Annäherung zur reinen Wahrheit und durch gründliche innere Ueberzeugung zu Stande kommen, — wer würde nicht glauben, ſich derſelben freuen und wenigſtens für den Augenblick über die Bedenklichkeiten hinweg ſetzen zu müſſen, welche die Geſchichte und Kenntniß des menſchlichen Herzens ihm in der Zukunft zeigen? und wer könnte ſie verhindern wollen? Aber hier iſt es um keinen Friedens-

Digitized by Google

vertrag, um keinen Vergleich über irdiſche Güter und Beſitzungen zu thun, wo jeder etwas von ſeinen Anſprüchen oder von ſeinen Rechten aufgibt, um ſeine übrigen Zwecke zu erreichen. Hier kann nichts entſcheiden, als Erkenntniß der Wahrheit und Ueberzeugung. Es iſt Pflicht, von dieſer nicht abzuweichen. Kein äußerer Vortheil, keine Konvenienz kann hier etwas Anderes fordern. Was nicht Ueberzeugung iſt, wird Heucheley und Frevel gegen das Höchſte und Heiligſte. Die aus einer vertragsmäßigen Uebereinkunft errungenen Vortheile wären blos äußerlich; der eigentliche Zweck würde gänzlich verloren gehen, und zahlloſe verderbliche Folgen für Kirche, Staat und Menſchenbildung würden an die Stelle des beabſichtigten harmoniſchen Verhältniſſes treten.

Bey der Erörterung dieſes Gegenſtandes iſt wohl die erſte Frage, welche ſich darbietet, dieſe: Fordert der Geiſt des Chriſtenthums, oder verlangen die Bücher, auf welche daſſelbe ſich gründet, eine gänzliche Uebereinſtimmung des Syſtemes, nicht nur in ſeinen weſentlichen Artikeln, ſondern auch in ſeinen entferntern Folgerungen, in weniger weſentlichen Materien, und insbeſondere in Abſicht auf die Form, nach welcher die Bekenner des Chriſtenthumes ihre Gottesverehrung äußern?

Es iſt hier nicht um eine tief ins Einzelne gehende Prüfung und Zuſammenhaltung der beſondern Bücher des Neuen Teſtamentes zu thun. Dieſe mag zu andern Zwecken angewandt und Theologen vom Berufe überlaſſen bleiben. Aber ſo viel iſt gewiß, daß eben ſo, wie über die weſentlichſten Lehren des Chriſtenthums und über die erhabene Moral, welche daſſelbe lehrt, die neuteſtamentiſchen Bücher, ungeachtet des ſehr ungleichen Ideenganges und der eben ſo abweichenden Folge der Materien, doch in unverkennbarer Uebereinſtimmung zuſammen treffen, das weniger Wichtige hingegen, bisweilen auch ſolche Gegenſtände, welche nicht

als ganz unerheblich betrachtet werden können, mit gewiſſen Abweichungen vortragen, nicht immer die nämlichen Folgerungen aus denſelben gezogen werden, daß die einen Erzählungen dasjenige übergehen, was andere enthalten, oder doch kurz berühren, was jene ausführlich vortragen, daß einzelne Bücher ganz vorzugsweiſe auf gewiſſe Klaſſen von Menſchen, gewiſſe damals bereits gebildete Syſteme oder Kirchen, oder auch auf die Einwohner beſonderer Gegenden berechnet, und für die Belehrung derſelben verfaßt ſind. Man darf dem Gedanken Raum geben, daß, wenn eine gänzliche Uebereinſtimmung des Weſens und der Form der chriſtlichen Lehre in dem Geiſte deſſelben läge, entweder überhaupt nur Ein Evangelium, oder aber die vier als kanoniſch anerkannten Evangelien, wo nicht buchſtäblich und in Abſicht auf die Reihenfolge des vorgetragenen, doch in Abſicht auf den Umfang ihres Inhaltes der Lehre ſowohl, als der Erzählung, durchaus übereinſtimmen würden. Auch in den Epiſteln könnten, bey der Vorausſetzung eines ſolchen ſtrengen Planes, kaum bedeutende Unterſchiede vorhanden ſeyn. Man kann dieſem noch hinzufügen, daß nicht nur die angeführten, ſondern auch die übrigen neuteſtamentiſchen Schriften, in hiſtoriſcher und dogmatiſcher Hinſicht, kaum den vorhandenen Dunkelheiten und der Möglichkeit verſchiedener Anſichten und abweichender Exegeſe Raum gegeben hätten, wenn nicht der menſchliche Geiſt durch Anſtrengung ſeiner Kräfte, durch Prüfung, Erforſchung und gelehrte, auf alle mögliche Hülfsmittel der Auslegungskunde geſtüzte Vergleichung ſich an denſelben üben, und auf dieſe Weiſe in den innern Sinn derſelben eindringen ſollte.

Iſt dieß der Fall, ſo folgt unmittelbar die Frage: Welche menſchliche Weisheit oder Gewalt darf es auf ſich nehmen, da zu entſcheiden, ein veto oder ein non-plus-ultra auszuſprechen, wo die Urkunden ſelbſt dieß nicht thun wollten? Wie darf das Endliche dem Unendlichen zu Hülfe

kommen, und dem immer fortſchreitenden menſchlichen Geiſte lähmende, unüberſteigliche Schranken ſetzen, wo das Unendliche dieß zu thun nicht für nothwendig hielt?

Im Weſentlichen iſt keine Verſchiedenheit. Sollten aber die fortgeſezten Anſtrengungen des menſchlichen Geiſtes dieſe Uebereinſtimmung auch über die dunklern Lehren und Erzählungen, ſelbſt über das weniger Weſentliche ausdehnen, und wohl gar allmählig auf eben demſelben Wege eine gleiche Anſicht über die äußere Form des Chriſtenthumes ſich bilden; — dann mögen die gleich im Anfange dieſer Unterſuchung geäußerten Empfindungen eintreten; aber frey und feſſellos bleibe dieſe auf geiſtigem Wege entſtandene Uebereinkunft; keine Staats- oder Prieſtergewalt, kein Edikt, Canon, keine Concordien- oder Conſenſus-Formeln verwandeln das in todte Buchſtaben, was Geiſt und Leben iſt und bleiben ſollte!

Es iſt ſchon oben darauf hingedeutet worden, daß bey Unterſuchung dieſer Frage weder von Politik noch von Vorliebe für ein Syſtem, eben ſo wenig auch von Bequemlichkeit des Lehrſtandes, z. B. durch Beſeitigung oder Unterdrückung aller anderen ihm nicht gefallenden Lehren, u. ſ. f. die Rede ſeyn kann. Denn jede dieſer Rückſichten würde das, was Zweck ſeyn ſoll, die Religion, zum bloßen Mittel herabwürdigen, und den Ausfällen, welche ſchon oft gegen dieſelbe verſucht wurden, einen neuen Spielraum verſchaffen. Es kann ſich alſo nur fragen: Liegt dieſe Feſtſtellung in dem großen Plane ſelbſt? — Aber auch dieſe Frage iſt bereits beantwortet.

Wenn früher oder ſpäter auf dem Wege freyer, ungezwungener Ueberzeugung, weder durch künſtliche noch geſuchte Mittel, nicht durch Ueberredung jene ſo oft beſprochene Uebereinſtimmung aller Gläubigen Statt haben ſollte; ſo wäre das erſte Erforderniß ihrer Wohlthätigkeit, Geiſtigkeit und Lebendigkeit, daß ſie auch weiterhin in allem demjenigen

Digitized by Google

was bis auf jezt nicht als Weſen und Bedingung des Chriſtenthumes angeſehen wurde und ausgeſprochen in ſeinen Büchern vorliegt, durch keine menſchlichen Feſſeln gebunden werde, ſondern daß die große, dem Chriſten gegebene Lehre: Prüfet Alles und behaltet das Gute! — auch künftighin auf daſſelbe angewendet werden könne, bis immer fortſchreitende, vervollkommnete Einſicht noch mehr Licht zu verbreiten vermag.

Doch hier auf dieſem Standpunkte müſſen die Freunde beſſerer, reinerer Gottesverehrung, alle diejenigen, denen die edlern Güter der Menſchheit, Denkens- und Gewiſſensfreyheit, die Aufrechthaltung des Reiches der Wiſſenſchaften und das Fortſchreiten des menſchlichen Geiſtes heilig und theuer ſind, aufs neue einen ernſten Blick auf den großen Gegenſtand werfen, mit welchem man ſich beſchäftigt. Wir müſſen uns fragen: Sind nicht die Wege, welche viele zu Erreichung dieſes Zweckes vorſchlugen, von der Art, daß ſie, auch ohne es anfänglich zu wollen, in der Folge Zwang, Gewalt, inquiſitoriſche Maßregeln und noch viele andere Uebel herbeyführen müßten?

Wenn die Entwickelung eines ſolchen Vereinigungs-Syſtemes, und im Falle daſſelbe wirklich zu Stande kommen ſollte, ſeine künftige Beybehaltung und Fortdauer nicht der freyen Ueberzeugung der Gläubigen, oder doch der beſondern Staats- und Kirchen-Körperſchaften überlaſſen bleibt, ſo müſſen jene angegebenen furchtbaren Folgen unausbleiblich eintreten.

Jede Aufforderung an die Staats- oder Kirchengewalt, jede Einladung an einzelne Oberhäupter oder Bekenntniſſe muß nothwendig, ſobald ſie Folge haben ſoll, Gewiſſenszwang herbeyführen. Keine menſchliche Einſicht vermag es zu berechnen, wie weit dieſer, wenn einmal der Stoß gegeben iſt, ſich ausdehnen, und was für Folgen er haben kann. Ein ernſter Blick auf die Völker- und beſonders auf

die Kirchengeſchichte bietet ein nur allzureichhaltiges Gemählde von Bedrückungen, Beängſtigungen, Mordthaten, Völker- und Bürger-Kriegen, fürchterlichen Aufreizungen der wildeſten Leidenſchaften, des Verſchwindens alles Bürgerglückes und ruhigen Wohlſtandes, der Verwilderung und Entſittlichung der Völker dar, wozu ein ſolches Streben nach Einheit den Vorwand gab. Wer will ſich täuſchen und es ſich verbergen, daß, wenn durch Konkordate und Verträge eine Vereinigung aller Europäiſchen Bekenntniſſe und Chriſtengemeinen bewirkt werden ſollte, bey dem kleinſten Verſehen nicht manches von dieſen ſchrecklichen Uebeln herbeygeführt werden könnte? Wer darf es hoffen, daß auch bey den beſten Abſichten der Staatsoberhäupter die Staatsdiener und kirchlichen Behörden nicht zahlloſer Uebereilungen und Mißgriffe ſich ſchuldig machen würden? Unausbleiblich müßten Intoleranz, Verfolgungsgeiſt, Religionshaß, niedrige Sucht zu dienen und zu gefallen, zur Bedrückung einer nicht zu berechnenden Menſchenzahl Spielraum ſuchen und finden. — Nicht ſowohl in beſondern Dogmen, als in der Lehre, die Kirche ſey nur Eine, d. i. ſie dürfe nur Eine ſeyn, und müſſe unter Einem Oberhaupte ſtehen, liegen die fürchterlichen und unvertilgbaren Keime der Inquiſitionen, Holzſtöße, Bluthochzeiten und jeder Religions-Verfolgung. Aus dieſer Quelle fließt jene dem Geiſte des Chriſtenthums widerſtreitende Deutung des: „Nöthige ſie hinein zu gehen.“ Unbefangene Betrachtung der Geſchichte muß die vollendeteſte Ueberzeugung hierüber hervorbringen.

Geſezt, es würde dieß gegen alle bisherigen Erfahrungen ohne ſolche nachtheiligen Folgen geſchehen können, ſo müßte doch nothwendig ein Vereinigungs-Vertrag abgefaßt werden. In dieſem Vertrage oder Konkordate müßten entweder viele Dinge unbeſtimmt gelaſſen, und dadurch den bisherigen Verſchiedenheiten der Bekenntniſſe ſowohl, als ihrer äußern Form Raum gegeben werden; oder es würde erforderlich,

ſich nicht nur über die wichtigeren Lehrſätze, ſondern auch über alle weſentlichen Glaubenslehren, über die Freyheit oder Beſchränktheit der Exegeſe und Hermeneutik, und ſelbſt über die äußere Form des Religions-Bekenntniſſes einzuverſtehen. — Ueber alles dieſes müßten nothwendig beſtimmte Artikel abgefaßt werden, und neue, härter feſſelnde Menſchenſatzungen würden an die Stelle veralteter, zum Theil ausgeglichener, zum Theil durch eine mildere Praxis mit dem Bedürfniſſe reinerer Gottesverehrung und den Forderungen des gebildeten Menſchenverſtandes ausgeſöhnter Vorſchriften treten.

Mehrere achtungswerthe und von guten Abſichten belebte Schriftſteller ſcheinen über die Wirkungen eines ſolchen Syſtemes ganz unbeſorgt zu ſeyn. Sie glauben, wenn etwa nur zur Beruhigung der Diſſidenten dieſen die äußere Diſciplin der Kirche frey gegeben werde, ſo ſey dadurch Alles beſeitigt und jede Schwierigkeit abgethan.

Dieſe Männer bedenken nicht genug, daß dadurch nur für die gedankenloſe Schaar derjenigen, denen Religion und Gottesverehrung in dem bloßen Nachlallen beſtimmter Formeln und der blinden Beobachtung vorgeſchriebener Uebungen beſteht, und etwa höchſtens noch für diejenigen geſorgt wird, welche die Religion überhaupt als eine Sache anſehen, über die man ſich gleichſam betäuben, nicht denken, ſondern trachten müſſe, ſo kurz als möglich damit zu Ende zu kommen, gerade ſo, wie dieß der große Haufe der Mohametaner und Juden zu thun pflegt. Dieſe beyden Menſchenklaſſen, welche ſich die Gottheit nicht als eine leitende, wachende, liebende Allmacht, mit der man ſich immer zu ſeiner eigenen Veredlung beſchäftigt, ſondern als ein Weſen denken, welches man gleichſam verſöhnen, und dem man zu entfliehen ſuchen müſſe, würden ſich bey einer ſolchen Uebereinkunft beruhigen können. — Nicht ſo die große Anzahl der denkenden Reli-

gions-

gions-Freunde, und noch weniger diejenigen, welche ſie unterrichten und leiten ſollen.

Dieſe Leztern müßten entweder in einer gänzlichen Unwiſſenheit gehalten, und von jedem gründlichen Studium der Theologie entfernt werden, — eine Beſchränkung, welche doch wohl in unſern Zeiten nicht wieder eintreten ſoll, — oder ſie müſſen dieſe Lücken, dieſe Abweichungen kennen. Sollen ſie nun für ſich und für die Schaafe ihrer Heerde zwey verſchiedene, eine exoteriſche und eine eſoteriſche Kirche aufſtellen? Sollen ſie dem Volke eine allgemeine chriſtliche Kirche verkündigen, während daß dieſe nur noch ein bloßer Gedanke iſt, und jedes Glied derſelben, wenn es in andere Gegenden verſezt wird, oder Aufſchlüſſe über den Kultus anderer Länder erhält, aus ſeinem Traume geweckt werden muß?

Unendlich viel würde bey einer verbindlichen Uebereinkunft der denkende und gebildete Katholike und Grieche verlieren. Eine ſehr große Zahl der erſtern, Geiſtliche und Laien, ſind in hohem Grade von dem Unterſchiede unterrichtet, welcher zwiſchen demjenigen ſtatt hat, was die bibliſchen Bücher und die ältere chriſtliche Kirche, und demjenigen, was die iſidoriſchen Grundſätze, die römiſche Curie und das päbſtliche Syſtem lehren. Auch ſie prüfen und behalten das Gute. Ihr Syſtem iſt nicht geſchloſſen. Sie wiſſen, daß alles, was menſchlich iſt, alſo auch jede Auslegung und Erklärung, welche der Menſch dem Göttlichen gibt, einer Vervollkommnung fähig iſt. Auch ſie ſtreben nach dieſer Vervollkommnung und Veredlung. Für ſie wäre alſo ein ſolches geſchloſſenes Syſtem, welches unmöglich alle ihre Bedürfniſſe und Anſichten befriedigen kann, ſondern hier hinter denſelben zurückbleiben, dort über ſie hinausſchreiten würde, ein lähmendes Band. — Unendlich viel, man darf ſagen Alles, würden vollends die Proteſtanten verlieren. Gewiſſen und Ueberzeugung, welche bey ihnen auf der Freyheit des Denkens, auf unabläſſigem Forſchen beruhen, können nicht capituliren.

Nicht nur würden ſie in dem Höchſten, was der Menſch hat, zurückſchreiten, ſondern dieſes Zurückſchreiten würde die Quelle der ausgebreiteteſten Heucheley gerade in demjenigen, wo keine Verſtellung Platz haben darf. Der Ueberzeugung und dem Glauben kann nicht geboten werden. Was der Proteſtant von dem, was er für wahr erkannt hat, aufgibt, iſt entweder Selbſttäuſchung, oder es iſt gerade das, was man die Sünde im heiligen Geiſte nennen könnte. Er opfert leichtſinniger Weiſe für ſich und die künftigen Geſchlechter das Edelſte auf; oder er gibt nur eine Ueberzeugung vor, und er wird zum Gleißner. Länder und Provinzen kann man abtreten, ſeinen Rechten entſagen, von ſeinem Vermögen ſich trennen. Seiner innern Ueberzeugung entgegen über das, was wahr und falſch, ewig und unveränderlich iſt, ſoll Niemand unterhandeln. Die Anerkennung deſſen, was der Ueberzeugung entgegen iſt, wird zum Verbrechen vor dem innern Richter, und zwar zu einem deſto größern, weil das Unrecht, das mit klarer Einſicht verübt wird, um ſo viel größer iſt. Hieher paßt in ſeinem ganzen Umfange der Ausſpruch: „Wer das Wort des Herrn weiß und hält es nicht, der wird mit doppelten Streichen geſchlagen werden.“ — Bey einer ſolchen vertragsmäßigen Uebereinkunft müßte demnach der Proteſtantismus unendlich verlieren, und jeder, der ihn zu faſſen vermag, zum Heuchler werden *).

*) So ſehen wir ſeit einigen Jahren in verſchiedenen Ländern die Lutheraner und Reformirten in Eine Gemeinſchaft zuſammentreten, ohne durch ängſtliche und ſpitzfindige Verträge die Ueberzeugung und das Gewiſſen ihrer Genoſſen zu feſſeln. Sie wollen chriſtliche Brüder, nicht entſcheidende Syſtematiker ſeyn, und wenn verſchiedene Gegner des Proteſtantismus in öffentlichen Schriften gerade dieſes zarte Verfahren als einen Einwurf gegen den Proteſtantismus ſelbſt gebrauchen, ſo beweiſen ſie dadurch, wie ſehr der Geiſt einer höhern Religioſität ihnen ſelbſt fehlt, und wie ſehr ſie bloße Menſchenſatzungen mit derſelben verwechſeln.

Digitized by Google

Wollte man für den Augenblick annehmen, es wäre möglich, daß eine von allen europäiſchen Staaten und Kirchengeſellſchaften zu ſchließende Uebereinkunft auf dem Wege der vollſten, freyen Ueberzeugung zu Stande kommen, ohne äußern oder innern Widerſpruch durchgeführt werden könnte; eine Vorausſetzung, über deren Wahrſcheinlichkeit bey jedem Leſer und Prüfer das eigene Urtheil entſcheiden mag; — ſo hat doch dieſes Konkordat die Folge, daß die Uebereinkunft, in Artikel abgefaßt, und wenn ſie für den Paciscenten befriedigend ſeyn ſoll, nothwendig ſehr ausführlich und weit eingreifend werden muß. Sie iſt alſo nichts anders, als eine, freylich nicht von Einer Perſon, oder von einem Concilium, aber doch von Stellvertretern und von einer Generation aufgeſtellte Menſchenſatzung und von jener möglichen, allmähligen Annäherung unendlich weit entfernt. Eine aus innerer Belehrung und Ueberzeugung entſtandene Uebereinſtimmung bedarf keines Konkordates. Sie bindet weder ihre einſtweiligen Bekenner, noch die künftigen Geſchlechter; ſie ſchlägt weder Vernunft noch Glauben in Feſſeln, und lähmt die Prüfung und Erforſchung keineswegs. Durch ſie werden weder Ketzergerichte noch Religions-Edikte begründet. Auch diejenigen, welche ſich zu der Uebereinkunft bekennen, können, wenn vervollkommnete Einſicht ihren Geiſt noch mehr erleuchten ſollte, fortſchreiten, und ſowohl im Innern ihres Bekenntniſſes, als in ſeiner äußern Form, Vervollkommnungen eintreten laſſen. Eben dieß bleibt ihren Nachfolgern frey. Sie laufen nicht Gefahr, von denjenigen, welche genau beym Konkordate ſtehen bleiben wollen, als Abtrünnige angeſehen, verdächtigt, verketzert, oder wohl gar verfolgt zu werden. Keine äußere Macht, kein dem bürgerlichen oder Staatsvereine fremder, auswärtiger, geiſtlicher Oberer erhält Rechte, oder einen Vorwand, als Cenſor gegen ſie aufzutreten, und, wenn eigene Macht oder blinder

Aberglaube ihm zu Gebote ſtehen ſollte, Verfolgungskriege, Kreuzzüge, oder Bluthochzeiten gegen ſie anzuſtiften.

Bedenken wir hingegen das Verhältniß einer durch Vertrag und aufgeſtellte Artikel zu Stande gekommenen allgemeinen Kirche, und die Folgen, welche aus demſelben hervorgehen müſſen, ſo wie Vernunft, Menſchenkenntniß und das lebendige Buch der Geſchichte uns darüber belehren, ſo ſtoſſen wir aller Orten auf beunruhigende Folgerungen, welche unverkennbar vor uns ſchweben.

Der menſchliche Geiſt, welcher immer wirkſam ſeyn muß, und, wenn ihm die edlern und richtigen Bahnen verſchloſſen ſind, auf Irrwegen und Abſchweifungen ſich verliert, und gerade auf dieſen leztern deſto ungezügelter vorwärts ſtrebt, würde, wie er dieß auf den Bahnen der prieſterlichen Herrſchaft nur zu oft ſchon gethan hat, ſeine Kraft und Thätigkeit nicht mehr auf die Ausbreitung und Veredlung des theologiſchen Studiums, ſondern nur auf die Verzierung und ſehr bald auf die Befeſtigung und Unantaſtbarkeit des Gebäudes richten.

Mehr als tauſend lehrreiche Jahre der Kirchengeſchichte zeigen uns, daß, ſobald die Menſchen ſich als Beherrſcher des Gewiſſens und Glaubens betrachteten, dieß immer der Fall war. Sobald der römiſche Hof die Macht errungen hatte, in Glaubensſachen unumſchränkt zu gebieten, und ſeine Unfehlbarkeit von den Gläubigen anerkannt ſah, richtete ſich ſeine ganze Thätigkeit dahin, vorerſt den geſammten Lehrſtand ſich unbedingt unterwürfig zu machen, dann durch deſſen Hülfe das kirchliche Syſtem, gleich einem großen verſchanzten Lager, äußerlich und innerlich auf die kunſtvollſte Weiſe zu befeſtigen, jeden Verſuch eines Angriffes oder einer Abwerfung des Joches unmöglich zu machen; und, ſo wie man fühlte, daß das aufgeſtellte Syſtem oder die kirchliche Ordonanz durchaus nicht mehr auf die Urkunden des Chriſtenthums zurückgeführt, aus denſelben bewieſen oder auf ſie gegründet werden

könne, verfuhr man gegen dieſelben, wie es bey rohen oder ungebildeten Menſchen mehr als Einmal übermächtig gewordene Hofbeamte gethan hatten. Gleichwie man dort die Chalifen oder Könige den Augen des Volks entzog, dieſe von dem Beherrſcher ab, nur allein auf ſich ſelbſt lenkte, und ſich am Ende auf die Throne der bisherigen Herrſcher ſezte, oder etwa nur im Namen derſelben, und ſo wie es der eigene Vortheil des Uſurpators mit ſich brachte, des Herrſchers Willen der Menge vortrug; ebenſo entzogen die Innhaber der Kirchengewalt dem Chriſtenvolke die Urkunden ſeines Glaubens, oder ſie erklärten das, was ſie ihm davon zukommen laſſen wollten, nach ihrem Befinden, indem ſie ſich auf die errungene Unfehlbarkeit ſtüzten, und der ſichtbare Vorſteher des römiſchen Syſtemes ſich als Stellvertreter Chriſti auf Erden erklärte.

Auch bey den Proteſtanten zeigte ſich nach dem Tode der erſten Reformatoren nicht nur eine ähnliche Erſcheinung, ſondern dieſelbe dauerte eine geraume Zeit fort, und die Richtung des Geiſtes, das ganze Syſtem unveränderlich und unbeweglich feſtzuhalten und zu verclauſuliren, dehnte ſich bisweilen bis ins Kleinliche aus. Man hatte die Empfänglichkeit für den höhern Sinn und Geiſt, in welchem die Reformatoren gehandelt hatten, verloren. Man hielt ſich an den todten Buchſtaben, und Menſchenſatzungen ſollten an die Stelle anderer Menſchenſatzungen treten, von deren lähmender Verſtrickung die großen Glaubensverbeſſerer und ihre muthigen, freyaufblickenden Zeitgenoſſen ſich mit Aufopferungen losgekämpft hatten. Mehr als anderthalb hundert Jahre lang verdunkelten Concordien-, Conſenſus-Formeln, Synodal-Beſchlüſſe u. ſ. f. bald in der einen, bald in der andern Gegend das Licht, welches die Glaubensverbeſſerung verbreitet hatte, und Verfolgungen trafen nur zu oft diejenigen, welche die Dunkelheit zu durchdringen ſtrebten, bis es ſeit der Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts einer auf den

Digitized by Google

richtigen frühern Pfad zurückkehrenden Theologie gelang, den Proteſtantismus auf das Studium der Quellen zurück zu führen, und dadurch auch dem großen emporſtrebenden Theile der Katholiken, und ebenſo der griechiſchen Kirche einen Stützpunkt und Antrieb zu edlem Wetteifer zu geben.

Ein feſtgeſtelltes, durch allgemeinen Vertrag bekräftigtes Bekenntniß würde nun dieſes weit verbreitete Licht auslöſchen, und eine allgemeine Lähmung an die Stelle des geiſtigen Aufſchwunges ſetzen. Manchem möchten dieſe Beſorgniſſe übertrieben oder wohl ganz ungegründet ſcheinen; und unſtreitig iſt es nicht möglich, mit mathematiſcher Evidenz vorher zu beweiſen, was erfolgen würde, wenn dieß oder jenes geſchähe. Aber die Geſchichte aller Zeiten lehrt uns, daß, ſobald in irgend einem Gegenſtande, mit welchem der menſchliche Geiſt ſich beſchäftigt, bindende Formeln aufgeſtellt, und unüberſteigliche Schranken gezogen werden, Alles erſchlafft. Dieß zeigen uns China, der Staat der Osmanen; dieß war der Grund des langwierigen Stilleſtehens, ja ſogar des Zurückſchreitens mehr als Eines europäiſchen Volkes. So hätte Napoleons Univerſität das Reich der Wiſſenſchaften in ſeinen weſentlichſten Theilen zum Gedächtnißwerke herab gewürdigt; und eben dieß müßte im Studium der Geſchichte, in der Philoſophie geſchehen, und ſelbſt die ſtrengen Wiſſenſchaften würden der hebenden Schwungkraft beraubt, wenn die Vorſchläge gewiſſer Obſcuranten in Abſicht auf den öffentlichen Unterricht in Erfüllung gehen ſollten. Wie in andern Wiſſenſchaften, ſo ſind auch in der Gottesgelehrtheit der Trieb nach Belehrung, Forſchbegierde und prüfende Vergleichung die Beförderungsmittel edeler Anſtrengung. Sollte nun das Syſtem geregelt, klauſulirt und artikulirt werden, ſo iſt an kein Fortſchreiten mehr zu denken. Die erhabenſte der Wiſſenſchaften wird zum todten Worte, das Studium zum bloßen Gedächtnißwerke. Der Wetteifer hört auf; Forſchbegierde würde, ſtatt zu belohnen, denje-

nigen, welchem ſein Nachdenken Früchte brächte, entweder unglücklich, oder aber zum Heuchler machen. Für die Trägheit könnte nichts erwünſchter ſeyn, als dieſes konkordatgemäße Stilleſtehen. So würden die Gottesgelehrten allmählig ſich der dumpfen Gedankenloſigkeit der mittlern Zeiten wieder nähern, vielleicht hin und wieder ganz zu derſelben zurückkehren. Wozu unter ſolchen Umſtänden höhere Anſtrengung? Wer dannzumahl das Syſtem inne hat, daſſelbe herzuſagen oder vorzutragen weiß, hat das Seinige gethan.

Doch wie überhaupt nichts ſtille ſteht, ſondern zurück weicht, wenn es nicht vorwärts kommt oder doch wenigſtens vorzuſchreiten trachtet, ſo würde es auch hier nicht bey einer bloßen Erſchlaffung und Lähmung des theologiſchen Studiums ſtehen bleiben, ſo unglücklich an und für ſich ſchon dieſe ſeyn würden, ſondern das geſchloſſene Syſtem müßte früher oder ſpäter, örtlich oder allgemein, die nämlichen unſeligen Folgen hervor bringen, welche ähnliche Verhältniſſe des theologiſchen Studiums ſchon in frühern Zeiten hervorgebracht haben.

Viele täuſchen ſich wohl mit dem Gedanken, ungeachtet eines ſolchen Konkordats dürfte ein gewiſſer Grad von Toleranz, von Denkens-, Lehr- und Schreibefreyheit noch übrig bleiben. Es iſt möglich, daß unter weiſen Regenten und da, wo ein beſſerer Geiſt über ganze Gegenden verbreitet iſt, dieß eine Zeit lang der Fall ſeyn möchte. Bald würden ſich indeſſen die Folgen zeigen. Nothwendig müßten auf den Lehranſtalten und in gedruckten Schriften nur die als verbindlich anerkannten Sätze gelehrt und vorgetragen werden. Auf dieſe Weiſe gebildet würde das aufwachſende Geſchlecht ſehr bald einen andern Geiſt annehmen. Jede Abweichung in Lehren und Formen würde von allen denjenigen, welche ſich ſtrenge an das Syſtem halten, als Heterodoxie angeſehen, befehdet, verläumdet und angeklagt werden. Geſezt auch, manche weltliche Regierung und obere kirchliche Behörden

würden dieſem Verfolgungsgeiſte nicht fröhnen, die Freyheit des Gewiſſens behaupten, die beſſern Kenntniſſe retten, und zur Errichtung von Ketzergerichten nicht Hand bieten wollen, ſo müßte dennoch die einmal getroffene Einleitung ſie früher oder ſpäter auf dieſe Abwege führen. Denn entweder müſſen ſie den eingegangenen Vertrag beobachten, oder ſie werden vertragsbrüchig. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß ein Theil der Staaten, welche einen ſolchen Vertrag zu befördern und abzuſchließen bereit wären, nicht eben ſo denſelben in ſeinem vollen Umfange zu behaupten und auszuführen geſinnet ſeyn würden. Dieſe Handhabung könnte nicht anders geſchehen, als durch aufgeſtellte Behörden, Beobachter, Belauſcher, und durch Beförderung des Denuntiations-Syſtemes. Wie ſollten nicht die Geiſtlichen ſelbſt Belauſcher und Ankläger jedes ihrer Kollegen werden, der ſich von der Formel entfernt? Der Beſchränktere oder Leidenſchaftliche wird es aus Ueberzeugung thun, weil er den anders Lehrenden als einen Menſchen betrachtet, der pflichtwidrig handelt, ſeine Heerde irre leitet, und dadurch auch diejenige des Eiferers verführen könnte. Ein Anderer, der zwar vielleicht in ſeinem Innern fühlt, die Abweichungen ſeyen unſchuldig, vielleicht ſogar wahr und zweckmäßig, wird befürchten müſſen, ſeine eigene Gleißnerey verrathen zu ſehen, wenn die beſſere Lehre ungerügt bliebe, oder wohl gar weiter ſich verbreiten würde. Verfolgungen, Gewiſſenszwang und Ketzergerichte, wenn ſchon nicht eben immer unter dieſem Namen, würden nicht ausbleiben.

Eine ſehr wichtige Frage iſt dieſe: Wer ſoll das Konkordat, die Gleichförmigkeit der kirchlichen Lehren bewachen? Soll dieß etwa durch ein allgemein anerkanntes Kirchenoberhaupt geſchehen? Wollen die Staaten, welche bisher des Glückes genoſſen, von fremder Prieſtergewalt und ausländiſchem Intereſſe unabhängig, Kirche und Staat mit einander zu verbrüdern, dieſem wohlthätigen Verhältniſſe entſagen,

einem fremden Obern ſich unterwerfen, ihre Staatsgenoſſen einem auswärtigen, die innere Eintracht und Kraft zerſplitternden, Einfluſſe hingeben? Die Regenten, welche bereits in den meiſten Staaten, die ein ausländiſches kirchliches Oberhaupt anerkennen, die Befugniß wieder errungen haben, die Ausſprüche dieſes fremden Hofes zu prüfen und zu unterſuchen, ob ihre Anerkennung ſich mit dem Zwecke des Staates und der innern Geſetzgebung vertrage, müßten nothwendig dieſem ſo wichtigen Theile der Staatsgewalt wieder entſagen, und unbedingt Alles der geiſtlichen Central-Gewalt einräumen, weil ſonſt, wenn der Eine blindlings gehorchen, der Andere prüfen, vielleicht verwerfen, oder doch nur mit Einſchränkung das Bekanntmachen und Vollſtrecken der Anordnungen des Oberhirten bewilligen würde, nothwendig zuerſt kleinere, dann in der Folge bedeutendere Ungleichheiten im Kirchenweſen entſtehen müßten, wodurch der Zweck des Konkordates vereitelt würde, und der nur allzutheure Preis, um welchen er wäre erkauft worden, verloren gienge. — Man täuſche ſich ja nicht mit der Hoffnung, daß ein angenommenes Konkordat künftige Erläuterungen, Erörterungen, Entſcheidungen überflüſſig machen würde. Nicht lange könnte es dauern, bis der neue geiſtliche Oberherr nicht nur entſcheiden, ſondern auch ſeine Beſchlüſſe trotz der Widerſetzlichkeit einzelner Regenten auszuführen, die Ungehorſamen vor ſeinen Richterſtuhl zu laden und zu verdammen wiſſen würde. Die Gewalt, welche die Mittel fand, die Untergebenen von ihrem Gehorſame gegen die Regenten, von ihrem Pflichteide loszubinden, Familienglieder und ſelbſt Söhne gegen das Staatsoberhaupt zu bewaffnen, ſogar gegen Fürſten, die mit ihren Untergebenen einig waren, Kreuzzüge zu predigen und Ausrottungskriege zu veranſtalten, wie Innocenz III. dieß gegen den Grafen von Toulouſe und noch andere ſeiner Machtgenoſſen gegen andere Staaten und Völker thaten, würde dieſelben im gegebenen Falle wieder finden.

Digitized by Google

Wenn gegenwärtig in einem großen Theile von Europa der geiſtliche Stand, oder doch eine nicht zu berechnende Zahl ſeiner Glieder die Achtung der übrigen Volksklaſſen verdient, wenn dieſe Glieder in Abſicht auf Bildung, Einſicht, Gelehrſamkeit, wahre Theilnahme am Staatswohl in der vorderſten Reihen des Volkes ſtehen, und weit von dem ſelbſtſüchtigen Prieſter- und Kaſten-Geiſte entfernt ſind, der ſo oft Eigennutz und Herrſchſucht an die Stelle der Religion ſezte; — ſo danken wir dieſe Erſcheinung weſentlich dem gegenwärtigen Zuſtande des theologiſchen Studiums. Eben darum, weil es ſeinem Geiſte gemäß nicht als geſchloſſenes Syſtem, ſondern als Gegenſtand der Anſtrengung aller Kräfte des Denkens, Forſchens und Prüfens behandelt wird, ſo muß bey dem, der für das Beſſere empfänglich iſt, durch dieſes Studium jede edlere Seelenkraft geweckt werden. Der hohe Standpunkt, auf welchem die Wiſſenſchaft gegenwärtig ſteht, erfordert ſchon an ſich ein ausgebreitetes fortgehendes Studium. Die mannigfaltigen Vorbereitungs- und Hülfswiſſenſchaften, die Unentbehrlichkeit der Kenntniß gelehrter Sprachen, der Kirchengeſchichte, der Kritik, der Völker- und Menſchen-Kenntniß und einer geſunden Philoſophie bringen dieſes Lehrfach in die genaueſte Verbindung mit dem größten Theile der Kenntniſſe, auf denen die beſſere Bildung beruht. Dieſe Lebendigkeit des theologiſchen Studiums wird nicht allein durch die Ausſicht auf neue Erforſchungen und Bereicherungen, welche die Wiſſenſchaft ſelbſt noch mehr vervollkommnen, die Forſcher und Entdecker für die Belehrung ihrer Mitmenſchen geſchickter machen und durch Ruhm und äußere Ehre belohnen, ſondern auch durch den Wetteifer und die nothwendige Selbſtvertheidigung der verſchiedenen Konfeſſionen erhöhet; und eben dieſe Verhältniſſe tragen weſentlich zum Fortſchreiten des theologiſchen Studiums bey.

Eine geregelte und durch äußere Autorität fixirte Uebereinkunft würde dieſe ganze lebendige Thätigkeit in ihren edel-

Digitized by Google

ſten Keimen lähmen. Es wird kaum Jemand läugnen können, daß ſelbſt die heftigere Polemik gleich wie in andern Fächern, ſo auch in der Theologie, ungeachtet ihrer rohern, oft ekelhaften und beklagenswerthen Seite doch ſehr vieles zur Erweiterung und Bereicherung der Wiſſenſchaft beygetragen habe. Ohne die Fortdauer unwürdiger Kämpfe zu wünſchen, darf man doch behaupten, daß auch künftighin durch offenen Ideenwechſel geiſtreicher und kenntnißvoller, für ihr Syſtem mit Ueberzeugung kämpfender Männer, auch wenn ſie Wärme und Entſchiedenheit in ihre Aeußerungen legen, und ebenſo durch aufgeſtellte Fragen und Probleme ſolcher, die, aus reinem und unbefangenem Triebe nach Wahrheit, Gedankenäußerungen und Belehrung fordern, im Ganzen genommen die wohlthätigſten Wirkungen hervorgebracht und der Sinn für die Wahrheit ſelbſt immer mehr begründet werde. Wenn der Proteſtant durch die Einbuße dieſer Uebungs- und Belehrungs-Mittel vieles verlöre, wie nicht weniger würde auch der Katholike verlieren? Er, den ſein Syſtem und die Gebote ſeiner Kirche in allem, was ſein Bekenntniß betrifft, ſtrenge binden, in Abſicht auf das Weſentlichere, nur auf Verſuche das bereits Geſagte wieder vorzutragen beſchränken, und ihm gebieten, auch in dem Außerweſentlichen nichts von Bedeutung zu wagen, genoß bis auf jezt wenigſtens des Vortheiles, ſeine ganze Kraft gegen den Nichtkatholiken zu verſuchen. Dieß konnte und mußte ihn reizen, das theologiſche Fach zu ergründen, ſich mit den Vorbereitungs- und Hülfswiſſenſchaften, ja ſelbſt mit den Lehren, der Litteratur und den vorzüglichern Männern unter ſeinen Gegnern bekannt zu machen.

Müßte nun nicht durch das allgemeine Konkordat dieſes Streben und Forſchen, oder doch beynahe der wichtigſte Antrieb zu denſelben, und nicht weniger die wohlthätigen Reibungen der beſſern Köpfe gänzlich aufhören, und was wäre die Folge davon? Was in den Jahrhunderten und bey

Digitized by Google

den Völkern, wo das theologiſche Studium todter Buchſtabe war, oder jezt noch iſt, zu geſchehen pflegte, das würde nunmehr allgemein geſchehen. So wie die Beweggründe wegfallen, ſo würde auch allmählich und vielleicht nur zu bald der edle Trieb, der emporhebende Wetteifer erſchlaffen. Ein fortſchreitender Nachlaß würde an die Stelle deſſelben treten; man würde es ſich bequem machen. Diejenigen Hülfswiſſenſchaften und weſentlichen Theile des theologiſchen Studiums, welche vornehmlich dazu beytragen, daſſelbe in die erſte Reihe der Wiſſenſchaften zu ſtellen, würden bald zur Antiquität werden, und nur etwa noch der Gegenſtand bloſſer Liebhaberey bleiben. Bald würde das Studium ſelbſt auf den meiſten Lehranſtalten theils zur leeren Nomenclatur, theils zur unfruchtbaren Uebung bloßer Spitzfindigkeiten herabſinken, und nur die Unwiſſenheit und der Obſcurantismus, welche ſchon lange nichts Angelegeneres wünſchten, würden dabey ihre Rechnung finden.

Kaum kann man es ſich verbergen, daß unter ſolchen Umſtänden die gegenwärtig ſo hoch ſtehende Klaſſe der Gottesgelehrten ſchnell wieder von der wiſſenſchaftlichen Höhe, auf welcher ſie ſteht, herabſinken, ſich dem Charakter zahlreicher Prieſterſchaften, über deren Zuſtand und Einfluß uns die Geſchichte vielfach belehrt, allmählig nähern, und, ſtatt Lehrerin und Wohlthäterin der übrigen Klaſſen des Volkes zu ſeyn, vielleicht in ihrer großen Mehrzahl nur eine genießende, und ſogar den übrigen nachtheilige Pflanze im Garten der Schöpfung werden würde.

Der Freund der Menſchheit, jeder, der für den Werth der Wiſſenſchaften nicht unempfänglich iſt, insbeſondere der Bekenner reinerer Religioſität, ſchauert vor dem Gedanken an einen ſolchen Zuſtand. Derjenige, dem Theologie fremd oder gleichgültig iſt, täuſche ſich nicht; er glaube ja nicht, daß der geiſtliche Stand ohne Folgen für die übrigen Stände und für das ganze Reich der Wiſſenſchaften verſinken, und

zur bloßen Prieſterſchaft werden würde. Gerade da, wo er verſinkt, maßt er ſich am meiſten an; eben da, wo es ihm an hellern Einſichten mangelt, oder wo die Sphäre ſeiner Kenntniſſe beſchränkt iſt, hält er ſich nicht nur für den einzigen Inhaber der Gelehrſamkeit und aller Kenntniſſe, er glaubt ſich nicht nur berufen, die erſte Klaſſe des Volkes, ſondern auch der Cenſor und Richter der übrigen zu ſeyn; und je einſeitiger er wird, deſto nachdrücklicher und durchgreifender weiß er es dahin zu bringen, daß aus jeder andern Wiſſenſchaft und Kunſt, wenigſtens aus ihrer öffentlichen oder auch nur bekannten Betreibung, alles dasjenige verbannt wird, was mit dem Zuſtande der Prieſterſchaft und der Beſchaffenheit ihres Syſtemes im Widerſpruche iſt, oder bey unbefangener Vergleichung einen nachtheiligen Kontraſt hervorbringen würde. Keine ſelbſtſtändige Einſicht duldet ein ſolcher von ſeiner Beſtimmung abgewichener Prieſterſtand neben und noch weniger über ſich.

Nachdem einmal das theologiſche Syſtem eine Art von Geſetzbuch geworden, und in beſtimmte bleibende Formeln verfaßt iſt, nehmen die Thätigkeit und die Anſtrengung des Clerus unausbleiblich ihre Richtung dahin, nur das ganze Gebäude feſt und unerſchütterlich zu machen. Jede Forſchung und Prüfung wird als ein Verſuch, das Syſtem zu untergraben und zu erſchüttern, jedes ausgezeichnete Talent und jede vorzügliche Gelehrſamkeit als verdächtig angeſehen, ſo bald ſie ſich nicht ausſchließlich als Bewahrer des Syſtemes und als rüſtige Beſtreiter jedes bemerkbaren Verſuches unabhängiger Entwickelung gebrauchen laſſen. Eine ſtrenge Orthodoxie breitet ihre niederdrückende Allgewalt nicht nur über das Weſentliche, ſondern auch allmählich über das Unweſentliche aus; alles, ſelbſt das Unwichtige, wird in das geſchloſſene Syſtem hineingezogen. Gleichwie da, wo die römiſche Curie herrſcht, die kleinſte Abweichung von einer Entſcheidung der Kirche in Form und Materie verpönt iſt,

Digitized by Google

und während gewiſſer, glücklicher Weiſe vorübergegangenen Perioden auch unter den Proteſtanten die Orthodoxie bis auf grammatikaliſche Streitfragen ſich erſtreckte; — eben ſo würde nach der Einführung des bezeichneten Syſtemes auch dieß jezt wieder die allgemeine Folge werden.

Man glaube nicht, die jezt verbreiteten Einſichten würden ein ſolches Verſinken durchaus unmöglich machen. Eine allgemeine Auslöſchung des Lichtes wird immer die höchſte Weisheit verhüten, die nichts Gutes ganz vergehen läßt. Aber ſehr bald ſind Weisheit, Gelehrſamkeit und Einſicht aus großen Gegenden verdrängt, in den Staub verlaſſener Bibliotheken hingebannt, oder auf einzelne Menſchen beſchränkt. Was waren Griechenland und noch andere mittägliche Länder? Was ſind ſie jezt? Man lege den Unterricht der Jugend in die Hände von Jeſuiten, die nicht einmal immer durch die nämliche Kutte kenntlich ſind, ſo iſt nach zwey bis drey Generationen bey der großen Zahl eines Volkes und ſelbſt in allen Lehranſtalten das Licht der beſſern Einſicht verdunkelt. Verdienſt, Ehre und Auszeichnung werden nur noch dem rüſtigen Vertheidiger der ſtrengen hierarchiſchen Orthodoxie zu Theil; wer von ihr abweicht, iſt ein Ketzer, und dem thätigen Geiſte bleibt beynahe kein anderes Feld mehr übrig, als dasjenige, wo Spitzfindigkeiten und Amplifikationen ſich üben können.

Aus einer ſolchen Geiſtesſklaverey wird man ſich befreyen, könnte vielleicht jemand einwenden. Aber wie manches Menſchenalter darüber hingeht, wie viele Millionen geiſtig und moraliſch hinwelken, ehe nur das Bedürfniß empfunden wird, und mit welchen Strömen von Blut, mit welchen Zerſtörungen von Völker- und Bürgerglück eine ſolche Befreyung erkauft werden muß, lehrt uns die Geſchichte. Beſſer bleiben wir alſo bey den theuer errungenen Verhältniſſen, in welchen wir ſtehen. Ueberlaſſen wir es der Vorſehung, ob oder wann die Menſchen auf dem Wege unbekan-

Digitized by Google

gener Belehrung und freywilliger Annäherung ſich in ihren Vorſtellungen über das Heilige, und ebenſo in ihrem freyen Bekenntniſſe derſelben ausgleichen werden. — Nicht nur in einer allgemeinen Uebereinſtimmung, ſondern auch in der mannigfaltigen Verehrung des Höchſten liegt etwas Großes und Erhabenes. Sorgſam aber ſollen wir uns hüten, die Regenten- oder Prieſter-Gewalt zu Staatskongreſſen, Konzilien oder Konkordaten in Sachen der Theologie aufzufordern. Der Schaafſtall, den ſie bauen könnten, wäre nicht derjenige der frommen Schaafe, — dieſe finden ihn von ſelbſt, — ſondern derjenige der Einfältigen, die durch Gewalt von den Fluren und Quellen, welche ihnen die Vorſehung verlieh, verſcheucht, bald der Geiſſel unbarmherziger Treiber oder dem Meſſer des würgenden Fleiſchers überlaſſen würden.

VI.

Ueber Willkühr in der Staatsverwaltung.

So lange als in unſern vormals kleinern deutſchen Territorien dem Regenten möglich war, in manche kleine Regierungs-Regulirungen ſelbſt einzutreten, ſo lange bewahrte der zarte Sinn der Regenten ihre Unterthanen vor der Willkühr der Beamten, d. h. dieſe mußten, wenn nicht immer nach beſtimmten Geſetzen, doch nach beſtimmten Aufträgen, den oder die Unterthanen behandeln.

Die Fürſten ſelbſt lernten jung, und ſpäter von ihren Regierungsſtellen und den Staatsrechtslehrern erinnert, Gehorſam gegen die Reichsgerichte. Keine offenbare Verletzung der Regentenpflichten blieb in den öffentlichen Blättern

unbeſprochen, und aus den Schwächen der Landesväterlichkeit machte man eben kein Geheimniß. Den Feudal-Druck abgerechnet und mit Ausnahme der Langſamkeit der Reichs-Juſtiz befand ſich im Ganzen der deutſche Unterthan ſehr wohl. Manche Regierung linderte unaufgefordert den Feudal-Druck, und die wachſende Civiliſation der Regenten und ihrer Unterthanen machte für das Innland und das Ausland das monarchiſche Princip immer ehrwürdiger in der Staatsverwaltung.

Mit den größer gewordenen Staaten verminderte ſich die Möglichkeit für die teutſchen Regenten, bis ins Detail herab ihren Staat ſelbſt zu regieren. Erſtere mußten ſich begnügen die höhere Leitung der Staatsverwaltung ſich zu erhalten, und wollten durch eine Central-Behörde, in der mehrere Individuen das monarchiſche Princip in der Staatsverwaltung unter Verantwortlichkeit und mit Genehmigung des Regenten ausübten, den Geſchäftsgang in monarchiſcher Form, durch die Kollegialität im Staatsrath republikaniſiren. Sparſam waren die Geſetze für die Staatsdiener, ſo lange ſie vom Regenten ſelbſt in der Nähe beobachtet werden konnten. Jene hatten zwar Inſtruktionen, aber dieſe kannten nur diejenigen, welche dadurch gebunden werden ſollten, und die Oberbehörde. Die Adminiſtrirten mochten ſolche nur in großen Zügen errathen. Jezt ſind ſolche Inſtruktionen mehr in der allgemeinen Wiſſenſchaft des Publikums, was ſolche benutzen kann. Man hat die Sportulirungs-Neigung mancher untergeordneter Staatsdiener, durch Verwandlung des ungewiſſen Einkommens in ein feſtes Gehalt, zu zügeln verſucht, würklich aber noch in wenigen deutſchen Staaten der Beamten-Willkühr in den höhern Staats-Funktionen enge Schranken geſtellt. Napoleon wollte dieſe Schranke durch Delatoren und geheime Polizey feſtſtellen. Der Zweck blieb unerreicht und wurde in der gewählten Beobachtungsform eine gefährliche Waffe der Adminiſtrirenden wider die Adminiſtrirten. Man will jezt dieſe bemerkte Willkühr, in gleichem

In-

Intereſſe der Regenten und der Unterthanen, durch oktroyrte oder Vertragsverfaſſungen unſchädlich machen, und macht die höheren Staatsdiener zugleich dem Regenten und der Volks-Repräſentation verantwortlich. Unſtreitig muß dieſe Fürſorge ſchneidende Ausſchreitungen, welche viele Individuen treffen, ſehr vermindern, aber ſelten erſchweren dieſe Verfaſſungen willkührliche Behandlungen eines Einzelnen oder weniger Perſonen hinreichend. In der bewegten Zeit des Augenblicks giebt es der excentriſchen Menſchen viele. Manche aus ſehr frevelndem Eigennutzen heucheln Tugenden und üben Laſter, indem ſie jeder Gewalt ſchmeicheln. Manche ſind ſittlich-treffliche Männer, die für eine als wahr anerkannte Idee auch das Theuerſte weder für ſich noch für ihren Staat in gewiſſen Rückſichten ſchonen. Aus ihrer perſönlichen Tugend keimt Laſter, wenn ihre Idee einen Widerſtand findet. Der Ultra in jeder Kaſte und Lehre iſt ein ſtaatsgefährlicher Menſch. Man muß ihn fixiren und hindern zu ſchaden, ſowohl wenn er reine tugendhafte Plane, als wenn er eigennützige verfolgt. Das Volk im Ganzen pflegt über der excentriſchen Menſchen Moralität oder Immoralität ſehr im Klaren zu ſeyn — es iſt aber auch leicht zu begreifen, daß beyde gefährlich werden können.

Beobachtet nun die Polizey alles, was excentriſch iſt, mit gleicher Unpartheylichkeit: ſo würde ſie ſich verehrt machen. Sezt ſie aber den urſprünglich redlichen Willen bey excentriſchen Menſchen voraus, welche alles Alte vergöttern und das Neue verdammen, und den urſprünglich übeln Willen bey excentriſchen Neuerern: ſo compromittirt ſie die Sicherheit des Staats, indem ſie der Verwegenheit der Erſteren freye Bahn öffnet und Verfolgungen der Gegner veranlaſſen wird, die zu Delationen und möglich durch Reaction in jedem andern Staat außer Teutſchland, das ſeine Bundesverfaſſung politiſch ſicher ſtellt, zur Inſurrektion zu führen vermögen.

Man fängt in dieſer Lage der Staatsverwaltung damit an, Verbrechen wider die Sicherheit des Staats eher zu vermuthen, als die Verbrechen da ſind, geht mit dem Nachſpüren von Verbrechen vom In- zum Auslande über, und erlaubt einer Partey Alles und der andern Nichts zu ſchreiben. Alles ſteht dann ſtille; was durch Speculation Gutes gefördert werden könnte, und der Wucher, ſo wie eine Bangigkeit, gemeinnützige Unternehmungen zu wagen, blüht dann auf.

Nimmt die Regierung Partey für eine Seite excentriſcher Köpfe: ſo fürchtet ſie die andere, und wird von jener zu willkührlichen Handlungen verleitet, angeblich um den Staat zu retten, und doch iſt beſonders in Autocratien Reſpect vor Formen am nöthigſten. Das Böſe, was die Regierung nicht will, das wagen dann faſt immer ihre Schergen aus ungeregeltem Dienſteifer, aus Leidenſchaftlichkeit und aus Bedürfniß, ſich wichtig zu machen durch Verbrechenſpürerey.

VII.

Schreiben aus Norwegen
an den
Herausgeber der Allg. polit. Annalen.

In Ihrer .... Zeitſchrift, die zum Belege der Geſchichte dienen wird, berühren Sie die nun zum Drittenmale beym Storthing vorkommende Propoſition wegen Aufhebung des Adels. Die bisher verweigerte königliche Zuſtimmung, die ſtatthabenden Unterhandlungen deshalb ſind nicht unbekannt. Der Gegenſtand ſelbſt hat nicht die Gunſt des übrigen Europa, der conſtitutionellen Staaten, die Pairs-Kammern haben, und kann aus leicht abzunehmenden

Gründen von dem zahlreichen viel bedeutenden Adel bey unſern Brüdern vielleicht nicht gerne geſehen werden. Dieſen Bedenklichkeiten hat unfehlbar unſer liberale König nachgegeben.

Der Gegenſtand ſelbſt wird jedoch von allen Obigen nur von einer Seite geſehen, und es iſt erforderlich, daß er es von Allen zugleich ſey, um die Farben gehörig zu miſchen. Ich unternehme es, Ihrem Scharfſinne einige Nüancen unterzulegen. Ich gehe von einem Prinzip aus.

Unſer Norden ward allererſt ſechs und ſieben Jahrhunderte ſpäter, was das übrige Europa vor uns war. Wir blieben daher unſerer edlen Nationalität lange näher, und ſie iſt bey uns minder verlöſcht als anderer Orten. Wir gingen bis ins 13te Jahrhundert und noch weiter bewaffnet zu Thing, *) wählten frey unſere Könige, hielten uns an den geheiligten Stamm Odins, und unſer Adel waren unſere perſönlich Edlen.

Die Geiſtlichkeit erſchien bey uns etwa zu Ende des 11ten Jahrhunderts, ſie ward hier, wie faſt überall, von demſelbigen Geiſte getrieben, Geiz und Herrſchſucht; ſie gelangte unglaublich ſchnell bey unſeren Nachbaren, bey uns zum Ziele. Es war, da ſie ſchwache Regenten fand, aus denen ſie Heilige machte. Ein ſolcher war Sigurd, der im 12ten Jahrhundert ihr den Zehnten einräumte und ſie um ſeine Perſon ſammlete. Da mußte denn bald nachher Erlingſon den Prälaten das Recht, Steuern auszuſchreiben, ja eine Leibwache von 40 und 100 Mann zugeſtehen, und endlich ſein Nachfolger aus ihren Händen das Reich von ihrem heil. Oluff zu Lehn nehmen.

Daß es nun hier wie überall darauf hinausging, die Nation zu vernichten, verſteht ſich von ſelbſt, und die Geiſtlichkeit bediente ſich zu dem Zweck eines gleichen Mittels:

*) Thing iſt die Volksverſammlung. Siehe weiter unten.

Digitized by Google

Bürgerkrieg, der ihr wegen der Menge von Gliedern der ſonſt friedlichen Odins Familie, jezt aufgeregt zu Thronbewerbern, keine Umſtände machte. Während einer ſolchen hundertjährigen Zerrüttung ſeit Sigurd erreichte ſie alle ihre Zwecke. Zu dieſen gehörte der allgemeine einer allezeit fertigen Oppoſition gegen jeglichen König von Geiſt und Kraft. Auch wir hatten einen Erich, Prieſterhaſſer im 16ten Jahrhundert. Sie ſchuf einen Ritterſtand. Es waren die Jarlen, die Hersen oder Herremaend, Königliche temporaire Beamte und Vorgeſezte der Kriegs-Etabliſſements und ihrer Hausgüter, von denen ſie ihren Hofſtaat und Regiment beſtritten. So erſchienen zuerſt Ritter, eigentlich doch nur noch Reiter unter Erlingſon. Immer noch gab der Bürgerſtand den Ausſchlag bey dem Wahlen. Der Baurenſtand ſank, als weiterhin Jarlen und Herſen ſich die Königsgüter und die Diſtrikte zu Lehen geben lieſſen, ſie als ihr Eigenthum behandelten, und endlich durch den Pommernſchen Fürſten und Dänen-König Erich Adelsbriefe eingeführt, und ein Erbadel auf deutſchen Fuß von ihm in der Nähe begünſtigt ward.

Das böſe Beyſpiel kam uns von den Nachbaren, die deutſche Prinzen, einen Chriſtoffer ꝛc. zur Krone beriefen, und die uns dann fremde Sitten, den fremden Adel ins Land brachten. So ward im Laufe des 14ten Jahrhunderts der Bauernſtand faſt gänzlich verdunkelt, ja verlöſcht, unter Margaretens Nachfolger, und ſelbſt die Geſchlechter der Ritter aus der Nation verloren ſich in den Bauernſtand. Es handelte ſich um die Erblichkeit des Adels, ſie blieb jedoch zweydeutig, ſelbſt bey unſeren Nachbaren bis zum Jahre 1526, da Friedrich der Erſte die Verordnung gab, daß der Adel Geſchlechts-Namen und Wappen annehmen ſollte.

Unter den vielen aus der Fremde zuſtrömenden Adelichen, theils aus den Söldlingen, die Chriſtoph und

Digitized by Google

ſeine Nachfolger anführten, theils aus den Erbländern dieſer deutſchen Prinzen ſpielte unſer obbeſagter ſo beſchaffene Adel eine ſchlechte Rolle, und noch mehr, da eine aus Pfaffen und Fremdlingen formirte Ariſtokratie unter Chriſtian III. die Unverſchämtheit hatte, Norwegen durch eine Akte ſeine politiſche Exiſtenz zu nehmen oder zu rauben, uns für ein unterthäniges, das heißt Sklaven-Volk zu erklären, das nicht werth ſey, in einer Staats- und bürgerlichen Verfaſſung zu exiſtiren, und dieſes der Welt unter die Augen ſagte. Sklaven hatten wir ſonſt nie gekannt; blos die Geiſtlichkeit, die ſich ihre Unterthanen von den Königen hatte zu eigen geben laſſen, mochte die ihrigen ſo behandeln.

In dieſem Zuſtande ſind wir geblieben, herabgewürdigt, beſinnungslos, dann anhänglich an Dänemark, das nach der Revolution von 1660 uns milder regierte, als die Oligarchie, und dem wir durch die politiſch angefachte und und künſtlich genährte Abneigung gegen die Nachbaren zugeſchoben blieben. Unſere Regierer, unſere Beamte waren Fremde, zum Theil Adeliche; Vielen gefiel es bey uns, ſie erwarben Grundſtücke, und ſelbſt Deutſche, v. Lewezows aus Meklenburg, ſezten ſich feſt neben den däniſchen v. Wedel. Jedoch blieb die Zahl dieſer Familien ganz unbedeutend gering.

Wir ſind ſeitdem wieder geworden, was wir vor Chriſtian III. waren, ein freyer unabhängiger Staat unter der liberaleſten Verfaſſung in Europa, mit einer Nation verbündet, die, vermöge der Lokalität, die Natur uns als ewige Feindinn oder beſtändige Freundinn zugewieſen hatte. Dieß leztere iſt der Moralität des aufgeklärten Volkes am würdigſten. Dabey haben unſere vormaligen Verbrüderten uns keine herabwürdigende Vorwürfe zu machen, und wir bleiben ihnen dankbar, daß ſie das Recht nach jener entehrenden Akte mit einer Mäßigung und Humanität gehandhabt haben, die ihnen ſelbſt die mehreſte Ehre macht! Sie werden fernerhin unſeren Wohlſtand und Gedeihen ſegnen, und unſere geſetzmäßig möglichſte Freyheit wird ſie freuen, ſo wenig als ſie unſeren neuen Verbrüderten und Nachbaren Mißgunſt oder Arges einflößen wird noch mag.

Jezt tritt der Fall ein, da es uns conſtitutionell vergönnt iſt, zu unſerer alten edlen Nationalität wieder hinaufzuſteigen. Unſer, wie oben geſagt, neualter Adel aus dem

Digitized by Google

14ten Jahrhundert iſt in die Nation aufgelöst. Unſere Adelsbauern ſind unſere eigentlichen adelichen Abkömmlinge, Fremde haben die gothiſchen Titel und Vorrechte uſurpirt, hin und wieder mag ein Einzelner ſeyn, der vermeint, unſerem alten Adels-Stamme anzugehören. Ich frage nicht, ob es überhaupt einer wirklich edlen Nation würdig iſt, ſeine Krone dem Zufall zu übertragen und nicht dem, wodurch allein ſie ſich illuſtriren kann: innerer Werth des Mannes, ſein Verdienſt, ſeine Würde. Ich beſtreite keine Vorurtheile. Aber den geraden Sinn rufe ich zum Schiedsrichter, ob eine edle freye Nation bey ſich anpflanzen und pflegen ſoll, was ſie, im Grunde genommen, nicht hat, was die Maſſe in Gährung bringt, verdirbt. — Dieſen Ausdruck wird Niemand einem Norweger verargen, ſo lange ihm nicht irgend Jemand den Beweis geführt hat, daß es in der Welt und Zeit einen Staat gegeben hat, wo Unterſchied der Geburt gar nicht verderbliches Streben zum Aufſchwimmen und Niedertauchen, und noch minder Herabwürdigen des Ganzen gewirkt habe. Von dieſer Idee ausgehend, und einen faſt unbemerkbaren Keim des Uebels entdeckend, wären wir nicht thöricht, ihm, wenn es in unſerer Kompetenz iſt, die Pflege zu verſagen? Edelmuth ſoll die Baſis unſrer Verfaſſung ſeyn, Charten und Magna-Charten ſind factiſch Charteken; Edelmuth, Treue und Glaube ſollen unter uns wohnen, das Band mit unſeren Brüdern knüpfen, für gemeinſchaftliches Wohl auf Gut und Blut uns verbinden, und Edelmuth allein ſoll bey uns Privilegium ſeyn. Die Nation wird es Niemand verweigern, der es im gehörigen Wege nachſucht, und um allen Hinterhalt und Schleichweg zu hemmen, will ſie den faſt unſichtbaren Keim aus fremdem Boden nicht hegen. Denken unſere in ſo äußerſt kleiner Anzahl vorhandenen Adelichen mit uns gleich, ſo bleiben ſie auf der hohen Stufe der Edlen; wäre einer oder der andere, der ſich perſönlich zu dem leztern Range nicht qualifizirt fühlte, ſo achten auch wir uns nicht ermächtigt, das Unedle zu adeln, bedauren ihn, ſähen es gerne, wenn er unſern Umgang miede, und würden kaum Leere verſpüren. Unſern großen National-Zweck mögen wir ſeinethalb nicht aus dem Auge verlieren. Unſer Land iſt nicht reich; wer bey uns nicht eigene Arme gebraucht, kann nicht eſſen. Mangel lehrt Laſter, die dienen uns

nicht. Wohnten wir auf einem fetten Boden, wo Ein Sklave ſoviel ſchaffen kann, als zwey Müßiggänger verbrauchen, à la bonne heure, dann wäre es anders, ja wir ſchwiegen gänzlich, wenn die Müſſiggänger am Ruder ſäßen. Ländlich ſittlich.

Insbeſondere greifen wir in die Verhältniſſe unſerer Verbündeten in Nichts ein; Kaufleute, Prieſter, Bauern ſind ja dort auch angeſehene Leute, Mitſtände. Um Rang iſt es uns nicht zu thun, wir ſetzen uns da, wo ein Stuhl offen ſteht, nur ſo geſtellt, daß man gerade vor ſich weg ſprechen kann und nicht hinterrücks. Unſerm rein und groß denkenden Könige werden dieſe auffallenden Eigenthümlichkeiten unſerer Nationalität mit der Zeit einleuchtender werden, unſere Geſchichte ſpricht ſie aus. Noch möchte mancher ſagen, eine geläuterte Staatskunſt gäbe unſerm Vorhaben den Preis, den kleinliche Anſichten verkümmern wollen. Doch mit Europäiſchen Kabinets-Künſten befaſſe ich mich nicht.

Ihnen überlaſſe ich den etwaigen Gebrauch von dieſen Zeilen. Und gelegentlich mache ich noch eine Bemerkung über unſere, von Vielen gar nicht gekannte, von Vielen geringfügig beachtete Benennung unſerer Verſammlung. Das Wort Thing iſt der uralte Name der großen Verſammlung der Nation, wo Geſetze gemacht, Könige gewählt, Krieg und Frieden beſchloſſen, und auch große Reichsſachen entſchieden wurden. Alle ſpecielle Things der Diſtrikte und Gemeinde verſchmelzten ſich hier in ein Ganzes. Das Adjectiv Stor heißt in unſrer alten und neuen Sprache Erhaben. – Ueberſetzen Sie nun Thing durch großen Rath, Volksrepräſentation, National-Aſſemblee, Parlement, wie Sie wollen, ſo bedeutet Storthing grammatikaliſch und gebräuchlich die ſouveraine Volks- oder National-Verſammlung.

Ich habe die Ehre ꝛc. ꝛc.

VIII.

Politiſche Anſichten der Zeit.

Die Freyheit iſt nicht die Frucht jedes Himmelsſtrichs, ſagen zwey vortreffliche Männer — J. J. Rouſ-

ſeau und Montesquieu; — aber richtiger würde man ſagen: die Freyheit iſt nicht die Frucht aller Zeiten. Schon Iſelin erkannte, daß Geſetze allein nicht die Freyheit ſchaffen. Wo Weisheit, Tugend und Sitten mangeln, da iſt die wahre Freyheit unmöglich. Dieſe iſt die Herrſchaft der Geſetze und des großen Grundtriebs der allgemeinen Wohlfahrt. Ohne eine große Erleuchtung der Geiſter, ohne eine beſondere Milderung der Gemüther, urtheilt dieſer philoſophiſche Schriftſteller, kann aber dieſe nicht beſtehen, und ohne dieſe groſſen und ſeltenen Vorzüge hat nur eine falſche, eine betrügliche Freyheit Statt, — ein unſeliger Zuſtand, der oft ſo ſchlimm iſt wie die unumſchränkteſte Dienſtbarkeit.

Einen ſchönen Ausſpruch that der Kaiſer Pertinax, wenn er ſagte: Si unquam eveniat salutare reipublicae, brevi milites necessarios non fore — wenn jemals der Staat, wir wollen lieber ſagen, die menſchliche Geſellſchaft zu einer wahren Vollkommenheit gelangen wird: ſo werden die Soldaten überflüſſig ſeyn. Vopiſcus im Probus §. 20.

„Mars iſt ein Tyrann, wie Timotheus ſagt, ſo wie hingegen, mit dem Pindar zu reden, das Geſetz ein König über die ganze Welt iſt. Es hat auch Jupiter, wie Homer ſagt, den Königen nicht Mauerbrecher und Schiffe mit ehernen Schnäbeln zum Aufheben und in Verwahrung gegeben, wie denn der angeführte Dichter nicht den ſtreitbarſten, ungerechteſten und blutdürſtigſten unter den Königen, ſondern den gerechteſten einen Jünger und Schüler des Jupiter nennt.“ Plutarch im Demetrius.

Nemo justus esse potest, ſagt ſehr richtig Cicero, qui mortem, qui dolorem, qui exilium, qui egestatem timet. Wie kann man alſo wol in deſpotiſchen Staaten Gerechtigkeit erwarten?

Puffendorf, der in ſeiner Zeit wenig Begriffe von einer andern als der rein monarchiſchen Staatsform haben konnte, thut den Ausſpruch, daß denen, welche das

Ruder der öffentlichen Verhältniſſe lenken, die Rathſchläge von Privatperſonen ein Geſpötte ſeyen.

Wie oft hat ſich doch das Zeitalter, das ſich auf die Herrſchaft des Verſtandes ſo viel zu gut zu thun glaubte, in gewiſſen Dingen als das unverſtändigſte bewährt!

Wenn man ſieht, wie die Schriftſteller und beſonders die Zeitungsſchreiber in monarchiſchen Staaten ſich ſo oft zu den niedrigſten und abgeſchmackteſten Schmeicheleyen und grundloſeſten Lobpreiſungen der Großen und ihrer Handlungen herabwürdigen, ſo bekommt man einen wahren Ekel vor der Schriftſtellerey, die alſo mißbraucht wird; die Sache ließe ſich vielleicht noch vertheidigen, wenn dadurch für das allgemeine Beſte etwas genützt werden könnte; aber leider erwächſt daraus nur Nachtheil für daſſelbe. Denn das iſt gemeiniglich gerade die verkehrteſte Manier, die Mächtigen der Erde beſſern zu wollen.

Wie in ſtufenweiſer Entwicklung die Menſchheit von dem Urzuſtande des Wilden bis zum bürgerlichen Vereine, zur Staatenbildung fortgeſchritten iſt; wie der Leibeigene allmählig in den freyen Beſitzer ſich verwandelt, und das Gedankenreich mehr und mehr über das thieriſche Bedürfniß hinaus ſich erweitert hat; ſo darf wol die jetzige Zeit, als beſcheidene Ausbeute dieſes Strebens nach Vervollkommnung in allen Verhältniſſen des Lebens, die eine unſchädliche Wahrheit feſthalten, daß der Menſch keine Sache, daß er nicht dazu geſchaffen und vorhanden ſey, als ſolche einem Andern anzugehören.

„Man gebe den Miniſtern, iſt ein bekannter Ausſpruch Sheridan's im engliſchen Parlament, ein dienſtbares Oberhaus; man gebe ihnen ein künſtliches und gefälliges Haus der Gemeinen; man verſtatte ihnen das Patronat über alle Aemter; man überlaſſe ihnen die Ausſpendung des National-Schatzes: aber man gebe mir die Preß-Freyheit, und mit dieſem Hebel will ich das ganze Gebäude der Beſtechlichkeit über den Haufen werfen, und die Rechte des Volks auf deſſen Trümmern erbauen."

Wie ſo manche Herrſcher, die nicht wollen, daß man

ſchlechte Staats Einrichtungen, Geſetze und Verordnungen tadele, dachte nicht Friedrich II. „Wer Verſe und Geſetze macht, ſagte er, ſchiebt Kegel, und wer Kegel ſchiebt, er ſey, wer er wolle, Fürſt oder Bauer, muß es ſich gefallen laſſen, daß der Kegeljunge ausruft, wie viel er geſchoben hat.“

L'objet et le devoir de tous les gouvernemens, ſagt Mirabeau in den Doutes sur la liberté de l' Escaut (Londr. 1784. p. 5.) est la dureé; mais leurs interêts, au moins tels qu'ils les entendent sont rarement d' accord avec ceux des peuples qu'ils régissent. De tels Princes veulent s'aggrandir; ils veulent peser sur les hommes et non pas les rendre heureux. S'ils vouloient leur bonheur, si leur ambition ne tendoit qu'à l'amélioration du sort des humains, leurs Etats leur offriroient un assez grand théatre sans convoiter ceux des autres.

Ein Radikal-Fehler des rein monarchiſchen Erb-Syſtems ſcheint mir zu ſeyn, daß daſſelbe bey ſo vielen Einzelnen einer vom Patriotismus abgewandten und lediglich dem Egoismus förderlichen Eitelkeit vielfältige Nahrung gewährt.

Saepe mihi dubiam traxit sententia mentem, curarent superi terras? wenn ich die Schickſale der Völker und der Menſchheit betrachtete. Aber immer tröſtete ich mich mit Joh. Müller: Es regiert der Alte der Tage; er wird es ausführen. Wer weiß ſeinen Rath? Wer wagt ihn zu fragen: warum? Er bereitet im 19ten, was das 24ſte verſtehen und anbeten mag.

„Was iſt im Menſchen, ja im Himmel und auf Erden als die Vernunft! — ruft Cicero (de legib. l. VII.) aus. Durch ſie, als dem Beſten, was der Menſch hat, knüpft er das Band mit der Gottheit an; durch ſie iſt die ganze Welt eine moraliſche Geſellſchaft der Götter und der Menſchen“ Und dennoch muß man ſehen, wie die Vernunft im Menſchen von denen, welchen die Gewalt gegeben, ſo oft verhöhnt wird.

Wo das Beſtreben nach Befriedigung der Selbſtſucht, der Eitelkeit und des Egoismus in den Handlungen der ein-

zelnen Staatsbürger die Oberhand erhalten und den Gemeinſinn verdrängen kann, da kann man auch mit Sicherheit annehmen, daß die Regierungsform mehr auf Erhaltung eines knechtiſchen Sinnes als auf die der bürgerlichen Freyheit berechnet iſt.

Welcher ein chriſtlicher Fürſt ſeyn will, ſagt Luther, der muß wahrlich die Meynung ablegen, daß er mit Gewalt fahren wolle. Aufs erſte muß er anſehen ſeine Unterthanen und daſſelbe ſein Herz recht ſchicken. Das thut er aber dann, wenn er alle ſeinen Sinn dahin richtet, daß er denſelben nützlich und dienſtlich ſey, und nicht alſo denke: Land und Leute ſind mein, ich wills machen, wie mirs gefällt; ſondern alſo: ich bin des Landes und der Leute, ich ſolls machen, wie es ihnen nütz und gut iſt: nicht ſoll ich ſuchen, wie ich hoch fahre und herrſche, ſondern wie ſie mit gutem Friede beſchützt und vertheidigt werden.

Das Feudal-Weſen hatte in Europa ſeinen höchſten Punkt mit der Enttrohnung der Karolinger in Frankreich und Deutſchland und mit der Normänniſchen Eroberung in England erreicht; aber dieß war zugleich der Anfangspunkt einer neuen Ordnung, in welcher ſich die lehnsherrliche Gewalt zur eigentlichen Staats-Gewalt erweiterte und ausbildete. Dieſes Syſtem war indeſſen zu unnatürlich, als daß es bey ſteigender Entwickelung und Kultur der Geſellſchaft auf die Dauer beſtehen konnte, und von dem Kulminations-Punkte deſſelben datirt ſich auch der allmähliche Verfall.

Von Seiten der Machthaber in mehreren Ländern Europas wird dem vorherrſchenden demokratiſchen Prinzip viel Uebles zur Laſt gelegt. Aber was man demokratiſches Prinzip nennt, iſt nichts anderes als das Intereſſe der Völker, das von einer meiſtens unbeſonnenen oder übermüthigen Minderzahl von Menſchen bedroht wird. Es ſind nicht Ungerechtigkeiten, welche die Völker verlangen; es iſt die Gerechtigkeit ſelbſt, deren Herrſchaft, deren alleinige Herrſchaft ſie zu ſchützen bereit ſind. Die Natur aber bürgt überall für den Sieg der höhern Kraft.

Diejenigen, welche aus Vorurtheil, Trägheit, Gewohnheit oder Egoismus ſo feſt an dem Alten kleben, daß ſie ſich von den Gedanken an daſſelbe nicht trennen mögen, ſoll-

ten ſich Loth's Weib erinnern. Man muß das Unwiederbringliche vergeſſen. Es iſt eine alte Regel: daß man nicht ganz ſeyn müſſe, was man nicht mehr ſeyn darf, und was ſie jezt ſeyn müſſen, mögen ſie lernen, von Herzen zu ſeyn. Am Ende werden ſie ohnehin finden, daß das Vorige weit entfernt war, für ein Ideal der Vollkommenheit gelten zu können.

Ein Grund-Irrthum iſt, wird im Hermes richtig bemerkt, daß das Herkommen den richten will, der mit Gründen und Ernſt gegen die Gültigkeit des Herkommlichen proteſtirt. Kaiphas hat auf dieſe Weiſe Jeſus mit vollem Rechte verurtheilt. Das Chriſtenthum durfte, mußte unterdrückt werden. Denn der Phariſäismus, der Sadduzäismus, der Neronismus konnte daneben nicht beſtehen, und dieſe waren doch (damals!) Staatsverfaſſung, Herkommen, Geſetz. Wer wagt es, Preß-Geſetze zu geben, nach denen Kaiphas das Chriſtenthum, Leo X. Luther's und Zwingli's Reformation mit geſetzlichen Rechte verdammen konnten? Religion und Staat, hieß es einſt in Paris, ſeyen durch den Emil gefährdet. Die Erregung aller Geiſter zu einer ſelbſtſtändigen, für Leib und Seele geſundmachenden Erziehung ſollte Rouſſeau im Kerker mit Einziehung ſeines Vermögens büßen. Das Kirchen- und Staats-Regiment waren hierin gegen ihn einig. Der Juſtizhof übte dieſe Juſtiz. Nur die öffentliche Stimme blieb auf der richtigen Spur, und nach 50 Jahren haben die Unmündigen, die Bevormundeten Recht, und jene Gewalten haben eben ſo viel Ruhm von ihrem Verfahren als Karl V., der 1521 als Kaiſer, durch die Achts-Erklärung von Worms, Luther für den böſen Feind in Menſchengeſtalt erklärte. Was lernen wir hieraus, wenn je Geſchichte die beſte Lehrerin iſt?

David Hume ſagt in ſeiner Abhandlung: Iſt die Politik eine Wiſſenſchaft? unter anderm: Eine Staatsverfaſſung iſt nur in ſo fern gut, als ſie ein Mittel gegen Amts-Verwahrloſung verſchafft, und wenn die brittiſche zur Zeit ihrer größten Jugend-Stärke und ausgebeſſert durch zwey ſo merkwürdige Erfolge, wie die Revolution und Acceſſion, wodurch ihr unſere alte königliche Familie aufgeopfert ward, wenn unſere Konſtitution, ſage ich, bey ſo großen Vortheilen nicht in der That irgend ein ſolches Hülfsmittel

verſchafft, ſo ſollten wir einem Miniſter eher dafür verbunden ſeyn, daß er ſie untergräbt und uns Anlaß gibt, eine beſſere an ihrer Stelle zu errichten.

Durch die hellere Philoſophie und freye Hiſtorie, bemerkt Joh. Müller, haben die blutigen Lorbeeren der Eroberer, welchen die menſchenfeindlichſte Ungerechtigkeit von der erſchrockenen Bewunderung ſonſt gern vergeben wurde, ſchon ſo viel verloren, daß die ſieghafteſten Fürſten und Helden ihre Kriegsluſt verhehlen und einen unzweydeutigen Ruhm durch weiſe Thaten zu erwerben bemüht ſind, indeſſen andere durch den ſchmeichelnden Gang der Geſetzgebung die Meynung der Verſtändigen doch nicht für ſich gewinnen, wenn Vergrößerungs-Abſichten die Urſache ihrer Anſtalten ſcheinen.

Man rühmt ſich, die Leibeigenſchaft abgeſchafft zu haben, und übt ſie doch nach einem größern Maßſtab aus als zuvor. Statt daß ſonſt einzelne leibeigene Individuen oder Familien, höchſtens ganze Gemeinden und Dörfer verſchenkt, vertauſcht, verkauft wurden, treibt man jezt gleichen Handel mit ganzen Stämmen, Völkern und Provinzen. Zwar iſt bey dieſem Verkehr im Großen nur immer von Seelen die Rede; aber man weiß wohl, daß man die Leiber nachher mit in den Kauf erhält.

Der Wunſch nach Rückkehr zum Alten, der ſich nach der jüngſten Umwälzung in den Köpfen ſo vieler europäiſchen Staatsmänner regte, ſcheiterte an gewiſſen fixen Ideen, welche jene Umwälzung zurückgelaſſen hatte und einmal feſt Wurzel gefaßt haben. Einige Altgeſinnte meynten zwar, wenn man nur die Jeſuiten zurückriefe, ſo würde ſich ſchon Alles mit der Zeit machen; aber ſie ſcheinen vergeſſen zu haben, daß ja alle diejenigen, welche in Frankreich die Revolution angefangen, bey den Jeſuiten in ihrer Kindheit in die Schule gegangen waren, und mithin die Jeſuiten die eigentlichen Lehrer der Jakobiner ſind.

Um an den Höfen ſein Glück zu machen, muß man die Kunſt verſtehen, die liebe Eitelkeit von Allen zu befriedigen, die Wohldienerey ſorgſam pflegen, nicht verſchmähen, ſelbſt oft den Geringſten die Hand zu drücken und mancher Kam-

merzofe oder manchem Kammerdiener die Reverenz zu machen. Sic itur ad astra, ſo gelangt man dort nicht ſelten zu Stern und Ordensband.

In den Wieſen von Hollſtein werden viele Tauſend junge Ochſen fett gemacht und tragen dann ihr Fleiſch nach Hamburg, um ſich eſſen zu laſſen. Man begegnet auf der Landſtraße dahin Tauſenden, welche auf den Markt getrieben werden. Dieſe armen Beſtien ahnen nicht, daß ſie auf ihrem Todeszuge begriffen ſind. Ihre Herren kommen gemeiniglich hinten drein gefahren und berechnen ſchon im voraus den Blutpfennig. So verkaufen die Schweizer ſich ſelbſt, und Machthaber verkaufen Menſchen zu Tauſenden, die auf den Markt der Herrſchſucht getrieben werden und es ſich zur Ehre gereichen laſſen, für ſie todt geſchlagen zu werden.

Ich will die Sünden der Völker nicht zu Tugenden machen; ich will das Böſe keineswegs rechtfertigen, das ſie gethan, die Frevel nicht beſchönigen, die ſie in blinder Wuth verübt. Aber legt man auch, was die Geſchichte und Tradition von der Raſerey und Schlechtigkeit des Pöbels durch Jahrhunderte zu erzählen weiß, in die eine Schaale einer Waage, und den Inhalt von nur einem Dutzend Regierungen wüſter Fürſten, wie die Vergangenheit ſie zu Hunderten aufzuweiſen hat, in die andere: wirft dieſe nicht mit Leichtigkeit die andere in die Höhe? Weitzel.

Der Monarchie iſt ein mächtiges Riſiko des Guten und Schlimmen durch den Generationswechſel weſentlich und unvermeidlich eigen. Zur Vermittelung dieſer Uebel und zur Erlangung des Stehenden in den Grundſätzen, was der Monarchie fehlt, gibt es für hochgebildete Völker nur ein Mittel: das konſtitutionelle Syſtem mit einer gut eingerichteten Volksvertretung.

Jede Verfaſſung, ſie mag von einer Art ſeyn wie ſie will, iſt allezeit weſentlich mangelhaft, wenn ſie nicht ein geſetzmäßiges und auf ruhigem Wege anzuwendendes Mittel darbietet, Modifikationen und Veränderungen im Laufe der Zeiten anzubringen, wenn ſie nicht von einer Natur iſt, wo ſie ſich den Fortſchritten der Zeit anpaßt, und wenn ſie

dahin ſtrebt, einen Charakter von Ewigkeit, Eiſernheit und Unveränderlichkeit zu behalten, der keiner menſchlichen Einrichtung eigen ſeyn kann.

So lange wir noch von dem Kriege werden reden hören, ſagt ſchon der vortreffliche Iſelin, ſo werden wir immer laut ſagen dürfen, daß die Welt noch ſehr barbariſch iſt. Seitdem durch die Zuſammentretung in bürgerliche Geſellſchaften die einzelnen Menſchen und die Familien der offenbaren Barbarey gegen einander entſagt haben: haben doch immer die Staaten und ihre Beherrſcher ſich dieſelbe als ein koſtbares Vorrecht vorbehalten und das Recht des Stärkern als ein göttliches Recht angeſehen. Geſchichte der Menſchheit. 2ter Th. 8tes Buch, 38ſtes Kap.

Es gibt noch heut zu Tage Staatsmänner genug, welche der Meynung ſind, ohne Ariſtokratie ſey der Staat ein leichtes Schiff auf bewegter See ohne Ballaſt und Anker. Andere haben wol gemeint, ohne Klöſter, Kapitel, Ritter und Ahnenprobe müſſe Europa untergehen.

Die Rechte der Nationen ſind überall gleich heilig. Die Grundſätze derer, welche ſie reklamiren, ſind allenthalben dieſelben. Nec erit alia lex Romae, alia Athenis. (Cic.) Sind ſie auch in den Ländern, wo noch eine unumſchränkte Gewalt die Herrſchaft führt, nicht öffentlich proklamirt, ſo leben ſie doch insgeheim im Herzen aller Aufgeklärten.

Sich nach Gefallen regieren, gehört, nach Vates, zu den weſentlichen Erforderniſſen der Staaten-Unabhängigkeit. Jede Nation, ſagt dieſer Lehrer des Völkerrechts, hat die vollkommenſte Befugniß, ſich ihre Konſtitution zu bilden, ſie zu vervollkommnen und Alles, was ſich auf die Regierung bezieht, zu reguliren, ohne daß ein Anderer ſie daran zu hindern das Recht ſich anmaßen kann. Ereignet es ſich daher, daß die Nation mit der öffentlichen Verwaltung unzufrieden iſt, kann ſie dieſelbe beſſer ordnen und die Regierung reformiren. Befindet ſie

ſich übel bey einer Verfaſſung, ſo hat ſie das Recht, ſie zu verändern.

Irrlichter, in Sümpfen und Moräſten erzeugt, können nur Schwache bey der Nacht und bey Nebel täuſchen, oder den Wanderer vom rechten Wege ſo lange ableiten, bis das Licht des Tages wieder hereinbricht. So verſcheucht auch das Licht der Aufklärung die Nacht des Irrthums und des Trugs, und ſiegreich durchbricht die Sonne der Wahrheit die finſtern Wolken, welche ſie lange genug umhüllt hatten.

Man macht es gemeiniglich den Gelehrten und Philoſophen zum Vorwurf, ſagt Nic. Vogt, daß ihre Ideen und Plane in der wirklichen Welt nicht Statt finden könnten, und dieß mag auch zum Theil ſeine Richtigkeit haben. Wenn man aber die Begebenheiten des verfloſſenen Jahrhunderts betrachtet; ſo wird dieſer Vorwurf eher die Staatsleute als die Gelehrten treffen: denn beynahe keiner der Plane, welche die Regenten und Staatshäupter vor und bey der franzöſiſchen Revolution gefaßt hatten, iſt zu Stande gekommen; dagegen können es noch die vorhandenen Denkſchriften und Bonmots eines Mirabeau, Mallet du Pan, Joh. Müller, Genz, Archenholz, Poſſelt und anderer politiſchen Schriftſteller darthun, daß dieſe Gelehrten die Folgen der Begebenheiten häufig vorausgeſehen, dagegen gewarnt, und die Mittel, das Verderben aufzuhalten, richtig angegeben hatten. Die geſcheiterten Projekte dieſes und des vorigen Jahrhunderts. (Frankf. a. M. 1803) in der Vorrede.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06562 7112

A 531582 DUPL

Digitized by Google

Digitized by Google